

Insertionspreis:
10 Cts. die einspaltige Garmond-
zeile oder deren Raum.
Größere Insertions-Aufträge
mit Rabatt.
* Verbreitet *
in jeder Haushaltung.

Anzeiger

Gebühr
für Haushaltungen im Amte Thun
pro Halbjahr 50 Cts.
Für Abonnenten außerhalb dem
Amte Thun Fr. 1.25 pr. Halbjahr
Controlgebühr pro Inserat 20 Cts.
Auflage ca. 6200 Expl.

für den Amtsbezirk Thun.

Thun, Samstag

— Expedition, Druck und Verlag der Buchdruckerei Steffen in Thun. —

den 6. Januar 1894

100 Jahre Thuner Amtsanzeiger 1894–1994



Die Scherzligbrücke in Thun, anno 1894.



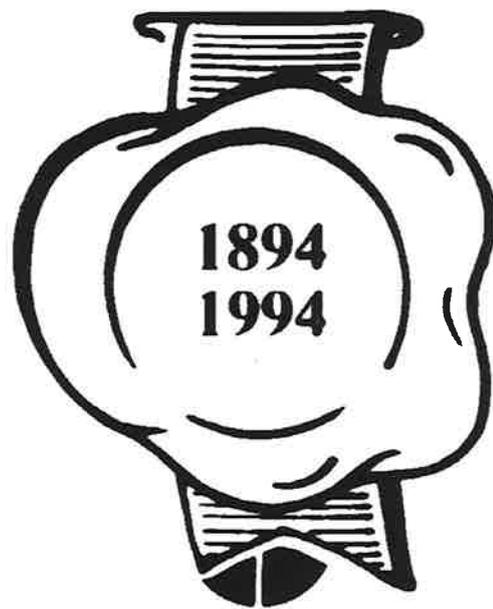
©
Herausgegeben von der
Verwaltungskommission des Thuner Amtsanzeigers
zum 100jährigen Erscheinen.

Satz: Vetter Druck AG, Thun
Druck: Gerber Druck AG, Steffisburg
Einband: Stämpfli & Cie AG, Bern



Verfasst von Hans Luder, Thun

100 Jahre Thuner Amtsanzeiger



Gemeindeverband Thuner Amtsanzeiger



Vorwort



Der «Thuner Amtsanzeiger» ist 100jährig geworden.

Hans Luder, der langjährige Redaktor des «Geschäftsblattes» und der «Berner Oberländer Nachrichten», gewesener Stadtrat und Gemeinderat von Thun, hat im Auftrage des Gemeindeverbandes die wechselvolle Geschichte des offiziellen Publikationsorganes des Thuner Amtsbezirkes festgeschrieben. Er hat sich in vielen Archiven umgesehen, hat recherchiert und von seinen Kenntnissen um den «Amtsanzeiger» die Vergangenheit wieder aufleben lassen.

Dabei hat er sich nicht nur mit dem Geschehen rund um den «Amtsanzeiger» befasst, sondern dieses auch in das während 100 Jahre veränderte politische und wirtschaftliche Umfeld hineingestellt.

Der Chronist führt uns vor Augen, dass die Vergangenheit nicht einfach vergangen und die Geschichte nicht einfach tot ist. Er deckt im Gegenteil auf, dass vieles wiederkehrt. Ein Blick zurück auf die 100 Jahre «Thuner Amtsanzeiger» stösst tatsächlich auf mehrfache Wiederholungen. So haben sich zu allen Zeiten Buchdrucker und Verleger um die Herstellung der arbeitsintensiven, aber auch anspruchsvollen Periodika bemüht, gestritten, ja bekämpft. Der Anzeigenboom in den wirtschaftlich guten Zeiten wurde als Folge der Rezession in den neunziger Jahren

verdrängt durch einen starken Inseratenschwund, welcher erfreulicherweise im Jubiläumsjahr 1994 vorerst einmal gestoppt werden konnte. Die Verantwortlichen des Verbandes waren in den letzten Jahren eher zurückhaltend, da wo es um die Anhebung der Insertionspreise ging; sie haben auch immer um einen grösseren Anteil am Ertragskuchen kämpfen müssen.

So vermittelt uns diese originell gestaltete Jubiläumsschrift Einsichten und Tatsachen, die Werden und Wachsen unseres amtlichen Publikationsorganes plastisch und greifbar machen. Mehr noch: Was hier dargeboten wird, ist auch eine Bestätigung des Widerstreits zwischen Stadt und Land, wie er schon in der Gründungszeit bestanden hat.

Ich danke dem Verfasser für seine Aufzeichnungen und empfehle sie hiermit – im Amtsstil früherer Zeiten ausgedrückt – der Aufmerksamkeit der geneigten Leserschaft.

Karl Bachmann
Präsident des Gemeindeverbandes
«Thuner Amtsanzeiger»

Thun, im April 1994



Verwaltungskommission des «Thuner Amtsanzeigers»



Sitzend v.l.n.r.:

Ueli Müller, Gemeindegeschreiber, Heimberg
Dr. Karl Bachmann, alt Stadtschreiber, Thun (Präsident)
Ruedi Bachmann, pens. K+W-Angestellter, Thun

Korrigenda:

Anstelle Ruedi Bachmann ist der richtige Name Ruedi Brand, pens. K+W-Angestellter, Thun

Stehend v.l.n.r.:

Anton Brand, Gemeindegassier, Uetendorf (Kassier/Sekretär)
Willy Gafner, alt Gemeindegeschreiber, Sigriswil
Armin Gerber, Druckereibesitzer, Steffisburg (Vizepräsident)
Fritz Schneiter, Landwirt, Zwieselberg



Nr. 1.

Inserationspreis:
10 Cts. die einspaltige Garmond-
zeile oder deren Raum.
Größere Insertions-Aufträge
mit Rabatt.
* Verbreitet *
in jeder Haushaltung.

Anzeiger

Gebühr
für Haushaltungen im Amte Thun
pro Halbjahr 50 Cts.
Für Abonnenten außerhalb dem
Amte Thun Fr. 1.25 pr. Halbjahr
Controlgebühr pro Inserat 20 Cts.
Auflage ca. 6200 Expl.

für den Amtsbezirk Thun.

Thun, Samstag

— Expedition, Druck und Verlag der Buchdruckerei Steffen in Thun. —

den 6. Januar 1894.

Anno 1894



Das «Rütli» des «Thuner Amtsanzeigers»: In dem 1606 an der Scherzligenbrücke in Thun erbauten, 1720 mit dem Tavernenrecht ausgestatteten und 1923 abgebrochenen Hotel zum Weissen Kreuz (Hôtel de la Croix Blanche), ehemaliges «Sässhaus» des Klosters Interlaken, reichten sich am 27. November 1893 sechs Männer aus dem Amtsbezirk Thun die Hand zur Gründung eines «Anzeigeblattes mit amtlichem Charakter». Es waren dies die Initianten Oberst Schüpbach, Steffisburg (Vorsitz); Gemeindepräsident Amstuz, Sigriswil; Gemeindepräsident Bischoff, Goldiwyl; Gemeinderat von Gunten, Krindi/Schwanden; Gemeindepräsident Ritschard, Oberhofen, und Amtsrichter Rupp, Hilterfingen. Am 6. Januar 1894 erschien im Verlag Roman Steffen, Thun, die erste Nummer.

Gleichzeitig wiederholten die Verleger Rippstein und Stämpfli ihre Angebote an die Gemeinden. Ersterer sicherte die Gratisaufnahme der amtlichen Gemeindepublikationen so lange zu, als er Verleger des «Täglichen Anzeigers» sein werde. Der Verleger des «Geschäftsblattes» gab eine entsprechende Zusicherung bis 1891. Beide Verleger machten den Vorbehalt, dass die Vergünstigung dahinfalle, sobald ein amtlicher «Anzeiger» von irgendwelcher Seite her ins Leben gerufen und von den Gemeinden unterstützt werde.

Nur einer hatte nicht aufgegeben

Er verstand es ausgezeichnet, sich aus dem «Anzeiger»-Krieg herauszuhalten, dafür im stillen an seinem eigenen Projekt weiterzuarbeiten: Buchdrucker Roman Steffen im Bälliz in Thun. Nach einer jahrelangen Denkpause vermochte er mit neuen Vorschlägen und mit einem vorbereiteten Vertrag das «Anzeiger»-Geschäft wieder in Gang zu bringen. Ja, im Spätherbst 1893 begannen sich die Ereignisse zu überstürzen. Auf geschickte Weise hatte Steffen die Gemeindevorstände mit seinem Projekt für die Herausgabe eines «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun» vertraut gemacht und sie so für seine Ideen gewonnen. Der nächste Schritt liess denn auch nicht lange auf sich warten.

27. November 1893:

Initiativkomitee tagte im «Weissen Kreuz»

Um 9 Uhr fanden sich gemäss Protokoll die Mitglieder des «Komitees für die Einführung eines Anzeigeblasses im Amtsbezirk Thun mit amtlichem Charakter (Gemeindegarantie)» im Hotel Kreuz (Hôtel de la Croix Blanche) in Thun ein. Es waren dies die Herren Amtsrichter Rupp, Hiltterfingen; Joh. von Gunten, Gemeinderat, Krindl/Schwanden; Gemeindepräsident R. Amstutz, Sigriswil; Gemeindepräsident J. Rüschar, Oberhofen; Gemeindepräsident Bischoff, Goldiwyl, und Oberst Rudolf Schüpbach, Gemeindepräsident, Steffisburg. Den Vorsitz führte Oberst Rudolf Schüpbach, als Sekretär amtierte Notar G. Glauser, Steffisburg.

Den handgeschriebenen Aufzeichnungen kann Folgendes entnommen werden: «Unter kurzen Darstellungen der Vorgänge vom Jahr 1886 oder 1887, d.h. den damaligen Anstrengungen für Gründung eines sog. Anzeigers im Amtsbezirk Thun und der Verunmöglichung desselben infolge Verhaltens der Lokalpresse von Thun wird die Versammlung in Kenntnis gesetzt von dem durch Herrn Buchdrucker Roman Steffen in letzter Zeit den Gemeindevorständen vorgelegten Projekt für die Herausgabe eines Anzeigers für den Amtsbezirk Thun, wobei die Gemeinden ein gewisses Risiko zu übernehmen hätten. Die Anwesenden betonen alle die Notwendigkeit und Wünschbarkeit eines Amtsanzeigers, wie solcher in allen untern Ämtern des alten Kantonsteils längst bestehe zur allgemeinen Zu-

friedenheit des Publikums. Übergend zur Frage, ob der Anzeiger von den Gemeinden selbst übernommen werden sollte oder durch Herrn Buchdrucker Steffen, beschliessen die Anwesenden grundsätzlich die Übernahme des Blattes auf Rechnung des Herrn Steffen unter bestmöglicher Wahrung der Interessen der Gemeinden, namentlich des Rechts, den Anzeiger später nach Wunsch auf eigene Rechnung erscheinen zu lassen.

Auf diesen einstimmigen Beschluss hin wird erkannt, sofort im «Hopfenkranz» Fortsetzung der Verhandlungen zu halten. Es erscheint Buchdrucker Steffen, und es werden mit demselben auf Grundlage seines Projektes, das er schon seit fünfjähr abhin studiert, die Bedingungen für wöchentlich zweimaliges Erscheinen und Spedieren des Amtsanzeigers des Näheren erörtert und festgesetzt. Der so beratene und aufgestellte Entwurf soll einer auf nächsten Samstagnachmittag in den «Hopfenkranz» nach Thun einberufenen Versammlung von Delegierten der verschiedenen Gemeinden im Amtsbezirk zur Beratung und Annahme vorgelegt werden. Es sind an sämtliche Gemeinden Einladungen zu versenden. Glückauf dem Unternehmen!»

2. Dezember 1893:

Über 20 Gemeinden erklären den Beitritt

Laut Protokoll «erscheinen um 13.30 Uhr die Gemeindegliederten des Amtes Thun, die durch das Initiativkomitee eingeladen worden sind. Vertreten sind 18 Gemeinden, nämlich Amsoldingen, Buchholterberg, Fahrni, Heimberg, Hiltterfingen, Homberg, Horrenbach und Buchen, Längenbühl, Oberhofen, Oberlangenegg, Sigriswil, Steffisburg, Strättligen, Thierachern, Teuffenthal, Unterlangenegg und Zwieselberg. Die Gemeinden Blumenstein, Eriz, Heiligenschwendi und Wachseldorn haben sich schriftlich mit der Gründung einverstanden erklärt. Als Tagespräsident wird wiederum Oberst Rudolf Schüpbach, Steffisburg, bestimmt.»

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick kann der Vorsitzende auf das Vorhaben von Buchdrucker Roman Steffen in Thun eingehen, welcher ab Neujahr 1894 ein offizielles Anzeigebblatt für den Amtsbezirk Thun herausgeben will. «Die Delegierten» – immer noch laut Protokoll – «begrüssen die Gründung eines Amtsanzeigers und beschliessen ohne Opposition Eintreten auf den anhand des Projektes Steffen vom Initiativkomitee durchberatenen und mit dem Unternehmer vereinbarten Vertragsentwurf. Dieser wird unter ziemlich lebhafter Diskussion artikelweise durchgegangen und schliesslich mit einigen Änderungen oppositionslos angenommen. Einzig Gemeindeglied Wiedmer, Buchholterberg, glaubt Zweifel äussern zu müssen, dass die dortige Gemeindeversammlung den Vertrag annehme, obgleich der Gemeinderat in empfehlendem Sinn beantragte.»

Auf Grund des ersten Vertrages, gültig ab 1. Jänner 1894, hatte der «Amtsanzeiger» wöchentlich einmal am Freitagabend oder Samstag zu erscheinen. Neben allen amtlichen Erlassen, soweit dieselben gesetzlicher Verordnung gemäss bisher bei der Kirche öffentlich verlesen wurden, mussten monatlich auch die «Civilstandsnachrichten» der Gemeinden, soweit solche einlangten, aber auch die Marktberichte und Lebensmittelpreise von Langenthal, Bern und Thun publiziert werden. Allfälliger leerer Raum am Schluss des Blattes musste mit den wichtigsten Tagesneuigkeiten ausgefüllt werden. Für seine Leistungen wurde dem Drucker das Recht eingeräumt, pro Halbjahr von jeder Haushaltung 50 Cts. einzuziehen bzw. durch sogenannte «Controlleure» in den einzelnen Gemeinden einzuziehen zu lassen, unter Abzug einer Einzugsprovision von 10 Prozent. Im übrigen hatten die Gemeinden das Aufsichtsrecht über den «Anzeiger». Dasselbe wurde ausgeübt durch die Delegiertenversammlung, bestehend aus je einem Abgeordneten der beteiligten Gemeinwesen. Die Delegiertenversamm-

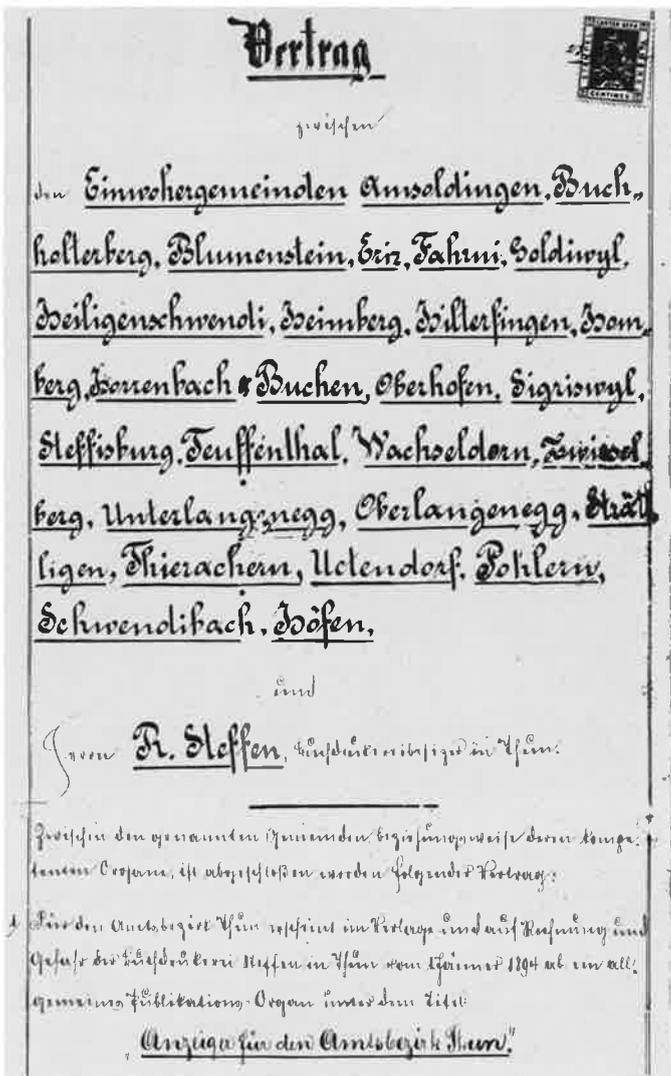
lung musste mindestens einmal pro Jahr durch den jeweiligen Regierungsstatthalter einberufen und durch diesen auch präsiert werden; im Gründungsjahr war dies Statthalter Friedrich Tschanz. Schliesslich musste sich der Verleger verpflichten, «dem Bezirkskrankenhaus von Thun alljährlich eine Gabe in Baar von frs. 100 zur gutfindenden Verwendung zu verabfolgen». Nach diesem erfolgreichen Verlauf der Gründungsversammlung wurde Sekretär G. Glauser beauftragt, «den Vertrag tunlichst bald doppelt anzufertigen, die Unterschriften der dem Amtsanzeigerverband beigetretenen oder in nächster Zeit noch beitretenden Gemeinden einzuzuholen und hierauf den Vertrag zur regierungsrätlichen Sanktion einzureichen». Buchdrucker Steffen wurde ersucht, den «Amtsanzeiger» schon ab 9. Dezember 1893 erstmals erscheinen zu lassen, was jedoch aus zeitlichen Gründen nicht möglich war.

Letztes Aufbäumen der Verleger

Die Reaktionen der Verleger der politischen Lokalzeitungen blieben nicht aus. «Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Anzeigerfrage von der bei den letzten Nationalrathswahlen unterlegenen Partei in Scene gesetzt wird», hiess es in einem weiteren «Circular» vom 9. Dezember 1893. «Die Thuner Lokalblätter sollen nun das Opfer einer kleinlichen Sache sein für eine nicht von ihnen verschuldete Niederlage» (Anmerkung: Des rechten Seeufers). «Geehrte Herren, legen Sie es nicht als Unbescheidenheit aus, wenn wir an Sie appellieren, energisch gegen die Gründung eines Anzeigers mit amtlichem Charakter Front zu machen.»

Zwei Tage später, am 11. Dezember 1893, als die Situation für die Verleger noch hoffnungsloser wurde, überliessen sie mit einem offenen Schreiben das Urteil in der Anzeiger-Angelegenheit zutrauensvoll der Bevölkerung des Amtes Thun. «Zu unserem tiefen Bedauern, das ebenfalls einer Empörung nahesteht, ist der Steffen'sche Anzeiger hinter unserem Rücken entstanden, gleichsam als Faustschlag für all unser Wirken für das öffentliche Wohl und für all unsere materiellen Opfer», so tönte es in diesem letzten Appell. Tröstlich für die Zeitungsverleger war immerhin, dass die Stadt Thun die Bedeutung einer leistungsfähigen Lokalpresse schon damals erkannte und aus diesem Grund treu zum «Täglichen Anzeiger» und zum «Geschäftsblatt» stand.

Roman Steffen nutzte die Gunst der Stunde. Am 23. und 30. Dezember 1893 erschien je eine Nullnummer, bevor es auf Jahresanfang 1894 richtig losging. Der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» war lanciert. Nach Aarwangen (Gründung 1871), Fraubrunnen und Kirchberg (1874), Wangen a. A. (1875), Burgdorf und Konolfingen (1876), Büren (1877), Aarberg, Bern Land und Trachselwald (1878), Signau (1880) und Bern Stadt (1891) war Thun der 13. Anzeigerbezirk im Kanton Bern.



Die Titelseite des am 23. Dezember 1893 abgeschlossenen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden und Buchdruckereibesitzer Roman Steffen.

Kämpfe gegen das Aufkommen eines amtlichen Anzeigers: Verleger Th. Rippstein vom «Täglichen Anzeiger» («Täg»), einem der Vorläufer des heutigen «Thuner Tagblatts».

Legte sich quer gegen das «Anzeiger»-Projekt von Roman Steffen: Verleger Eugen Stämpfli vom Thuner «Geschäftsblatt», den heutigen «Berner Oberländer Nachrichten».



1894-1923: 30 Jahre «Anzeiger»-Druck bei Steffen

Mit dem Jahresbeginn 1894 kam nun also der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» regelmässig einmal pro Woche zur Auslieferung. Aber schon nach kurzer Zeit kam der erste «Tiefschlag», diesmal aus Bern. Den Berichten über die Regierungsratsverhandlungen war nämlich zu entnehmen, dass zwar «der Vertrag zwischen Buchdrucker Steffen in Thun und 21 Gemeinden dieses Amtsbezirks betr. Herausgabe eines amtlichen Anzeigers für dieselben genehmigt wird. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Gebühr von 50 Cts. per Halbjahr wird jedoch nicht obligatorisch erklärt, d. h. es steht im freien Belieben der einzelnen Haushaltungen, dem Verleger diese Gebühr zu bezahlen. Der Anzeiger ist den Haushaltungen zuzustellen, ob sie die Gebühr bezahlen oder nicht». Wie hart dieser Schlag traf, geht wohl am besten daraus hervor, dass plötzlich in den Berechnungen ein «Loch» von ca. Fr. 6000.– im ersten Betriebsjahr entstanden war; das bei budgetierten Jahreseinnahmen und -ausgaben von nicht einmal Fr. 10000.–. Dieser «Betriebsunfall» passte der Lokalpresse gar nicht so schlecht ins Konzept. «Unter diesen fatalen Bedingungen ist es nicht denkbar», so frohlockten die Verleger, «dass die Gemeinden sehr lange auf Gratisinsertion ihrer Publikationen werden rechnen können. Unsere Voraussage wird sich also früher oder später erfüllen».

Warum nicht zweimal wöchentlich?

An der Delegiertenversammlung im Jahre 1894 wurde als positiv bewertet, «dass sich nunmehr so ziemlich alle Gemeinden ausser Thun hinter das Anzeigerprojekt gestellt haben. Ohne Opposition», so im Protokoll, «konstatiert die Versammlung, dass der neue Anzeiger ein wirkliches Volksbedürfnis, speziell für die unbemittelte Klasse ist und dieses Unternehmen deshalb eine noch bessere Unterstützung als bis anhin verdient». Im übrigen war man einhellig der Ansicht, «es sei ein zweimaliges Erscheinen unseres Anzeigers per Woche unbedingtes Bedürfnis, speziell in Industriegegenden. Dadurch würde der Inseratenthail besser frequentiert, und einem erheblichen Theil der ärmeren Bevölkerung ersetze dann der Anzeiger, wenn er noch etwas mehr Tagesneuigkeiten bringe, eine Zeitung». Während einige eine Abonnementsgebühr von Fr. 1.– bis Fr. 1.60 befürworteten, war ein grosser Teil der Delegierten der Ansicht, es sei am Platze, dass die Gemeinden mehr leisten, sei es durch Übernahme der Transportkosten oder eventuell durch Bezahlung ihrer Publikationen.

Auf der Suche nach billigen Verträgern

Buchdrucker Steffen zeigte sich in der Folge «gerne bereit, den Anzeiger zweimal wöchentlich herauszugeben, nur seien die grossen Vertragskosten eine Kardinalfrage». Im Spätherbst 1895 lagen neue «Propositionen» vor. Bei einmaligem Erscheinen würde der «Amtsanzeiger» gegen eine fixe Vergütung seitens der Gemeinde nach einer vorliegenden und auf dem Grundsatz möglichstster Gleichheit beruhenden «Verteilungsscala franco» in alle Haushaltungen vertragen. Bei zweimaligem Erscheinen hätten die Gemeinden entweder die Mehrausgabe mit «frs. 5300 nach einer vom Comité provisorisch aufgestellten Scala zu übernehmen oder müsste von den Haushaltungen eine jährliche Gebühr von frs. 1.20 erhoben werden». Grossrat Frutiger, Oberhofen, übernahm die Mission, bei der Eidg. Postverwaltung in Bern «vorstellig zu werden zur Erlangung der Bewilligung eines direkten Abonnements zwischen den einzelnen Verbandsgemeinden und den Ortsbriefträgern bzgl. Verträgen des Amtsanzeigers, wodurch die Transportkosten und damit die Gemeindebeiträge erheblich reduziert würden». Eine noch vorteilhaftere Lösung glaubte Lehrer Brand in Teuffenthal vorschlagen zu können. «Bei gutem



Der Gründer des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun», Buchdrucker Roman Steffen (1861-1919) mit Sohn Leo (1897-1959) und Tochter Dora (1900-1989).

Willen lasse sich das Vertragen des Amtsanzeigers in den Gemeinden durch Schulkinder sehr billig bewerkstelligen». Dem schloss sich Gemeindepräsident Berger in Fahrni an, jedoch wollte er «kein allfälliges Vertragen des Blattes durch Schulkinder als zu wenig zuverlässig ausgeschlossen wissen».

Ein fragwürdiger Beschluss und eine seltsame Idee

An der Delegiertenversammlung vom 18. Dezember 1895 erklärten die Gemeindevertreter grundsätzlich Festhalten am «Amtsanzeiger». Darüber hinaus wurde mit 14:7 Stimmen wöchentlich zweimalige Herausgabe des Blattes beschlossen und zwar auf den 1. Juli 1896. «Be-

züglich der Kosten der Expedition ab Thun», so der Beschluss, «hat sich jede Gemeinde mit dem Verleger Steffen abzufinden; das bisherige Comité wird beauftragt, mit Steffen gutfindend weiter zu verhandeln und den Vertrag zu revidieren».

Damit war der Schwarzpeter wieder beim Verleger, der mit der Prüfung einer weiteren Variante beauftragt worden war, nämlich mit der Möglichkeit einer zweifachen Erscheinungsart in dem Sinn, dass der «Anzeiger» in einem Teil des Amtsbezirks einmal, im andern Teil zweimal vertragen werde. In einer Zuschrift vom März 1896 winkte Steffen jedoch unmissverständlich ab. «Nach reiflicher Überlegung», so sein Bericht, «erachte er diese Variante als undurch-

föhrbar. Es würde dieses Unternehmen an der Hauptsache, am inserierenden Publikum selbst scheitern, da letzteres seine Publicationen dem ganzen Amtsbezirk bekanntgeben wolle. Die Mittwochnummer würde für Inserate nur spärlich oder gar nicht benützt, und doch sollte der Inseratenertrag die Druckkosten decken, was mit der Doppelspurigkeit unmöglich wäre». Auf die gemachten Wahrnehmungen bei einzelnen Gemeinden in finanzieller Beziehung kam Steffen «zur festen Überzeugung, dass das Anzeigerunternehmen bei zweimaligem Erscheinen auf alle Fälle nur für kurze Zeit haltbar wäre».

Zufriedenheit im Vorstand – privater «Anzeiger» ging ein

Die von Steffen geäusserten Vorbehalte waren durchaus zu verstehen, wenn man bedenkt, dass das Risiko für allfällige Ausbaupläne vorab auf seinen Schultern lastete. Immerhin sprach Regierungstatthalter Tschanz «die zuversichtliche Hoffnung aus, es habe der Amtsanzeiger nun festen Grund gefasst und es würden die noch bestehenden Vorurteile durch mögliche zweckdienliche Reformen schliesslich verschwinden und das Anzeiger-Unternehmen als ein den geschäftlichen Interessen dienendes, notwendiges und absolut gemeinnütziges Institut weiter gedeihen und sich nach und nach in eine Haushaltlektüre für die unbemittelten Bewohner des Amtsbezirks entwickeln». Der Vorwurf der Lokalpresse, bei der «Anzeiger»-Gründung habe es sich um ein politisches Manöver gehandelt, wurde als total unbegründet zurückgewiesen, wie auch die Zumutung von Verleger Stämpfli, welcher sich bereit erklärte, seinen privaten Anzeiger nicht mehr erscheinen zu lassen, wenn Buchdrucker Steffen den wirklichen «Anzeiger» auf 1.1.1896 ebenfalls nicht mehr herausgebe oder solchen an ihn abtrete unter Übernahme sämtlicher Kosten durch Stämpfli. Mit diesem Ansinnen deutete jener an, dass sich sein Anzeiger schwer tat. Um so weniger überraschte denn auch Stämpflis Mitteilung, wonach sein «Amts-Anzeiger Thun» als selbständiges Organ, nicht aber seinem Inhalte nach, zu erscheinen aufhöre. «Zu diesem Entschluss», so in der Verlautbarung, «veranlassen uns technische Gründe, dann aber auch die Tatsache, dass unter den obwaltenden Umständen der praktische Nutzen eines Separatblattes mit eigenem Titel neben dem Geschäftsblatt die Herstellungskosten nicht entfernt aufwiegt».

4 1/2-jähriger Vertrag bis 1900

Nach jahrelangem Hin und Her konnten an der Jahresversammlung 1896 endlich wegweisende Beschlüsse gefasst werden. Nachdem die Delegierten Rückkommen auf den Entscheid vom 18. Dezember 1895 (zweimaliges Erscheinen) beschlossen hatten, stimmten sie einhellig den von Verleger Steffen vorgelegten Vertragsänderungen zu, welcher seinerseits sich verpflichtete, «die unentgeltliche Abgabe des Amtsanzeigers in jede Haushaltung pro Woche einmal übernehmen zu wollen, wenn die Vertragsdauer 4 1/2 Jahre, ab 1. Juli 1896 bis Ende Dezember 1900, festgesetzt werde». Technische und administrative Bedingungen: 4spaltiges Format, 41x35 cm (bisher 3spaltig), Spaltenbreite 58 mm, amtliche Inserate gratis, Insertionspreis für die Einwohner der dem Verband beigetretenen Gemeinden 10 Cts., für übrige Inserate 15 Cts. per Zeile für den Verleger, «Controllierungsgebühr» für jedes nicht amtliche Inserat 20 Cts. zugunsten des Herausgebers, wogegen dieser die Honorierung des «Controllieurs» sowie die Bezahlung der jeweiligen Rechnung des Sekretariates übernimmt; Gebühr für jede Nachfrage 10 Cts. für den Verleger. Auch wünschte Herr Steffen, «es möchte ihm die ausbedungene Gabe an das Krankenhaus (bisher frs. 100) freigestellt werden.»



In der Druckerei hinter dieser Ladenfront im Bälliz 55 in Thun wurde während 30 Jahren der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» hergestellt und ausgeliefert.



Warten auf Thun – Beitritt der letzten Landgemeinde

Was sich bereits in den ersten Jahren nach der Gründung des «Amtsanzeigers» abgespielt hatte, wiederholte sich regelmässig auch in den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Immer wieder pochte Steffen auf die Notwendigkeit eines längeren Vertrages, der Amtsanzeiger-Vorstand hingegen wollte jeweils nur noch von Jahr zu Jahr erneuern, angeblich «wegen dem Umstand, der möglicherweise den Beitritt der Gemeinde Thun in allernächster Zeit zur Folge haben könnte». 1899 war übrigens auch die Gemeinde Forst im Westamt dem Amtsanzeigerverband beigetreten, womit nunmehr sämtliche Landgemeinden «vertragsgenössig» waren. Bemerkenswert, dass schon damals der Herausgeber aus Leser- und Kundenkreisen aufgefordert wurde, «inkünftig die einlangenden gleichartigen Inserate bestmöglich zusammenzustellen» – ein berechtigter Wunsch, der damals noch «aus technischen und zeitlichen Gründen» unerfüllt blieb. Es dauerte noch nahezu 60 Jahre (!) bis endlich der Inseratenteil in übersichtliche Rubriken aufgeteilt wurde.

Der Hosenlupf mit den bernischen Zeitungsverlegern

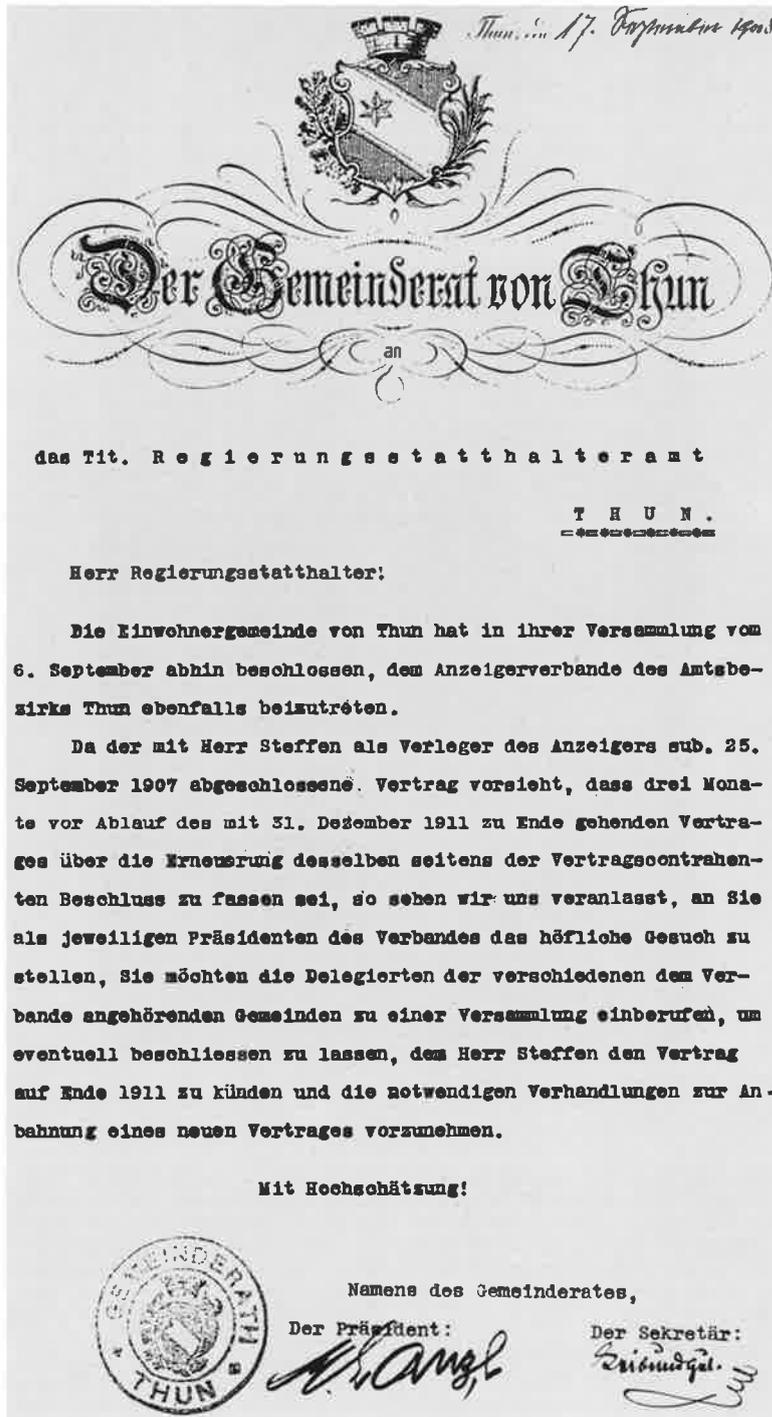
1902 hatte sich der Vorstand des Thuner Amtsanzeigerverbandes mit einer Eingabe des Vereins kantonal-bernischer Zeitungsverleger zu befassen. Es handelte sich im wesentlichen um das Anliegen der freien Presse, dass die Anzeiger nicht allzu sehr Konkurrenten zu den politischen Zeitungen sein dürften. Es wiederholte sich also auf Kantonsgebiet, was sich in der Gründungszeit im lokalen Bereich zwischen Amtsanzeiger-Vorstand und den Verlegern und Redaktoren der lokalen Blätter abgespielt hatte. Das Problem ist auch in späteren Jahren immer wieder aufs Tapet gekommen; dabei behielten die Amtsanzeigerverbände über alle Zeiten hinweg den starken Trumpf in der Hand, dass die Verbreitung der behördlichen Erlasse in jede Haushaltung eben nur durch die amtlichen Anzeiger möglich ist.

Aus Furcht, die Eingabe der kantonalen Zeitungsverleger tendiere auf Abschaffung oder doch auf eine so grosse Einschränkung der Amtsanzeiger hin, dass diese nicht mehr lebensfähig wären, versammelten sich auf Anregung des Präsidenten des Thuner Amtsanzeigerverbandes die Statthalter von Burgdorf, Konolfingen, Seftigen, Signau, Thun und Trachselwald, brieflich unterstützt durch die Ämter Wangen, Aarwangen, Fraubrunnen und Schwarzenburg, im April 1902 in Stalden/Konolfingen zu einer Konferenz. Einig waren alle Anwesenden, «dass die von den Zeitungsverlegern so breit getroschenen allgemeinen Schädigungen durch die Amtsanzeiger auf keinen Fall grösser sind als die durch die politischen Blätter verursachten».

Nach eingehendem Meinungs-austausch beschlossen die Statthalter, dem Direktor des Gemeindegewesens ein Schreiben zugehen zu lassen in dem Sinne, dass man die Sache besprechen und gefunden habe, «es sei nicht tunlich, in der Anzeiger-Angelegenheit Abänderungen zu treffen». Im übrigen werde eine Einmischung der Zeitungsverleger energisch abgelehnt, namentlich auch eine Besprechung mit denselben, dagegen sei man bereit, mit der Direktion des Gemeindegewesens, auf ihren Wunsch, ein Gespräch zu führen. Im August 1903 teilte die Direktion des Gemeindegewesens mit, dass sie dem Regierungsrat in nächster Zeit Anträge betreffend das Amtsanzeigerwesen unterbreiten werde, «die im Falle ihrer Annahme eine teilweise Modifikation des bisherigen Zustandes herbeiführen würden».

Erstmals bedeutende Wechsel im Vorstand

1906 ging das Präsidium von Regierungstatthalter Friedrich Tschanz an seinen Nachfolger im Amt, Regierungstatthalter Friedrich Pfister über. Gleichzeitig gab es auch unter den übrigen Vorstandsmitgliedern verschiedene Wechsel. Oberst Rud. Schüpbach, Steffisburg, der zu den Gründern gehörte, wurde abgelöst von Notar Johann Krähenbühl, Kassenverwalter in Steffisburg. Notar G. Glauser, Steffisburg, der ebenfalls von Anfang an dabeigewesen war, wurde in der Führung des Sekretariates durch Notar



Ein Brief, zwei Sätze!
Das Aufnahmegesuch des Gemeinderates vom 17. September 1908 an den Regierungstatthalter.

Johann Bösch, Thierachern, ersetzt. Diese Änderungen kamen einer gewissen Wachtablösung gleich. In den Protokollen der bisherigen Sitzungen und Versammlungen war nie etwas von einem Rechnungsabschluss zu lesen. Diesem Mangel wollte offenbar der neue Präsident begegnen, indem er erstmals über die finanziellen Verhältnisse beim «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» orientierte. Dies, nachdem er sich durch verschiedene Stichproben ausdrücklich von der Richtigkeit in der Jahresrechnung 1905 überzeugt hatte. Bei Einnahmen von Fr. 9658.50 und Ausgaben von Fr. 8823.35 ergab diese einen Einnahmenüberschuss von Fr. 835.15.

Warum nicht in Eigenregie?

Und noch eine andere Variante wurde zu jener Zeit in Erwägung gezogen: Der Vorstand wurde nämlich beauftragt, die Frage zu prüfen, ob es nicht vorteilhafter wäre, den «Amtsanzeiger» in Regie zu betreiben. Aber auch diese Möglichkeit wurde fallengelassen. «Die gemachten Untersuchungen», so heisst es in einem Schreiben an die «Tit. Einwohnergemeinden» vom Dezember 1907, «haben jedoch ergeben, dass der von Buchdrucker Steffen in Thun erzielte Reingewinn ein ganz bescheidener ist, in früheren Jahren ca. Fr. 500.–, im Jahr 1905 Fr. 835.–. An der

Delegiertenversammlung vom September 1907 wurde deshalb beschlossen, «den mit Buchdrucker Steffen inbetriff des Drucks und Verlags bestehende Vertrag, vom 1. Januar 1908 an gerechnet, unter den bisherigen Bedingungen für eine fernere Dauer von 4 Jahren zu erneuern». Gleichzeitig wurde beschlossen, die Fr. 500.–, welche Steffen dem Verband abzuliefern hatte, wie folgt zu verwenden: Fr. 300.– an das Krankenhaus Thun und Fr. 200.– zur Gründung eines Fonds zum Zwecke der Unterstützung bei ausserordentlichen Unglücksfällen (Naturereignisse) im Amt Thun.

Endlich: Beitritt der Stadt Thun

An der Delegiertenversammlung vom September 1911 wurde auf ein entsprechendes Gesuch hin die Gemeinde Thun mit Einstimmigkeit in den Amtsanzeigerverband Thun aufgenommen. Nicht im Protokoll steht, dass die Behörden von Thun durch eine Petition aus dem Volk zu diesem Schritt gezwungen wurden. Mit dem Beitritt Thuns wurden nun ab 1. Januar 1912 sämtliche Haushaltungen im Amt Thun mit dem «Anzeiger» bedient. Um die Bedingungen für die Aufnahme Thuns besprechen zu können, wurde der seit 1897 bestehende und immer wieder erneuerte Vertrag mit Buchdrucker Steffen

auf Ende 1911 einmal mehr gekündigt und zum Zwecke der Überarbeitung eine «Commission» eingesetzt.

Die Aufnahme der Gemeinde Thun in den Amtsanzeigerverband hatte neben wirtschaftlichen und werbemässigen Vorzügen auch Nachteile zur Folge. Jedenfalls gab Verleger Steffen die Erklärung ab, dass es ihm nicht mehr möglich sei, einen Vertrag unter den bisherigen Bedingungen einzugehen, weil sich die wöchentliche Auflage um 2000 Exemplare erhöhe, was Mehrkosten für Druck, Papier und Vertragung von jährlich Fr. 1000.– ausmache. Steffen vertrat die Ansicht, dass die Stadt Thun für diesen Mehraufwand aufzukommen habe und zwar in der Weise, dass sie gewisse Inserate, welche einen Gelderwerb bezwecken wie z. B. jene der Licht- und Wasserwerke, bezahle und die Vertragung des «Amtsanzeigers» im Stadtgebiet selbst übernehme. (Strättligen und Goldwil gehörten bereits dem Verband an.) Der Thuner Gemeindepresident Lanz lehnte ein solches Ansinnen ab mit der Begründung, der «Amtsanzeiger» sei eine öffentlich-rechtliche Institution, was bedeute, dass Thun mit gleichen Rechten und Pflichten aufzunehmen sei wie alle übrigen Gemeinden des Amtsbezirks. Die hierauf befragte Gemeindedirektion stimmte der Auffassung Thuns bei.

Nichts gelernt und alles vergessen

Zu Beginn des Jahres 1912 erhielten sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Thun erstmals einen sauber gedruckten Vertrag. Neben der Bestimmung, dass der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» auf eigene Rechnung und Gefahr von Buchdrucker Steffen erscheine, enthielt er für den bisherigen Verleger die Verpflichtung, nach Ablauf der vierjährigen Vertragsdauer den «Anzeiger» wöchentlich zweimal herauszugeben, wenn dies der Verband verlange. Dazu kam es zum wiederholten Mal nicht. Denn eine weitere Versammlung im Juni 1915 – inzwischen war ja der Erste Weltkrieg ausgebrochen – hiess den Antrag des Vorstandes einhellig gut, «es habe der Anzeiger in Berücksichtigung der gegenwärtigen Geschäftslage auch in Zukunft nur einmal zu erscheinen». Dem Gesuch Steffens, man möchte ihm die Zahlung von Fr. 500.– für das erste Kriegsjahr 1914 erlassen, wurde trotz eines Nichteintretensantrages ausgerechnet von Thun teilweise entsprochen. An der gleichen Versammlung wurde beschlossen, den Vorstandsmitgliedern an Stelle des bisherigen Gotteslohnes ein Sitzungsgeld von Fr. 5.– auszurichten. Heute, im Jubiläumsjahr 1994, könnte man in Versuchung kommen, jene 5 Franken zu belächeln, doch wenn man bedenkt, was man 1915 für einen Fünfliber kaufen konnte, sieht die Sache im Rückblick doch wieder etwas anders aus.

Generalstreik 1918

Am 10. November 1918 hat das sogenannte «Oltener Aktionskomitee» die Anhebung des allgemeinen Generalstreiks für die ganze Schweiz beschlossen. In einem längeren Aufruf wurde die Landesregierung als unfähig erklärt, der Zeit und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, und es wurde die ungesäumte Abdankung des Bundesrates verlangt. Dieser hat noch für den gleichen Tag die ersten Truppen nach Liestal und Luzern aufgeboden. Die Streikführer wollten eine neue Regierung u. a. auf folgende Programmpunkte verpflichten: 1. Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz. 2. Aktives und passives Frauenwahl- und -stimmrecht. 3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht. 4. Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres. 5. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

An einer grossen öffentlichen Kundgebung auf dem Fraumünsterhof in Zürich fielen die ersten blinden und scharfen Schüsse, und es gab auch einige Verletzte. Fürs erste erklärte sich der Zürcher Regierungsrat bereit, der Arbeiterschaft eine Dreiervertretung zuzusichern, den 8-Stunden-Tag für das gesamte kantonale Personal einzuführen bzw. beim Bundesrat für das ganze Land zu beantragen und schliesslich den sofortigen Rückzug der Truppen zu verlangen, wenn der Streik als beendet erklärt werde. In den Protokollen fehlt ein Hinweis, dass sich der Streik der Zürcher Typographen auch auf die Thuner Genossen und damit auf das Erscheinen des «Amtsanzeigers» ausgewirkt hätte.



1920: Anzeiger-Inserenten schrieben Geschichte

Mitbürger!

Wer nicht will, daß die Schweiz ausgeschlossen werde vom geschichtl. und wirtschaftl. Leben der Zukunft;
 Wer will, daß sie mithilfe bei der Verwirklichung großer Menschheitsgedanken und -Ziele;
 Wer den Zwiespalt zwischen Deutsch und Welsch im Vaterland nicht will;
 Wer will, daß wir einander verstehen und tragen;
 Wer nicht will, daß einer diktatorischen Klassenherrschaft die Wege geebnet werden;
 Wer will, daß wir fortschreiten auf der Bahn demokratischer Entwicklung,
 der schreibt am nächsten Sonntag **Ja!**

4083

Viele Freunde des Völkerbundes.

Der Völkerbund, wie er uns heute zur Gench-
 migung vorlegt wird, ist das Werk der Di-
 plomaten, der gleichen Leute also, die den
 letzten idenzl. Krieg heraufbeschworen haben.

Bachab mit dem Völkerbund

Sozialdemokratische Partei von Thun.
Arbeiterunion Thun und Umgebung.

An die Bauernsleute!

Die Delegiertenversammlung unserer Partei empfiehlt uns, dem Völkerbund zuzustimmen.
 Unser schweizerische Bauernsekretär Dr. Prof. Laur, dem wir sonst immer in die Fußstapfen
 getreten sind und den wir auch in Zukunft verehren wollen, trägt die Hauptschuld. Als Freund
 und Landsmann von Bundesrat Schulthess mußte er zum Bundesrat stehen. — Wir begreifen es;
 wir können aber nicht mitmachen. Wir können es mit unserem Gewissen nicht vereinbaren.
 Wir können unser Vaterland mit der seit 800 Jahren bewährten Neutralität nicht gegen
 ein ungewisses X verkaufen. Bundesrat Schulthess sagte, wir seien nicht mehr das Volk der
 Hirten; aber wir Bauern, wir können unser Blut nicht verleugnen.

Wir bleiben frei wie unsere Väter waren!

4110

darum ein kräftiges

 **„Nein“ dem Völkerbund** 

Viele Landwirte.

Eidg. Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund.

Amsoldingen, Höfen Zwißelberg Ja 112, (Nein 98); Blu-
 menstein 92, (59); Buchholterberg 58, (152); Eriz 56,
 (73); Fahrni 53, (63); Forst-Längenbühl 24, (98); Heili-
 genchwendi 58, (101); Heimberg 86, (176); Silterfingen
 91, (101); Homberg 54, (36); Hornbach-Buchen 52, (30);
 Oberhofen 86, (121); Oberlangenegg 50, (57); Pohlern
 27, (14); Sigrismil 257, (307); Steffisburg 454, (818);
 Teuffental 6, (34); Thierachern 54, (131); Thun-Strättligen-
 Schwendibach 951, (1533); Uebeschi 28, (64); Uetendorf
 98 (242); Unterlangenegg 44, (125); Wächeldorn 24, (31);
 Zusammen 2815 Ja und 4464 Nein.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 15./16. Mai 1920

Die Ergebnisse in den Kantonen

Kantone	Ja	Nein
Zürich	46280	66,887
Bern	65443	56014
Luzern	15532	14354
Uri	1008	3410
Schwyz	2564	8477
Obwalden	1802	1267
Nidwalden	1391	1015
Glarus	2289	4520
Zug	2839	3119
Freiburg	20080	6101
Solothurn	8781	13015
Baselstadt	10688	12030
Baselst.	5545	9141
Schaffhausen	4360	6557
Appenzell A.-St.	5564	5377
Appenzell S.-St.	1260	1270
St. Gallen	25931	30017
Graubünden (1919-20)	13881	10467
Valais (1919-20)	38,014	33,182
Léman (1919-20)	16,221	1,1445
Baselst. (1919-20)	15,460	2849
Baselst. (1919-20)	63284	4800
Neuchâtel (1919-20)	19000	5900
Genève (1919-20)	23022	4135
Vaud (1919-20)	25191	5143
Milano (1919-20)	44	100
Total	413,478	320,592

PRO MEMORIA

1920: Beitritt der Schweiz zum Völkerbund - 1945: Nachfolgerin des Völkerbundes wird die Uno; die Schweiz bleibt neutral - 1986: Das Schweizer Volk lehnt einen Beitritt zur Uno erneut ab.



1914-1918:

Die grosse Durststrecke für den «Amtsanzeiger»

Am 28. Juni 1914 löste die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin durch einen serbischen Nationalisten in Sarajewo (Hauptstadt Bosniens) den österreichischen Angriff auf Serbien und damit den Ersten Weltkrieg aus. Der schweizerische Bundespräsident Hoffmann zeigte sich Seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I. gegenüber «tief erschüttert von dem furchtbaren Schicksalsschlag, der die österreichisch-ungarische Monarchie getroffen hat» und bat ihn, «die Gefühle aufrichtigster und wärmster Teilnahme des Schweizervolkes entgegenzunehmen». Am 1. August erfolgte in unserem Lande die Mobilmachung.

Die Delegiertenversammlungen während der Kriegsjahre glichen sich fast wie ein Ei dem andern. Regelmässig reichte Buchdrucker Steffen Gesuche um Erlassung der ihm auferlegten Verpflichtung zur Zahlung der 500 Franken für gemeinnützige Zwecke ein. Jedes Jahr musste er ein neues Begehren um Erhöhung des Inseratenpreises anmelden.

Die Begründung lag auf der Hand. Der Verleger musste einen Weg finden, um die «durch die Kriegswirren verursachte ausserordentliche geschäftliche Depression, her-

vorgerufen speziell durch die Kürzung der Inseratenerträge um 50 Prozent, die Verteuerung der Rohprodukte, namentlich Druckpapier, die Erhöhung der Arbeitslöhne für das Geschäftspersonal u.a.m. irgendwie ausgleichen zu können».

Dennoch entstanden Betriebsdefizite in der Höhe von bald einmal mehreren Tausend Franken, die niemand decken konnte oder wollte. Verleger Steffen war zu jener Zeit sicher nicht schlecht bei Kasse, hingegen bestand das Aktivvermögen des Amtsanzeigerverbandes Ende 1914 einzig aus einem Sparbüchlein bei der Amtersparnkasse im Betrag von Fr. 1438.05. An den Jahresversammlungen waren die Delegierten jeweils froh, dem Antrag des Vorstandes zustimmen zu können, man wolle sich von einer Kündigung des Verlagsvertrages «abstrahieren». Ein Glück, dass nicht Steffen kündigte, wohl im Hoffen auf wiederum bessere Zeiten. Es erstaunt und verwundert im Rückblick, dass auch in jenen schwierigen Zeiten das Hirngespinnst einer zweimaligen Herausgabe des «Amtsanzeigers» immer noch in gewissen Köpfen spukte. Jetzt, nach Kriegsausbruch, mussten sogar bei der einmaligen Herausgabe Einschränkungen angeordnet werden, wie die nachfolgende Publikation zeigt.

Zur gest. Notiznahme.

Infolge der allgemeinen Mobilmachung und daherigen Einrückens eines Teiles unseres Druckerpersonales kann der Amtsanzeiger bis auf weiteres nur in beschränkter Auflage erscheinen. Es wird in jeder Ausgabe ein Exemplar gelassen und erlauben wir das Blatt in den Familien zirkulieren zu lassen und einander auszusenden. Wir werden uns möglichst bemühen allen billigen Anträgen gerecht zu werden, bitten aber auch um gest. Nachsicht.

Expedition und Verlag des
Anzeigers f. d. Amtsbezirk Thun.

Tod von Roman Steffen

Am 29. Juni 1919 ist der Gründer des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun», Buchdrucker Roman Steffen, einem Schlaganfall erlegen. Es berührt im Rückblick etwas eigenartig, dass der Sekretär des Amtsanzeigerverbandes schon tags darauf, mit Brief vom 30. Juni 1919, den Hinterbliebenen und Rechtsnachfolgern die Kündigung des bestehenden Vertrages ins Trauerhaus schicken liess – auf Begehren einzelner Verbandsgemeinden, wie es hiess. Dass Roman Steffen in den 26 Jahren, während welchen er den «Anzeiger» herausgegeben hat, an diesem nicht reich geworden ist, muss aus seiner letztwilligen Verfügung geschlossen werden. «Jahrelang war der Anzeiger ein Sorgenkind», so heisst es im Testament von Roman Steffen, «und ich legte bedeutend zu. Auch heute noch ist er nicht derart rentabel wie er sein sollte. Ich begnüge mich aber mit dem indirekten Nutzen, den der Anzeiger im Ladengeschäft und in der Druckerei durch vermehrte Frequenz einbringt. Es liegt nun im grössten Interesse der Familie, ihr den Lebensnerv nicht dadurch zu unterbinden, dass der Druck und Verlag des Anzeigers nach meinem Ableben ihr eventuell entzogen würde. Daher die Bitte an die Vollstrecker meines letzten Willens, dass der Familie Steffen der Amtsanzeiger – ihr einziges Verlagsobjekt – aus Billigkeitsrücksichten auch weiterhin verbleibt».

1920: Eingemeindung von Strättligen

Die Eingemeindung von Strättligen hatte wohl Auswirkungen hinsichtlich des Thuner Stadtparlaments – Erhöhung der Ratsmitglieder von 30 auf 40 – nicht aber in bezug auf den «Amtsanzeiger», weil Strättligen ja schon bisher zu den Verbandsgemeinden gehört hatte. Paul Kunz, gewesener Redaktor am «Oberländer Tagblatt» (heute «Thuner Tagblatt»), war der erste Stadtpräsident von Thun, nachdem 1919 die Gemeindeversammlung abgeschafft worden war. Stadtpräsident Kunz liess sich auch gleich in die Abgeordnetenversammlung delegieren, und er war offensichtlich gewillt, die Stellung des Amtsanzeigerverbandes durch günstigere

Vertragsbestimmungen gegenüber dem Verleger zu verbessern, sei es durch höhere Abgaben, durch ein wöchentlich zweimaliges Erscheinen des «Amtsanzeigers» oder gar durch Einführung eines Regie-, d.h. eines von der öffentlichen Hand geführten gewerblichen Betriebes.

1923:

Dem Ende der Aera Steffen entgegen

Zwar verbesserte sich die Ertragslage beim «Amtsanzeiger» in den Nachkriegsjahren; es konnte der Verleger endlich auch wieder die ihm auferlegte Verpflichtung zur Zahlung von Fr. 1000.– für philanthropische Zwecke erfüllen. Im Protokoll von einer Vorstandssitzung ist sogar von einem «lukrativen Geschäft» die Rede. Kein Wunder, dass seitens des Amtsanzeigerverbandes mit einer angemessenen freiwilligen Aufstockung des Betrages gerechnet wurde. Dass der Verleger nur mit der Senkung des Zei-

lenpreises für 2spaltige Gemeindegeldrate von 20 auf 15 Rappen entgegenkommen wollte, konnte im Vorstand nicht befriedigen. Im übrigen war Verleger Leo Steffen, was die Erfüllung der Vertragspflichten anbelangt, nicht mehr so interessiert wie sein Vater Roman sel. Es mehrten sich die Klagen sowohl seitens amtlicher als auch privater Stellen und zwar derart, dass sich der bernische Regierungsrat veranlasst sah, mit der Verweigerung der Anerkennung des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun» als amtliches Publikationsorgan zu drohen. Doch weder mündliche noch schriftliche Ermahnungen brachten die erhofften Verbesserungen, indem der Verleger einerseits die Schuld auf die Beamten der öffentlichen Verwaltungen abzuwälzen versuchte, andererseits die gut gemeinten Ratschläge des Amtsanzeiger-Vorstandes als «schroffes Vorgehen» bezeichnete. Unter diesen

Umständen und speziell wegen leichten und schwereren Widerhandlungen gegen den Verlagsvertrag kam die Delegiertenversammlung vom 14. März 1923 zum Schluss, es sei der Druck- und Speditionsauftrag zur öffentlichen Konkurrenz auszuschreiben. Eingeholt wurden Offerten in 2 Varianten: a) Druck, Spedition und Verlag durch denselben Unternehmer nach bisherigem System, b) Druck und Spedition durch einen Buchdrucker, Verlag in Regie durch den Verband oder Verpachtung des Inseratengeschäftes. Nachdem festgestellt worden war, «dass bei einem Seitenformat von 33 x 48 cm die Druckpressen der Herren Stämpfli, Muntwyler und Steffen Anwendung finden können, solche also ohne erhebliche Neuanschaffungen concurrenzen können», ging die Weisung an die Interessenten, ihre Preisangebote bis am 1. August 1923 dem Regierungstatthalteramt einzureichen.

Submissions-Komödie in 4 Akten

Zugegeben, dieser Titel gehört eher in die Boulevardpresse! Doch was im Herbst 1923 im ehemaligen Zunfthaus zu Metzger vor sich ging, war auch nicht gerade das Musterbeispiel eines sauberen und korrekten öffentlichen Wettbewerbs, sondern hört sich an wie ein schlechtes Laientheater mit einem billigen Happy-End. Wohl dann, lasst hören!

Ort der Handlung: Hotel Metzger, Rathausplatz, Thun
Anlass: Abgeordnetenversammlung des Thuner Amtsanzeigerverbandes
Zeit: 1. September 1923
Haupttraktandum: Beschluss betr. Vergebung von Satz, Druck, Spedition für die Jahre 1924-1929
Personen: Präsident Jakob Leu, Regierungstatthalter 4 Vorstandsmitglieder 23 stimmberechtigte Gemeindevertreter

den Kranzausstich kamen somit die Buchdruckerei Carl Muntwyler, die eine Jahresentschädigung an den Amtsanzeigerverband von Fr. 6000.– offerierte, und die Publicitas AG, die sogar Fr. 7000.– geben wollte. Das war immerhin das Sechsb- bzw. Siebenfache des bisherigen Betrags, was natürlich eine wesentliche Verbesserung der Anzeiger-Rechnung versprach.

3. Akt: Nach einigen vorbereitenden Vorstandssitzungen war die entscheidende Abgeordnetenversammlung auf den 1. September in die «Metzger» nach Thun angesetzt. Laut Protokoll war im Vorfeld allerlei gelaufen, und es wurde für die eine und gegen die andere Seite «kräftig agiert». Mal hatte die Publicitas, dann wieder Carl Muntwyler die Nase vorn. Der Vorstand stellte folgende Anträge: a) es sei auf weitere, auch höhere Offerten nicht einzutreten; b) es sei die Offerte der Publicitas, weil die günstigste, zu «acceptieren» und demgemäss mit derselben ab 1. Januar 1924 ein Verlagsvertrag abzuschliessen.

Der Vertreter Thuns empfahl hierauf den Delegierten die Firma Muntwyler als tüchtige Verlegerin. Diese sei ebenso leistungsfähig wie die Publicitas, habe mehr als 20 Jahre ihren Wohnsitz in Thun, während die Publicitas erst seit 5 Jahren ihre Filiale in Thun habe, den Hauptsitz hingegen als Aktiengesellschaft in Genf. Er stellte den Antrag und erreichte auch, dass der Verlag Muntwyler telefonisch zur Einreichung einer neuen, gleichwertigen Offerte eingeladen wurde. Nur gerade in Sekretär Notar Bösch, welcher das Vorgehen als unloyal und unkorrekt bezeichnete, regte sich so etwas wie ein juristisches Gewissen. Wenn schon, meinte er, dann müsse auch der Publicitas das gleiche Recht eingeräumt werden. Sein Einwand blieb indessen ungehört.

4. Akt: In der Abstimmung entfielen auf den Antrag des Vorstandes (für Publicitas) 8 Stimmen, auf den Gegenantrag (für Muntwyler) deren 12 bei 3 Enthaltungen. Dass nach dieser peinlichen Niederlage das «Kabinett Leu» nicht zurücktrat, war wohl auf die Erklärung des Vorstandes vor der Ausmarchung zurückzuführen: «Wie immer der Entscheid ausfalle, er werde keine Ministerkrise heraufbeschwören». (Hier müsste eigentlich die Komödie zu Ende sein, ist es aber nicht.)

Nachspiel: Wochen nach der Delegiertenversammlung erklärten die Vertreter der Publicitas und bestätigten auch schriftlich, dass sie gut und gern noch einmal Fr. 2000.– nachgedoppelt hätten, «wenn man sie weiter hätte concurrenzen lassen». Das war natürlich Musik für die Ohren des Vorstandes, der allzu gern seine Schlappe ausgewetzt und die Publicitas wieder in die Favoritenrolle gedrängt hätte. Und tatsächlich befasste er sich mit der Möglichkeit einer Wiedererwägung des Beschlusses durch eine neu einzuberufende Abgeordnetenversammlung im Blick darauf, «dass ja der Verlagsvertrag mit Muntwyler noch nicht zur Vollständigkeit gelangt und auch die Sanktionierung durch den Regierungsrat noch nicht eingelangt war». In der Folge wurde jedoch die Offerte der Publicitas wieder gegenstandslos, weil sich die Kontrahenten «arrangiert» hatten in der Weise, dass Muntwyler die Publicitas mit der Überlassung der ausserlokalen Inserate «entschädigt» hatte.



Blick in den Maschinensaal der Buchdruckerei Roman Steffen um die Jahrhundertwende. Als Zeichen des Fortschritts verwendete die Firma Steffen auf ihren Geschäftsdrucksachen ausdrücklich den «Motorbetrieb» als besonderes Gütezeichen.



1924-1957: Von Leo Steffen zu Carl Muntwyler / Adolf Schaer

Den Verlegerwechsel von Leo Steffen zu Carl Muntwyler nahm der Verband zum Anlass, die Rechtsform für den «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» zu ändern. In einem «Circular an die Tit. Einwohnergemeinden» vom Dezember 1923 wurde mitgeteilt, dass dem Verband das Recht der juristischen Persönlichkeit nicht zustehe, weshalb dieser bisher als einfache Gesellschaft in Betracht gefallen sei. Träger der Rechte und Verbindlichkeiten seien die einzelnen Gemeinden gewesen, und es hätten auch nur diese als Kläger oder Beklagte vor dem Gericht auftreten können. Wäre der Verband in den abgelaufenen 30 Jahren genötigt gewesen, einen Prozess zu führen, so hätte gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes jede Gemeinde hierüber Beschluss fassen, resp. eine Prozessvollmacht erteilen müssen. Daher war der Vorstand der Ansicht, «dass nun, in Berücksichtigung des Umstandes, dass sich der Anzeiger in den letzten Jahren ganz erheblich entwickelt hat, der Zeitpunkt gekommen ist, wo sich der Amtsanzeigerverband von Thun ebenfalls den Bedürfnissen und Verhältnissen anpasst und sich als *Genossenschaft* ins Handelsregister eintragen lässt, wie dies sämtliche Anzeigerverbände im Kanton Bern ebenfalls gemacht haben».

Die ersten Statuten

Gesetzliche Bestimmungen hatte der Amtsanzeigerverband bis jetzt keine. Laut Vertrag mit dem Verleger hatten die Gemeinden das Aufsichtsrecht über den «Amtsanzeiger», ausgeübt durch die Delegiertenversammlungen. Solche wurden jedoch nur einberufen, soweit ein Bedürfnis bestand, auch wenn es zuweilen mehr als ein Jahr dauerte, bis sich ein «Bedürfnis» ergab. Ein Vorstand hatte rechtlich nie bestanden. Nach Konstituierung des Amtsanzeigerverbandes hat einfach das Gründungskomitee, welches alle 4 Jahre bestätigt wurde, weiter gewirkt. Die Kassaangelegenheiten besorgte der Regierungstatthalter, der ja zugleich auch Präsident war. Er führte ein einfaches «Cassa-Buch» über Einnahmen und Ausgaben und über den Vermögensbestand, wobei wirklich jeder «Centime» eingetragen wurde. Um den grossen Gemeinden Thun und Steffisburg eine ständige Vertretung im Vorstand sichern zu können, wurde dieser von 5 auf 7 Mitglieder aufgestockt. 1924 setzte er sich wie folgt zusammen:

Präsident: Regierungstatthalter Jakob Leu; Sekretär: Notar Johann Bösch, Thierachern; Mitglieder: alt Grossrat Johann Gurtner, Uetendorf; Amtsrichter Johann von Gunten, Sigriswil; Notar und Kassenverwalter Johann Kränzbühl, Steffisburg (alle bisher) sowie neu Stadtpräsident Paul Kunz, Thun, und Grossrat Jakob Reusser, Heiligenschwendli.

Sechs magere Jahre für Carl Muntwyler

Ab Neujahr 1924 waren die Augen all jener, die sich um den «Amtsanzeiger» interessierten, auf die Obere Hauptgasse Nr. 35 gerichtet. Würde es dem Verlag Muntwyler gelingen, dem «Amtsanzeiger» neues Leben einzuhauchen, das Inseratengeschäft anzukurbeln, die Rechnungsergebnisse zu verbessern und damit Hoffnungen des Vorstandes zu schüren, mit der Zeit noch einen grösseren Gewinnanteil zu bekommen? Beim administrativ und technisch gut eingerichteten Zeitungsbetrieb «Oberländer Tagblatt» (bis 1961, heute «Thuner Tagblatt») bestanden sicher beste Voraussetzungen. Räumlich allerdings waren die Verhältnisse etwas ungewöhnlich. Gesetzt wurde der «Anzeiger» oben an der Hauptgasse, wo sich auch die Papeterie/Buchhandlung, zugleich Inseratenannahmestelle, befand. Gedruckt und speditiert hingegen wurde in Kellerräumlichkeiten eines Hauses auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptgasse. Ältere Thuner erinnern sich noch, wie jeweils zwei Hilfsarbeiter auf einer Tragbahre die damals



Obere Hauptgasse 35: In diesem Haus hat der Verlag Carl Muntwyler/Adolf Schaer von 1924-1957 den «Anzeiger für das Amt Thun» gesetzt und administrativ verwaltet. Die Inseratenannahme erfolgte vorwiegend im Laden, Druck und Spedition im Mühlgässli.

noch vorwiegend von Hand gesetzten Text- und Inseratseiten treppab, über die belebte Gasse durchs «Mühlloch» in die Druckerei hinunter und hernach wieder in die Setzerei hinauf zum Ablegen gebracht hatten, immer mit dem Risiko vor Augen, einmal einen riesigen Buchstaben-salat anzurichten.

Erste Schwierigkeiten

Noch bald einmal mussten Carl Muntwyler und seine führenden Leute erkennen, dass die Herausgabe des «Amtsanzeigers» alles andere als ein Honiglecken war. Immerhin kann schon hier festgestellt werden, dass die vereinbarte Abgabe von Fr. 7000.- während der ganzen Vertragsdauer auf Heller und Pfennig geleistet wurde. Das Vermögen des Amtsanzeigerverbandes wuchs in dieser Zeit recht beachtlich. Damit konnten vermehrt Vergabungen für gemeinnützige Zwecke ausgerichtet werden, angefangen beim Bezirksspital Thun über die Säuglingsfürsorge, das Mütter- und Kinderheim Hohmad, Trinkerfürsorge und Gotthelfstiftung, Verein für das Alter, Krankenhaus Wattenwil usw.

Verband und Verlag auf Konfrontationskurs

Mit Brief vom 30. Juli 1929 teilte Verleger Muntwyler dem Vorstand des Amtsanzeigerverbandes mit, dass er nicht mehr in der Lage sei, den bisherigen Druck- und Verlagsvertrag ab 1. Januar 1930 einhalten zu können. Begründung: Die Herstellung des «Amtsanzeigers» habe während der abgelaufenen 6 Jahre erhebliche Mehrkosten verursacht, einerseits infolge Erhöhung der Transporttaxen und der Auflage, andererseits seien die Insertionsgebühren in den

letzten drei Jahren um jährlich Fr. 8000.- zurückgegangen. Im übrigen habe für Amortisation und Verzinsung von Fr. 150 000.- Neuinvestitionen nichts verausgabt werden können, weshalb er jetzt «Abänderungen finanzieller Natur» verlangen müsse. Die Berechnungsstelle III des Schweizerischen Buchdruckerverbands habe für das Jahr 1928 bei Herstellungskosten von Fr. 98 000.- ein Defizit von Fr. 8000.- ermittelt. Vorstandsmitglied A. Schmid stellte diesen Zah-

Carl Muntwyler war gar nicht geneigt

Im Gegenteil! Unnachgiebig gab er jetzt zu verstehen, dass er den während den vergangenen sechs Jahren ausgerichteten Gewinnanteil von Fr. 7000.- dem Amtsanzeigerverband nicht mehr bezahlen könne, was indirekt einem Eingeständnis gleichkam, beim Submissionsverfahren im Jahr 1923 gegenüber der Publicitas doch etwas zu hoch gepokert zu haben. Nach den Darlegungen des Verlags Muntwyler hätten die Bruttoeinnahmen des «Amtsanzeigers» 1924/1925 noch Fr. 95 000.- betragen. In den Jahren 1926 bis 1928 seien diese jedoch um Fr. 7000.- bis 8000.- jährlich zurückgegangen. Zusammen mit den erwähnten Mehrkosten für Posttaxen und die höhere Auflage habe dies eine jährliche Verschlechterung von Fr. 15 000.- ausgemacht. Von diesem Klagegeld liess sich indes der Vorstand nicht erweichen. Im Wissen, dass da, wo es um Gewinn ging, der jeweilige Verleger noch immer dem Grundsatz huldigte, wonach Nehmen seliger denn Geben ist. Nach der Devise «Was man hat, das hat man» liess er sich vom eingehandelten «fetten Gewinnanteil» auch nicht ein Scheibchen abschneiden. Wie verworren damals die Lage war, geht daraus hervor, dass der frühere Verleger Leo Steffen wieder ins Geschäft zu kommen versuchte, und Buchdrucker Willy Stämpfli forderte öffentlich die Ausschreibung des «Amtsanzeigers» zur freien Konkurrenz.

«Geldgierige» PTT

Sorgen bereitete Carl Muntwyler ein neuer Posttaxen-Tarif auf den 1. Juli 1925, welcher Mehrkosten von Fr. 5000.- jährlich verursachte, weshalb der Verlag Muntwyler nun den Wunsch äusserte, es möchten die Bezüger des «Amtsanzeigers» jährlich mit Fr. 1.- belastet werden; Bezug durch den Verlag. Doch das war Schnee von gestern. Dass ein amtlicher Anzeiger absolut gratis in die Haushaltungen verschickt werden muss, hat die Gemeindedirektion schon in der Gründungszeit unmissverständlich klargestellt. Nachdem der Amtsanzeigerverband bei den letzten Vertragsverhandlungen sein Ziel erreicht hatte, eine «fette und gesicherte Entschädigung» zu bekommen, war er jetzt offensichtlich auch nicht gewillt, wieder einen Teil herauszugeben. Um so mehr als man seinerzeit einem Mitbewerber für den Druckauftrag auf eine entsprechende Frage des bestimmtesten erklärt hatte, dass *er allein* die Risiken zu tragen habe, sei das nun infolge Verteuerung des Zeitungspapiers, steigender Arbeitslöhne oder eben auch höherer Posttaxen.

Vertragsloser Zustand drohte

In dieser Situation machte der Verlag Muntwyler dem Vorstand den Vorschlag, die finanzielle Misere durch eine Erhöhung des Zeilenpreises um 25 Prozent zu verbessern. In Erwägung gezogen wurde auch die Einführung des Millimeter-Zeilenpreises. Mit den in Aussicht gestellten 7 Cts. pro Millimeter-Zeile war jedoch Carl Muntwyler ganz und gar nicht zufrieden. «Selbstredend und hier sogar recht dinglich wären mir 8 Cts. mehr als nur erwünscht, denn mit 7 Cts. ist das finanzielle Entgegenkommen des Verbandes gegenüber dem Herausgeber nicht einmal ausreichend, jeweils das jährliche Defizit auch nur zur Hälfte zu decken», schrieb er dem Vorstand. «Ich bedauere daher ausserordentlich, dass meine wirklich auf Ehr und Gewissen Ihnen unterbreiteten Ausführungen nur in dieser Weise Ihr Vertrauen gefunden haben.» Doch wie gut auch das Bedauern formuliert war - es erwies sich als aussichtslos, denn die Delegierten lehnten grundsätzlich jede Art von Preiserhöhung ab, u.a. mit der Begründung, «die Landwirtschaft mache gegenwärtig auch schwere Zeiten durch, es sollten deshalb auch andere Branchen nicht allzu empfindlich sein». Die Gemeindevertreter erhoben sogar den Drohfinger. Für den Fall, dass die Firma Muntwyler sich innert zehn Tagen nicht bereit erkläre, den Vertrag unter den bisherigen Bedingungen für weitere zwei Jahre zu erneuern, sei der «Anzeiger» auszuschreiben. Damit drohte ein vertragsloser Zustand. Glücklicherweise konnten sich die Kontrahenten auf eine viermonatige Denkpause einigen, um nach neuen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.



Noch einmal für Muntwyler – dank Stichentscheid

An der Vorstandssitzung vom 15. Februar 1930 wurde beschlossen, der gleichentags stattfindenden ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung zu beantragen, den Vertrag mit dem Verlag Muntwyler für die Herausgabe des «Amtsanzeigers» für zwei Jahre zu erneuern und zwar mit 8spaltiger Einteilung, Breite 39 mm, Blattformat 49×34,5 cm, Inseratpreis 7 Rappen die Millimeter-Zeile.

Das Stimmungsbarometer für diese ausserordentliche Delegiertenversammlung im «Simmenthalerhof» in Thun stand zum voraus auf Sturm. Die Missstimmung war zusätzlich angeheizt worden durch einen Zeitungsartikel, in welchem dem Amtsanzeiger-Vorstand vorgeworfen wurde, beim Submissionsverfahren vor sechs Jahren Fehler und sogar Ungehörigkeiten begangen zu haben, indem dem Hauptkonkurrenten nach dem Eingabetermin Gelegenheit geboten worden sei, ein Angebot nachträglich zu erhöhen, was gegen die Regeln des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens verstosse. In diesem Zeitungsartikel eingebaut war sogar eine Warnung im Morgartenstil: «Die Delegiertenversammlung sei auf der Hut! Sie möge die öffentlichen Interessen wahren und die Konkurrenz ausschreibung beschliessen, damit eine Beschwerde an den Regierungsrat unterbleiben kann.»

Was wohl noch selten vorgekommen war: Auf den Appell meldeten sich sämtliche Vertreter der Verbandsgemeinden. Beim Haupttraktandum «Verlängerung des Verlagsvertrages» standen sich «nach ziemlich reger Diskussion» folgende Alternativen gegenüber: a) Antrag des Vorstandes: Erneuerung des Verlagsvertrages mit der Firma Muntwyler auf zwei Jahre; b) Antrag aus der Mitte der Versammlung: Ablehnung des Antrags des Vorstandes, Ausschreibung von Satz, Druck und Spedition zur freien Konkurrenz. Beide Anträge vermochten je 12 Stimmen auf sich zu vereinigen; der Vorsitzende gab den Stichentscheid zugunsten von Carl Muntwyler. Für diesen war es gerade noch einmal gut gegangen. Laut Protokoll «bezweifelte der Delegierte Indermühle, Amsoldingen, die Richtigkeit der Abstimmung, indem er glaubte, seine Stimme sei nicht gezählt worden». Vom Einwand hat indessen niemand Kenntnis genommen.

Erster grosser Auftritt von Adolf Schaer

Im Frühjahr 1932 hatte sich der Vorstand schon wieder mit der Vertragserneuerung ab 1. Mai 1932 zu befassen. Zur Auskunftserteilung über die Auswirkungen der vorgenommenen Umstellung von 7 auf 8 Spalten erschien als Vertreter von Verleger Carl Muntwyler dessen Prokurist Adolf Schaer. Aus seinem Rapport: 1929 erschienen 52 «Anzeiger»-Nummern mit 7spaltigem Umbruch auf 586 Seiten; die Einnahmen betragen Fr. 88 000.-, 1930, mit zum Teil 7- bzw. 8spaltigem Umbruch, umfassten die 52 Nummern 570 Seiten; Einnahmen Fr. 94 000.-, 1931 erschienen 53 Nummern, 8spaltig umbrochen, Seitenzahl 556; Einnahmen Fr. 93 000.-. Dies besagte laut Adolf Schaer, «dass die Herausgabe des Amtsanzeigers leider nicht, wie allgemein angenommen, ein sogenannt «glänzendes Geschäft» sei». Nicht unerwähnt liess er dabei die grossen Investitionen zum damaligen Zeitpunkt für neue Maschinen und Schriftmaterial im Betrag von Fr. 100 000.-. In Anbetracht dieser Neuanschaffungen äusserte er den Wunsch, es möchte der Vertrag um sechs Jahre erneuert werden.

Ausschreibung beschlossen

Entgegen dem Antrag des Präsidenten, das Vertragsverhältnis mit der Firma Muntwyler fortzusetzen, stiess eine aus der Mitte des Vorstandes gemachte Anregung auf Verständnis, es sei zu Vergleichszwecken bei verschiedenen Verlagen Erkundigungen einzuziehen über die Bedingungen, unter welchen dort der «Anzeiger» herausgegeben werde. Wohl aufgrund der erhaltenen Auskünfte wurde an der Delegiertenversammlung 1932 auf Mehrheitsantrag des Vorstandes beschlossen, Druck und Verlag des «Amtsanzeigers» für die Dauer von fünf Jahren zur freien Konkurrenz auszuschreiben. Mit 21:12 Stimmen fiel dieser Entscheid in geheimer Abstimmung recht deutlich aus. Eher als kontra-

produktiv hatten dabei Andeutungen gewirkt, wonach «im Fall einer Ausschreibung der Buchdruckerverein sich wieder ins Mittel legen werde, was Unbeliebigkeiten zur Folge haben könnte».

Stich ins Wespennest

Die beschlossene Ausschreibung des Druckauftrags verursachte einige Wirbel. In den Monaten März, April und Mai 1932 fanden nicht weniger als sieben Vorstandssitzungen und eine Delegiertenversammlung statt. Meistbeschäftigter Funktionär war Sekretär Notar Wilhelm Däh-

ler, welcher die ausgedehnten Diskussionen zu Protokoll nehmen musste. Da erwies sich sogar die bisher noch praktizierte Handschrift als zu schwerfällig. Von nun an werden die Protokolle in die Schreibmaschine getippt; eigentlich schade, aber als Tribut an die neue Zeit verständlich. Aber auch mit dem partnerschaftlichen Einvernehmen zwischen Amtsanzeigerverband und Verlegerschaft war es für einige Zeit vorbei. Ja, es brach sogar die schlimmste Krisenzeit aus, welche der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» seit seinem Bestehen durchgemacht hatte.

1932: Kampfansage durch das städtische Druckereigewerbe

Vorstandssitzung vom 24. März 1932: Auf die Ausschreibung des Druckauftrags ist überraschend nur eine einzige Kollektivofferte der Firmen Carl Muntwyler, Willy Stämpfli, Leo Steffen AG und Fritz Weibel eingelangt. Die vier Thuner Druckereien haben sich, mit dem Segen der Berechnungsstelle III des Schweiz. Buchdruckervereins in Bern, auf folgendes Vorgehen geeinigt: Die «Union» übernimmt während fünf Jahren Satz, Druck, Spedition und die ganze Inseratenverwaltung. Sie diktiert auch gleich die Abgabesumme an den Verband, die mit Fr. 3000.- gegenüber den bisherigen Fr. 7000.- wesentlich geringer ausfiel. Die Reduktion ergebe sich ohne weiteres «aus dem misslichen, vom Buchdruckerverein errechneten Defizit», so begründeten die Offerteller. Die wirtschaftliche Krise habe zudem einen starken Rückgang der Inserateinnahmen zur Folge. Druckfirma und Garant für die Einhaltung des Vertrages sei primär die Firma Muntwyler mit ihren technischen Einrichtungen. Der zur Sitzung eingeladenen Adolf Schaer gibt bekannt, «dass der Druck des Amtsanzeigers nun gesperrt sei, und dass kein anderer Drucker ohne Massregelung durch den Verband den Auftrag ausführen könne».

Vorstandssitzung vom 6. April 1932: Vizepräsident Arnold Schmid, der inzwischen Stadtpräsident Paul Kunz abgelöst hat, verhandlungstaktisch alles andere als ein Leichtgewicht, ist der Ansicht, «dass die Kollektivofferte der Thuner Buchdruckereien einen Gewaltakt darstellt, der durch den Amtsanzeigerverband keinesfalls akzeptiert werden kann». Die Offerte könne unter keinen Umständen der Delegiertenversammlung unterbreitet werden. Weil Druck eben Gegendruck erzeugt, konterte der Kanderkiesdirektor mit der Drohung, «den Anzeiger allenfalls für einige Zeit bei einem unabhängigen aus-

wärtigen Drucker herstellen zu lassen». Gleicher Meinung war auch die Mehrheit der übrigen Vorstandsmitglieder.

Im Grunde genommen strebte man zwar eine Einigung an, wohl wissend, dass der Buchdruckerverein mit seiner straffen Organisation ein nicht zu unterschätzender Gegner war. Besser wäre wohl gewesen, nicht auszuscheiden, dann hätte man jetzt diese fatale Situation nicht – so der Grundtenor im Vorstand.

Vorstandssitzung vom 9. April 1932: Runde für den Vorstand! Neu bewirbt sich nämlich die Schweizer Annoncen AG in Bern um die Herausgabe des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun» und offeriert dem Verband bei einer fünfjährigen Vertragsdauer eine Abgabe von Fr. 7000.-; Preis für die einspaltige Millimeterzeile 7 Rp. Die Offertellerin verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags den «Amtsanzeiger» in Thun drucken zu lassen. Ausserdem würde sie auf den 1. Mai 1932 in Thun eine Filiale eröffnen.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 9. April 1932: Die ausnahmslos anwesenden Gemeindeglieder werden über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen orientiert. Mit 32 von 33 möglichen Stimmen wird der Vorstand in seinem Vorgehen unterstützt. Das Gebaren der Buchdrucker auf dem Platz Thun wird nicht gebilligt. Die von diesen eingereichte Kollektivofferte wird ausgeschlagen. Die Einführung des Millimeter-Zeilenpreises wird beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, auf der Grundlage des von der Schweizer Annoncen AG in Bern eingereichten Preisangebots (Abgabe von jährlich Fr. 7000.-) mit dieser einen fünfjährigen Vertrag abzuschliessen.

Vorstandssitzung vom 13. April 1932: Neue Situation! Herr Schaer vom Verlag Muntwyler überbringt dem Vorstand ein Schreiben, worin

mitgeteilt wird, dass die Buchdruckergemeinschaft wieder aufgelöst worden sei und der Verlag Muntwyler nun wieder selbstständig als Offerteller auftreten könne. Verfliegen sind all die guten Vorsätze für einen Schulterchluss im Buchdruckerkollegium auf dem Platz Thun. Im übrigen sei Herr Muntwyler bereit, den Auftrag zu den Bedingungen der Schweizer Annoncen AG auszuführen. Allerdings sei er durch einen Vertrag mit der Annoncen-Expedition Publicitas AG gebunden, von dem er nicht zurücktreten könne, ohne grosse Schadenersatzforderungen gewärtigen zu müssen.

Für den Vorstand stellt sich die Frage, ob ein Rückkommen auf den Beschluss der Delegiertenversammlung, mit der Schweizer Annoncen AG einen fünfjährigen Vertrag abzuschliessen, überhaupt möglich wäre. Er könnte sich vorstellen, dass der Verlag Muntwyler und die Schweizer Annoncen AG eine Arbeitsteilung abschliessen, so dass der Druck bei Muntwyler verbleiben könnte. Die Berner könnten sich mit einer solchen Lösung einverstanden erklären, nicht aber Herr Schaer, eben weil sein Patron Carl Muntwyler vertraglich an die Publicitas gebunden sei.

Vorstandssitzung vom 15. April 1932: Eingetroffen sind Schreiben des Schweizerischen Typographenbundes und der Gemeinderäte von Steffisburg und Hilterfingen. Letztere beschwerten sich darüber, dass der Vorstand des Amtsanzeigerverbandes beabsichtige, Druck und Verlag des «Amtsanzeigers» an eine auswärtige Firma zu vergeben; verlangt wird die Einberufung einer neuen Delegiertenversammlung.

In einem weiteren Brief erklärt die Firma Muntwyler, künftighin auf einen Verkehr mit der Schweizer Annoncen AG verzichten zu müssen, weil diese hinter ihrem Rücken noch bei einer anderen Druckerei Offerten für den «Anzeiger»-Druck eingeholt habe. Schliesslich liegt sogar ein Schreiben des Vorsitzenden, Statthalter Jakob Leu, vor, der erklärt, den weiteren Verhandlungen des Vorstandes nicht mehr beiwohnen zu können, weil er beschuldigt werde, anlässlich der letzten Abgeordnetenversammlung eine Abstimmung vorgenommen zu haben, die dem Antrag des Vorstandes nicht entsprochen habe. Vizepräsident Schmid kann jedoch «den Leu» wieder besänftigen. Doch nicht genug, auch Direktor Schmid selber verwahrt sich gegen unfaire Angriffe. Er sei nicht aus eigener Initiative, sondern im Auftrag des Vorstandes mit der Schweizer Annoncen AG in Verbindung getreten.

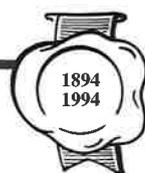
Vorstandssitzung vom 3. Mai 1932: Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass an einer Konferenz zwischen dem Schweizerischen Zeitungsverlegerverein, dem Buchdruckerkonsortium Thun und der Schweizer Annoncen AG keine Einigung erzielt werden konnte, weshalb die hängigen Fragen einem Schiedsgericht unterbreitet werden mussten. Wichtigstes Ergebnis war, dass die Schweizer Annoncen AG ihre Offerte zurückzog unter der Bedingung, dass ihr in bezug auf die ausserlokalen Inserate die gleiche Stellung eingeräumt werde wie der Publicitas.

Somit liegt nur noch die Offerte des Verlags Muntwyler vor, die sich nunmehr materiell mit jener der Schweizer Annoncen AG deckt, d.h. dass Satz, Druck und Verlag für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis 31. Dezember 1936 zu folgenden Bedingungen vergeben werden: a) Fr. 7000.- jährliche Vergütung durch Muntwyler an den Verband; b) der Millimeter-Zeilenpreis beträgt 7 Rp. für das Amt Thun bzw. 10 Rp. für die übrige Schweiz.

Der Aufstand der «Thuner Anzeigergesellschaft» gegen den Amtsanzeigerverband hat schliesslich niemandem etwas gebracht, am allerwenigsten den drei aufmüppigen Druckereien Stämpfli, Steffen und Weibel, die buchstäblich das Nachsehen hatten. Carl Muntwyler hingegen hatte wieder allein seinen Auftrag für weitere fünf Jahre und der Amtsanzeigerverband unverändert seine 7000 Franken für die Ausschreibung von Vergabungen. Kein Wunder, dass zu allerletzt ein zufriedener Adolf Schaer dem Amtsanzeigerverband versichern konnte (Protokoll), «dass bei nun neu geordneten Verhältnissen eine Sabotage, wie solche befürchtet wurde, durchaus ausgeschlossen ist».



Die Zeitungsmacher beim «Umbrechen» der Spalten zu ganzen Seiten. Das Bild stammt aus der Zeit, wo auch der «Amtsanzeiger» noch im Bleisatz hergestellt worden ist. Dieser musste Anfang der siebziger Jahre dem Fotosatz und zur selben Zeit der Buchdruck dem Offsetdruck weichen.





† Carl Muntwyler
1870-1937

Am 28. Januar 1937 ist Carl Muntwyler, Buchdruckereibesitzer, 66jährig gestorben. Carl Muntwyler war in allen Sparten des Buchdrucks, des Zeitungsverlages und des Buchhandels ausgebildet, als sich ihm die Gelegenheit bot, den Zeitungsbetrieb an der Oberen Hauptgasse in Thun zu übernehmen. Als er 1911 Alleininhaber war, taufte er den «Täglichen Anzeiger» in «Tagblatt der Stadt Thun» und «Oberländer Tagblatt» um. Von der Vorgängerfirma Stüssi & Muntwyler hatte er auch den Druck des Anzeigers des Amtes Konolfingen übernommen, den er erst aufgab, als er den «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» in seinen Verlag überführen konnte. Trotz schwieriger Anfangsjahre erfreute sich sowohl der Druckereibetrieb als auch das Ladengeschäft einer gesunden Aufwärtsentwicklung. Mit der Zeit wurde ein Büromaterial- und Büromöbelgeschäft angegliedert und im Bälliz, im ehemaligen Steffen-Gebäude, eine Tiefdruckanlage eingerichtet. Da leider die einzige Tochter aus der Ehe Carl Muntwyler mit Marie Rötheli sehr jung verstarb, setzte er seinen langjährigen Geschäftsführer Adolf Schaar als Alleinerben und Nachfolger ein.

1939-1945:

Die Zeit des Zweiten Weltkrieges

Alarmiert durch Hitlers Gewaltpolitik erliess der Bundesrat am 29. August 1939 das Aufgebot an die Grenztruppen; wenige Tage später erfolgte die Generalmobilmachung der Schweizer Armee, weil Hitlers und Stalins Truppen in Polen eingedrungen waren und damit den Zweiten Weltkrieg ausgelöst hatten. Dieser dauerte bis ins Jahr 1945 und führte zum Untergang des Nazi-Reiches. Japan, mit Deutschland verbunden, kapitulierte nach dem Abwurf der Atombomben auf die beiden Hafenstädte Hiroshima am 6. August und Nagasaki am 9. August 1945.

Keine Auswirkungen auf den «Amtsanzeiger»

Versucht man den Verlauf der Kriegsjahre nachzuvollziehen, so kann festgestellt werden, dass das Blatt relativ wenig betroffen wurde, jedenfalls viel weniger als im Ersten Weltkrieg. Symptomatisch ist die Aussage im Jahresbericht 1940 von Präsident Emil Schneider: «Dieses Geschäftsjahr ist trotz der Kriegswirren als das ruhigste zu bezeichnen, seitdem ich Vorsitzender des Gemeindeverbandes bin. Der Anzeiger erschien bis auf ganz wenige Ausnahmen pünktlich und zur Zufriedenheit aller, was bei dem vom Verleger und dessen Personal geleiteten Militärdienst nicht immer selbstverständlich war. Der Vorstand sah sich nicht veranlasst, spezielle Sitzungen abzuhalten, weil alles seinen normalen Lauf nahm».

Jedoch...

Was hingegen dem Verlag Schaar Sorgen bereitete, das war die Tatsache, dass Aufwand und Ertrag nicht mehr stimmten. Zum einen fielen die amtlichen Publikationen für kriegswirtschaftliche Massnahmen viel zahlreicher an, zum andern gingen die bezahlten Inserate zurück. Adolf Schaar sah sich deshalb unter verschiedenen Malen veranlasst, Gesuche um Erhöhung des Millimeter-Zeilenspreises zu stellen, «weil sonst der Verleger bei den obwaltenden Umständen sein Auskommen nicht mehr

findet». Die Aufschläge unterlagen damals der vom Bundesrat beschlossenen Preiskontrolle. Unter zwei Malen wurde das Zeitungspapier auf 80 Prozent kontingiert. Deshalb der Appell an die Gemeindeverwaltungen, nur das absolut Nötige zu publizieren; sogar der Zeitungskopf wurde verkleinert. All diese Sparmassnahmen erlaubten dem Verlag Schaar, das Ganze einermassen im Griff zu halten. Es war deshalb sicher nur recht und billig, dass bei der Vertragserneuerung am 1. Januar 1943 wiederum der bisherige Verleger für weitere fünf Jahre berücksichtigt wurde. Buchdrucker Vetter hatte sich einmal mehr vergeblich für einen Turnus zwischen den beiden Thuner Zeitungsverlagen stark gemacht. Weil er ein weiteres Mal abgeblitzt war, bezieht er den Amtsanzeiger-Vorstand in «Geschäften» auf nicht gerade diplomatische Art der Unsachlichkeit und Günstlingswirtschaft, was nun dem Haudeggen selber eine harsche Kritik von seiten des Verbandspräsidenten eintrug. Die nächste Auseinandersetzung war damit schon wieder programmiert - und das Thema gegeben.

1947:

Abermals brisante Verhandlungen

Es war damit zu rechnen, dass Buchdrucker Vetter bei der nächsten Vertragserneuerung wiederum einen Versuch unternehmen würde, bei der Vergabung des «Amtsanzeigers» mitzukonkurrieren zu können. Nachdem es das letztemal beim Vorstand vergeblich angeklopft hatte, schrieb er jetzt sämtliche Gemeindegliedern an mit der Bitte, sie möchten doch dafür einstehen, dass

der «Amtsanzeiger» zur freien Konkurrenz ausgeschrieben werde. «Es wäre doch nur ein Akt der Gerechtigkeit», so Vetter, «wenn ein derart bedeutender Auftrag, der mehr als zwei Jahrzehnte in der gleichen Offizin verblieb, zur Ausschreibung gelangte». Im übrigen würde der Verband bei dieser Ausmarchung finanziell besser abschneiden, und es wäre damit auch die Gefahr eines «wildem Anzeigers» gebannt. Den Vorstand liessen solche Beteuerungen mehr oder weniger kalt. Deshalb empfahl er der Abgeordnetenversammlung vom 22. März 1947 «wärmstens», den bestehenden Verlagsvertrag mit Herrn Adolf Schaar nicht aufzukündigen, vielmehr auf eine Dauer von weiteren fünf Jahren bis Ende 1952 zu erneuern. Dies mit der Auflage, die Jahresabgabe an den Verband von Fr. 7000.- auf Fr. 9000.- zu erhöhen. Die Delegierten reagierten auf diesen Antrag verschiedenartig. Gemeindepräsident Karl Bischoff, Heimberg, z.B. räumte ein, ihm persönlich sei es gleichgültig, welche Firma den «Amtsanzeiger» drucke. Sowohl das «Oberländer Tagblatt» als auch das «Geschäftsblatt», d.h. deren Herausgeber, seien ihm unsympathisch, «da beide Blätter bei Gelegenheit die organisierte Arbeiterschaft in den Dreck ziehen». Der geneigte Leser merkt, dass mittlerweile auch in der Region Thun nicht nur das politische Klima, sondern auch die Kommunikation schärfer geworden war. Es war dies jene unheilvolle Zeit, da bei den politischen Parteien Kooperation verpönt, Konfrontation dagegen grosse Mode war. Ein rauher Wind blies von Osten her. Ein Kompromissantrag, den Auftrag

noch für zwei Jahre an die Firma Schaar zu vergeben und hernach den Turnus einzuführen in der Weise, dass der «Amtsanzeiger» für je fünf Jahre an die beiden Thuner Zeitungsbetriebe vergeben werde, blieb chancenlos. Ein Gewerkschafter lehnte sich gegen eine allfällige Personalverschiebung auf; die Arbeiterschaft würde sich eine solche überhaupt nicht gefallen lassen. Zustimmung hingegen fand ein Antrag, es möchte Verleger Schaar zur Zahlung von Fr. 10000.- veranlasst werden. Wenn er hierzu nicht einwillige, so der Votant kaltschnäuzig, «soll der Verband zur ganzen Angelegenheit neu Stellung beziehen und eventuell eine Ausschreibung beschliessen». Natürlich willigte Herr Schaar ein. So hatten die erneuten Auseinandersetzungen um die Auftragsvergabe immerhin das Gute, dass der Amtsanzeigerverband zu wesentlich höheren Jahreseinnahmen kam; Buchdrucker Vetter sel. sei's hiermit verdankt.

Abkehr von der Genossenschaft...

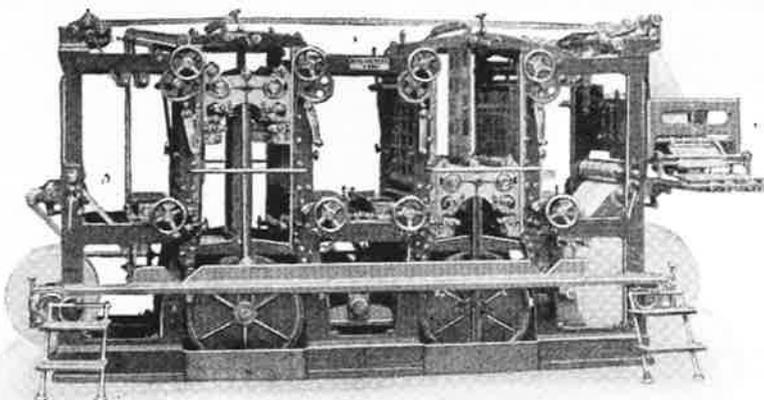
1948 hatte der Amtsanzeigerverband seinen «Steuerfall» gehabt. Differenzen mit dem Kanton waren dadurch entstanden, dass der Verband die Summe der Vergabungen, nämlich Fr. 6300.-, vom steuerbaren Einkommen abgezogen hatte. Die Steuerbehörden haben dies jedoch nicht gestattet mit der Begründung, «dass gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid nur ein Gemeindeverband steuerfrei sei, ausser für den Reingewinn, den er aus dem Annoncengeschäft über die Kosten für die Selbsterhaltung des Blattes hinaus erzielt». Da der Thuner Amtsanzeigerverband eine Genossenschaft sei, könne dieser keine Steuerbefreiung beanspruchen, so der Bescheid aus Bern, worauf der Vorstand beschloss, ein Steuernachlassgesuch einzureichen. Wenn dies abgelehnt werde, so bleibe nichts anderes übrig, als vom Status der Genossenschaft Abstand zu nehmen.

... und Rückkehr zum Gemeindeverband

Ein entsprechender Beschluss wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 1948 gefasst. «Die Genossenschaft war schon bisher mehr ein Gemeindeverband», so der Vorstand, «als solche war sie den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) unterstellt und eintragungspflichtig ins Handelsregister. Dies verursachte die Erfüllung von Förmlichkeiten und Kosten, die für uns gar nicht nötig waren. Ein Gemeindeverband wird bezüglich der Steuern besser wegkommen. Allerdings müssen die Vergabungen auch in Zukunft versteuert werden. Da nach dem revidierten OR jedes Genossenschaftsmitglied nur eine Stimme abgeben kann, würde das bei Beibehaltung dieser Rechtsform auch auf die grossen Gemeinden Thun und Steffisburg zutreffen. Wird dagegen ein Gemeindeverband gegründet, so können die erwähnten Gemeinden ihre bisherigen, resp. 2 Stimmrechte ausüben». Von diesen Argumenten liessen sich die Delegierten mehrheitlich überzeugen.

Thun widersetzte sich einmal mehr

Nicht einverstanden mit der Umwandlung der Genossenschaft in einen Gemeindeverband im Grundsatz, aber auch mit einzelnen Artikeln im zugehörigen Organisations- und Verwaltungsreglement (OVR) war der Gemeinderat von Thun, der schliesslich noch eine Einsprache beim Regierungsrat einreichte, bei diesem jedoch abblitzte. Opposition machten die Thuner vor allem deshalb, weil die Gemeinden pro 5000 Einwohner nur eine Stimme abgeben konnten. Sie hatten eine Vertretungsziffer von 3000 gefordert, womit die Stadt 8 und Steffisburg 3 Stimmen, d.h. ein Drittel der Gesamtheit hätten abgeben können. Dieser «Machtanspruch» erschienen den Vertretern der Landgemeinden doch etwas unheimlich, ganz abgesehen davon, dass die «Grossen» auch im siebenköpfigen Vorstand vertreten waren. Erstmals schienen sich die Delegierten auch Gedanken darüber zu machen, wer eigentlich geradestehen müsste, falls der «Amtsanzeiger» in die roten Zahlen geraten sollte. «Für die Schulden des Verbandes haftet nur der Gemeindeverband. Die angeschlossenen Gemeinden übernehmen keine Haftung», so der entsprechende Passus im neuen OVR 1949.



Diese «Anzeiger»-Druckmaschine, die im September 1932 der Tit. Leserschaft als modernste Neuerwerbung der Buchdruckerei Carl Muntwyler vorgestellt wurde, stand im Mühlegässli am Durchgang zur Hauptgasse. Sie produzierte stündlich 4000 bis 5000 4-, 6- oder 8seitige Zeitungen.

Unsere neue Druckmaschine.

Die neue Anzeigerdruckmaschine hat nun nach endgültiger Ausregulierung ihren Betrieb aufgenommen und wir erlauben uns, sie hiermit unseren Lesern im Bilde vorzustellen. Es handelt sich bei ihr um einen neugeschaffenen Maschinenentwurf, «Moto-Press» geheißen, der nicht bloss in bezug auf sein Aussehen und seine Arbeitsweise, sondern insbesondere hinsichtlich seiner Druckleistungen von den bisher bekannten Druckmaschinen abweicht.

Was heute wurde für die Herstellung von Arbeiten mit beschränkter Auflagen die sog. Buchdruck-Schnellpresse verwendet, für die Bewältigung ganz grosser Auflagen ist die Rotationsmaschine gebräuchlich. Die erstere hat den Nachteil, für ein Blatt von mehreren Tausend Exemplaren Auflage, wie es bei uns der Fall ist, zu langsam zu arbeiten, was bei der Schnelligkeit des heutigen Wirtschaftslebens natürlich eine empfindliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit bedeutet. Die Rotationsmaschine andererseits, die die Bewältigung von Millionenauflagen in sehr kurzer Zeit gestattet, braucht für die Furchung des Druckes verhältnismässig so lange, daß bei bescheidenen Auflagen der raschere Druck dadurch aufgehoben wird. Nachteile anderer Art: der höhere Anschaffungspreis; die Notwendigkeit der Stereotypie; die Unmöglichkeit, während des Druckes Änderungen am Satz vorzunehmen, wie dies oft erforderlich wird; der Mehrbedarf an Personal; die erhöhten Betriebskosten; erhöhter Raumbedarf usw. ließen für uns die Anschaffung einer Rotationsmaschine als inopportun erscheinen.

Die «Moto-Press» nun füllt die bestmögliche Bude aus. Sie verarbeitet, gleich der Rotationsmaschine, Rollenpapier, druckt aber direkt vom flachen Originalsatz unter Ausschaltung der Stereotypie. Dadurch können Tageszeitungen, Fachblätter, illustrierte Zeitschriften, Kataloge usw. viel rascher geliefert werden; sofort nach Rollenbildung der letzten Satzform wird mit dem Druck und daraufhin mit dem Versand der Zeitungen begonnen. Während des Druckes der Auflage lassen sich Änderungen des Satzes, des Titels, Korrekturen anbringen, was für eine rasche und korrekte Erledigung von grossem Wert ist. Daß die von der «Moto-Press» gedruckten Erzeugnisse sich durch einwandfrei klaren, leicht leserlichen Druck auszeichnen, haben die Leser des «Amtsanzeigers» wohl mit Befriedigung bemerkt.

Unsere «Moto-Press» liefert stündlich 4000-5000 Exemplare 4-, 6- oder 8-seitiger Zeitungen, gleich in der endgültigen Fassung. Der Leser sieht auf unserem Bilde links und rechts je eine Papierrolle, deren Stränge sich über die in der Mitte aufgehängten Druckformen bewegen, worauf rechts die fertig gefaltete Zeitung heraustritt.

Die «Moto-Press», in der Firma Maschinenfabrik Kaufschneider, Schaffhausen, konstruiert und von der Moto-Press A.G. in Bern betrieben, kostet den Verleger alles in allem die schöne Summe von Fr. 50,000, die er aufwendet, um die Leser des «Anzeigers» für den Amtsbezirk Thun auch drucktechnisch in einwandfreier Weise zu bedienen.



Nichts, aber auch gar nichts liess beim Durchblättern der Akten darauf schliessen, dass 1944 die Feier des 50-Jahr-Jubiläums auch nur in Erwägung gezogen worden wäre. Grund könnte gewesen sein, dass rund um unser Land noch der Zweite Weltkrieg tobte. Die Achsenmächte wussten, dass sie den Krieg, wenn überhaupt, im Jahre 1942 hätten gewinnen müssen. Die Geschichte beweist, dass dies nicht der Fall war. Im Gegenteil! Die totale Niederlage des Nazi-Reiches und seiner Verbündeten zeichnete sich schon 1943 ab.

Es könnte aber auch noch eine ganz andere Erklärung für den Verzicht auf eine Jubelfeier gegeben haben. Finanziell war der Amtsanzeigerverband nicht auf Rosen gebettet. Bei Jahreseinnahmen von rund Fr. 10 000.- schloss die Verbandsrechnung im Jahre 1943 mit einer Aktivrestanz von bescheidenen Fr. 228.-

1894-1944: Eine Halbzeitbilanz



ten sie einen vollwertigen Ersatz für das frühere Verlesen in der Kirche und den öffentlichen Anschlag bieten, sie hatten sich darüber hinaus noch dem Verband gegenüber zu verpflichten, durch Gratis-Zustellung des «Amtsanzeigers» in alle Haushaltungen eine lückenlose Verbreitung der amtlichen Bekanntmachungen gewissermassen zu verbürgen. Die Risiken für den jeweiligen Verleger bestanden denn auch zu allen Zeiten darin, die Ausgaben für Satz, Druck, Spedition und Verwaltung so auf die Einnahmen aus dem Inseratengeschäft abstimmen zu können, dass dem Amtsanzeigerverband doch noch eine gewisse Summe für die Ausrichtung von Vergabungen für philanthropische Zwecke verblieb. Dabei sprachen bei der Festsetzung der Inseratpreise stets die Verbandsbehörden das massgebliche letzte Wort; dies nicht immer zur Freude der Verleger.

Ein Jubiläum, das nicht gefeiert wurde

ab. Das Vermögen von nicht einmal Fr. 20 000.- hatte im gleichen Jahr sogar um Fr. 1600.- abgenommen, weshalb sich der Vorstand Gedanken darüber machte, «ob in Anbetracht der bedeutenden Vermögensverminderung eine Reduktion der Beiträge für gemeinnützige Zwecke vorzunehmen sei». Der Zeitpunkt hierzu wurde indessen als «gegenwärtig ungeeignet» bezeichnet. Folglich: Kein Geld – kein Fest, daher auch kein Jubiläumsschmaus für geladene Ehrengäste – und hätte das Bankett auch nur aus Bier und Wurst mit Brot bestanden.

Wem gebührt die Ehre, sich in diesen ersten 50 Jahren um den «Amtsanzeiger» besonders verdient gemacht zu haben? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es eines Blicks zurück in die Gründungszeit. Den zündenden Funken bewirkte in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts das krisengeschüttelte Landvolk, während sich die Stadt lange Zeit von der Idee distanzierte. Schliesslich war der Durchbruch aber der unerschütterlichen Zuversicht, der Initiative und der Risikobereitschaft eines privaten Unternehmers, nämlich Buchdrucker Roman Steffen in Thun, zu verdanken, der auf eigene Rechnung und Gefahr ab 1. Jänner 1894 ein allgemeines Publikationsorgan herausgab. Spiritus rector, darüber können keine Zweifel bestehen, war Roman Steffen; er war die treibende Kraft für die Herausgabe des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun».

War der «Amtsanzeiger» für die jeweiligen Verleger ein gutes Geschäft? Roman Steffen hat testamentarisch und deshalb glaubhaft die Nachwelt wissen lassen, dass die Zeitung für ihn lange Zeit ein Sorgenkind gewesen ist, so dass er sich am indirekten Nutzen aus dem Verkauf von Papeteriewaren und Drucksachen auch an die «Anzeiger»-Kundschaft habe erholen müssen. Die Verleger Muntwyler und Schaar hatten bezüglich Ladengeschäft an der Oberen Hauptgasse sicher noch bessere Voraussetzungen. Kam hinzu, dass hier bereits ein

technisch gut funktionierender Zeitungsbetrieb mit einer eingespielten Inseratenverwaltung bestand, folglich neue Investitionen über verschiedene Betriebszweige abgebucht werden konnten. Dennoch haben – wer möchte es ihnen verargen? – sowohl Carl Muntwyler als auch sein Nachfolger Adolf Schaar mehr geklagt als gerühmt. In der Tat, wenn man die Rechnungen der 30er und 40er Krisen- und Kriegsjahre durchkämmt, dann ist noch bald einmal ausgerechnet, dass der «Amtsanzeiger» zu jener Zeit ein Verlagsobjekt war, bei dem sich der Gewinn durchaus in Grenzen hielt. Allerdings, den Berechnungen der Fach-

stelle des Schweizerischen Buchdruckervereins, die zeitweise sogar einen massiven Verlust für den Hersteller kalkuliert hatte, stand die Tatsache gegenüber, dass bei jeder Neuvergebung dieses Druckauftrags die Mitglieder des Vorstandes, aber auch die stimmberechtigten Gemeindedelegierten kräftig umworben waren – Zeichen dafür, dass der «Anzeiger» sicher kein Riesengeschäft, aber doch ein willkommener, wöchentlich wiederkehrender Arbeitsauftrag war.

Haben demnach die Verleger ihre vertraglich festgelegten Pflichten erfüllt? Gewiss haben sie das! Nicht nur muss-

Und der Vorstand des Amtsanzeigerverbandes? Ihm muss man im Rückblick sicher zugute halten, dass er 1893 die Chance nutzte, als das Projekt für die Einführung eines «Anzeigeblasses mit amtlichem Charakter und mit Gemeindegarantie» vorlag. Trotz allerlei Widerwärtigkeiten und Querelen, namentlich von seiten der örtlichen Zeitungsverleger, aber auch gegen die doch eher hochnäsige Haltung der «gnädigen Herren von Thun», welche sich kaum die Mühe nahmen, die Vorschläge vom Land vorurteilsfrei zu prüfen, schmiedeten sie das Eisen, so lange es heiss war, d.h. bis der erste Jahrgang die Druckmaschine verliess.

Nachdem es einmal soweit war, fristeten die Vorstandsmitglieder eher ein geruh-sames Leben. Gegen die Anfangsschwierigkeiten hatte vorab der Verleger zu kämpfen. Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass die Herren allgemein gutes Sitzleder besaßen, d.h. zum Teil 20 bis 30 Jahre in ihren Chargen verharrten. Des «Lohnes» wegen sind sie sicher nicht geblieben, denn der war anfänglich null und auch später mehr als mager. «Brunstzeiten» herrschten im Vorstand nur dann, wenn der Druckauftrag neu zu vergeben war. Zu den angenehmen Aufgaben gehörten die jährlich wiederkehrenden Vergabungen an Spitäler, Heime, soziale Einrichtungen usw. In der Gründungszeit waren dies Fr. 500.-, 1943 konnten bereits Fr. 6300.- ausgeschüttet werden. 6200 Exemplare à 4 bis 8 Seiten hat die Auflage beim Start im Jahr 1894 betragen, damals allerdings noch ohne die Stadt Thun und die Westamt-gemeinde Forst. 1943 waren es 15 000 Exemplare mit 20 Seiten im Jahresdurchschnitt, was beweist, dass sich der «Amtsanzeiger» aus kleinen Anfängen heraus kontinuierlich entwickelt hat. Alles in allem haben die honorablen Herren des Vorstandes in diesen ersten 50 Jahren gute, solide Arbeit geleistet. Weil 1944 offenbar unterlassen worden ist, den verdienten Dank auszusprechen, sei ihnen hiermit in globo, wenn auch mit einiger Verspätung, postum in aller Form die Reverenz erwiesen. – Chapeau!

DER CHRONIST



Vorstandsmitglieder in den ersten 50 Jahren

Sie leiteten die Geschicke des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun» in der Zeit von 1894-1944

Präsidenten von Amtes wegen

Regierungsstatthalter Friedrich Tschanz	1894-1905
Regierungsstatthalter Friedrich Pfister	1906-1922
Regierungsstatthalter Jakob Leu	1923-1934
Regierungsstatthalter Emil Schneider	1935-1957*

Sekretäre/Kassiere

Notar G. Glauser, Steffisburg	1894-1905
Notar Johann Bösch, Thierachern	1906-1931
Notar Wilhelm Dähler, Steffisburg	1932-1952*

Vorstandsmitglieder

alt Grossrat Johann Gurtner, Uetendorf	1894-1929
Amtsrichter Johann von Gunten, Sigriswil	1894-1925
Oberst Rudolf Schüpbach, Steffisburg	1894-1905
Notar Johann Krähenbühl, Steffisburg	1906-1927
Stadtpräsident Paul Kunz, Thun	1924-1926
Gemeindepräsident Jakob Reusser, Heiligenschwendi	1924-1952*
Sekundarlehrer Rudolf Zingg, Sigriswil	1926-1956*
Direktor Arnold Schmid, Thun	1927-1946*
Gemeindeschreiber Christian Dumermuth, Unterlangenegg	1930-1952*
Gemeindeschreiber Wilhelm Müller, Höfen	1932-1942

*) gehörten über das Jubiläumsjahr 1944 hinaus weiter dem Vorstand an



«Historische Wende»: Verleger gemeinsam

Vorstand nach wie vor gegen Ausschreibung

An der Jahresversammlung vom 19. März 1952 stand einmal mehr die «Beschlussfassung über die Erneuerung des Verlagsvertrages» auf der Traktandenliste. Der Vorstand beantragte den Abgeordneten, den Vertrag mit der Buchdruckerei Adolf Schaer nicht aufzukündigen, sondern solchen vielmehr auf eine neue Zeitdauer von fünf Jahren zu verlängern. Der bisherige Verleger sei seinen Verpflichtungen bis anhin in jeder Beziehung nachgekommen, hiess es, und habe seinen Maschinenpark mit Rücksicht auf den «Amtsanzeiger» mit grossen Kosten ergänzt. «Es wäre deshalb ungerecht und undankbar, wenn Druck und Verlag dem Herrn Schaer weggenommen würden.» Bei einer neuen Ausschreibung werde sich der Buchdruckerverein wie schon früher «ins Mittel legen», es würden langwierige Verhandlungen nötig sein und grosse Kosten entstehen usw.

Gegendampf aus dem Thuner Ostamt

Diesem engagierten Plädoyer des Vorsitzenden, Regierungstatthalter Emil Schneider, stellte sich der Gemeindepräsident von Buchholterberg, Käsermeister Paul Schweizer, entgegen. Der Gemeinderat von Buchholterberg sei der Meinung, dass Druck und Verlag des «Amtsanzeigers» nun einmal zur Ausschreibung gelangen müssten. Sein Antrag wurde unterstützt von zwei Thuner Gemeinderäten. Dagegen äusserte Gemeindepräsident Karl Knöpfel von Steffisburg Zweifel, ob Buchdrucker Vetter, um den es hier gehe, technisch und personell überhaupt in der Lage sei, den Auftrag termingerecht auszuführen. Von beissender Ironie war das Votum des Thuner Gemeinderats Theodor Stoffer, der bemerkte, dass die bisherigen Verleger immer über eine schlechte Rendite geklagt hätten. «Wenn das so ist, so soll auch einmal ein anderer Drucker das Risiko tragen.»

Einführung eines Turnus

Experten gegen eine Druckerunion

Mittlerweile war auch der Bericht der vom Amtsanzeiger-Vorstand eingesetzten Expertenkommission eingetroffen, die abzuklären hatte, ob neben dem Verlag Schaer die beiden Bewerber Vetter und Ott überhaupt über die nötigen Einrichtungen und Räumlichkeiten zur Herausgabe des «Amtsanzeigers» verfügten. Weil nur Vetter einen Zeitungsbetrieb hatte, konnte der Bericht auch nur für diesen positiv ausfallen: «Die vorhandenen technischen Einrichtungen und Betriebsräume sollten bei geschickter und planmässiger Organisation der Arbeitsabläufe gestatten, den Amtsanzeiger in normalem Umfang fristgerecht herauszubringen.» Die finanziellen Aufwendungen würden wie folgt veranschlagt: Für Vetter Fr. 80000.– bis 100000.–, für Ott Fr. 150000.– bis 180000.–. Die Gründung einer Union unter den Druckereien des Amtes Thun, wie sie da und dort diskutiert worden war, konnten die Experten aus finanziellen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Überlegungen nicht empfehlen.

Durchbruch!

An der ausserordentlichen Versammlung vom 19. Juni 1952 wurden die Delegierten orientiert über die Ergebnisse einer durch den Schweizerischen Buchdruckerverein einberufenen Konferenz, an der auch der Chef der Berechnungsstelle III, der Präsident und der Sekretär des Amtsanzeigerverbandes sowie die beiden Verleger Adolf Schaer und Jacques Vetter teilnahmen. Ziel der Gespräche war, «wenn möglich zwischen den Verlagen eine Einigung über die Einführung eines Turnus für den Druck des Amtsanzeigers herbeizuführen». Bereits lag eine schriftliche Erklärung der beiden Verleger vor, mit welcher sie die Delegierten ersuchten, «den Druckauftrag ihren beiden Firmen in Turnusfolge zu gleichen Rechten und Pflichten zu übertragen». Der Turnus sei so anzuwenden,

Hauchdünner Entscheid

31 Stimmzettel wurden für die geheime Abstimmung ausgeteilt. Auf den Antrag des Vorstandes – Verbleiben beim bisherigen Verleger – entfielen 15, auf den Antrag Schweizer, Buchholterberg, es sei der «Anzeiger für das Amt Thun» zur freien Konkurrenz auszuschreiben, 16 Stimmen. Somit wurde der Vorstand beauftragt, das Submissionsverfahren durchzuführen.

3 Bewerbungen – 2 Zeitungsrotationsbetriebe

Innerhalb der Eingabefrist wurden drei Offerten eingereicht, nämlich vom bisherigen Verlag Adolf Schaer, vom Ott-Verlag, Thun, sowie von J. Vetter, Buchdruckerei «Geschäftsblatt», Thun. Abgesegnet von der Berechnungsstelle III des Schweizerischen Buchdruckervereins, offerierten bei einer Auflage von 18000 Exemplaren und einem Inseratpreis von 12 Rappen pro ein-spaltige Millimeter-Zeile die Firmen Schaer und Ott eine Abgabe an den Verband von jährlich Fr. 10000.–. Vetter scherte hier aus, garantierte einen festen Betrag von Fr. 12000.– und schlug zusätzlich einen neuen Gewinn-Modus vor in dem Sinn, dass bei einer weiteren Zunahme des Ertrags aus dem Inseratengeschäft der Amtsanzeigerverband am Reingewinn mit 25% beteiligt wäre. Weil Vetter den Rahmen, welchen die Berechnungsstelle ausdrücklich als «angemessen und verantwortbar» bezeichnete, gesprengt hatte, musste er sich schwere Vorwürfe gefallen lassen. Nach Prüfung aller Möglichkeiten, die in Zukunft für Druck, Verlag und Inseratenverwaltung in Betracht kommen könnten, sah schliesslich «Bern» einen Idealzustand darin, «dass der Gesamtauftrag den beiden Zeitungsdruckereien gemeinsam anvertraut würde. Dabei müsste vertraglich abgemacht werden, dass im Interesse der Inserenten auch die Verwaltung gemeinsam zu erfolgen hätte, während der reine Druckauftrag im Turnus von mindestens fünf Jahren zu wechseln wäre».

dass der gesamte Auftrag (Druck und Inseratenregie) für die Jahre 1953–1957 der Buchdruckerei Adolf Schaer, für die Jahre 1958–1962 der Buchdruckerei J. Vetter übertragen und in dieser Wechselseite fortgesetzt würde. Die technische Sicherung für die rechtzeitige Herausgabe des «Amtsanzeigers» werde durch beide Verlage gewährleistet. Als jährliche Entschädigung an den Verband bezeichnete die Berechnungsstelle III in ihrem Exposé, «eine vernünftige kaufmännische Beurteilung vorausgesetzt, Fr. 10000.– als zurzeit höchstzulässigen Betrag. Jedes weitergehende Angebot müsste als klare Unterbietung der tariflichen Vorschriften des Schweizerischen Buchdruckervereins gewertet und aufs schärfste verurteilt werden».

Thuner Buchdruckerkollegium meldete sich wieder

Ebenfalls an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 1952 lag ein Schreiben von fünf Buchdruckereien aus dem Amt Thun vor, welche sich beschwerten, «weil zwei einzelne Buchdrucker ein Abkommen durch den Amtsanzeigerverband zu legalisieren versuchten, um dadurch künftige Bewerber zum vornehieren auszu-schliessen». Das Quintett verlangte u.a., «dass der Amtsanzeigerverband die jeweilige Verlegerfirma vertraglich verpflichte, den übrigen Druckereien des Amtes Thun für das ausfallende Auftragsvolumen eine Entschädigung zu bezahlen, deren Höhe eventuell unter Zuhilfenahme einer neutralen Stelle zu bestimmen wäre».

Klarer Beschluss

Auf die Beschwerde der fünf Buchdruckereien wurde nicht eingetreten. Grundsätzlich vertraten die Gemeindegewählten die Meinung, dass es nicht angängig sei, Geld zu kassieren ohne Arbeit geleistet zu haben. Wenn am «Amtsanzeiger» Geld verdient werde – dies die Meinung eines Abgeordneten – sollten vorab die

Verbandsgemeinden vom Gewinn profitieren können. Nach langen Diskussionen wurde schliesslich ein Antrag von Gemeinderat Hans Burren, Thun, auf «Einführung eines Turnus für den Druck und die Besorgung der Annoncenregie auf den 1. Januar 1953 für die Dauer von zehn Jahren und Abschluss eines bezüglichen Vertrags mit den Buchdruckereien Schaer und Vetter» mit 23:8 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Zuletzt einstimmig!

An der Delegiertenversammlung vom 5. November 1952 wurde der neue Verlagsvertrag oppositionslos gutgeheissen. Dies, nachdem der Amtsanzeigerverband noch «die Anpassung der jährlichen Vergütung an veränderte Verhältnisse» als Vorbehalt im Vertragswerk untergebracht hatte. Die regierungsrätliche Ratifizierung besiegelte diese «historische Wende» im Verhältnis der beiden Thuner Zeitungsverleger, welche ein Tabu beendete und gleichzeitig Kräfte in Bewegung setzte, von denen man erhoffen konnte, dass sie sich in Zukunft auf das «Anzeiger»-Geschäft vorteilhaft auswirken würden.

Rücktritte und Donnerrollen

Auch wenn es nicht offensichtlich zutage trat, so hat doch der Beschluss der Delegiertenversammlung 1952, für die Herausgabe des «Amtsanzeigers» künftighin einen Turnus von fünf Jahren einzuführen, dem Vorstand und namentlich den führenden Leuten zugesetzt. Die Reaktion erfolgte im Frühjahr 1953 bei den Wahlen. Statthalter Emil Schneider liess wissen, «dass er nach den neuen Statuten nicht mehr verpflichtet werden könne, das Amt des Präsidenten zu versehen». Aus diesem Grunde lehnte er eine neue Nominierung entschieden ab. Gleiches tat Vizepräsident Christian Dumermuth, «weil er nun schon mehr als zwanzig Jahre dem Vorstand angehört habe». Als Dritter im Bunde resp. im Büro lehnte Notar Wilhelm Dähler eine Wiederwahl ebenfalls ab, indem er gleichzeitig seinen Kropf leerte. Auch er habe mehr als zwanzig Jahre dem Vorstand angehört, so der amtierende Sekretär/Kassier des Verbandes. Zudem sei in letzter Zeit durch gewisse Personen Politik in die Verwaltung des «Amtsanzeigers» getragen worden, wodurch Missstimmungen entstanden seien. Die Anträge des Vorstandes seien fast durchwegs abgelehnt, dafür jene gewisser Delegierter angenommen worden. So sei der Vorstand nur noch das fünfte Rad am Wagen, dadurch werde einem die Mitarbeit gründlich verleidet. Weil ausserdem Jakob Reusser schwer erkrankt war, stand der Delegiertenversammlung vom 4. März 1953 die Aufgabe zu, vier Siebte des Vorstandes zu ersetzen. Nach Zureden von verschiedenen Seiten und nachdem er des vollen Vertrauens versichert worden war, liess sich immerhin Präsident Schneider noch einmal für eine Amtsdauer einspannen, allerdings mit dem Vorbehalt, «dass er nach Ablauf eines Jahres demissionieren könne». Als neue Vorstandsmitglieder gewählt wurden Paul Schweizer, Gemeindepräsident, Buchholterberg; Christian Iseli, Viehzüchter, Glütsch, Zwieselberg, und Walter Lory, Sekundarlehrer und Gemeinderat, Steffisburg.

Ruhe nach dem Sturm

Die Jahre 1953–1957, während welchen Druck und Verlag des «Amtsanzeigers» noch der Firma Schaer zugeteilt worden waren, verliefen im grossen und ganzen ruhig, so dass wenig Geschäfte zu erledigen waren. Die Verbandsrechnungen schlossen mit Einnahmen um die Fr. 15 000.– ab, meistens musste eine Vermögensverminderung zur Kenntnis genommen werden, was den Vorstand veranlasste, bei Verleger Schaer um einen jährlichen Zustupf von Fr. 1000.– nachzusuchen, damit die Vergabungen von Fr. 8000.– weiterhin ungeschmälert ausgerichtet werden konnten. Der Verleger musste sich schadlos halten mit der Erhöhung der Inseratpreise. Dies wiederum wurde von einem Delegierten des Westamtes heftig kritisiert. Ein Vergleich mit dem «Anzeiger des Amtes Seftigen» zeige, dass «Thun» viel teurer sei. Wenn das so weitergehe, werde ein Rückgang der Inserat-aufträge eintreten. Bereits bestehe bei den Vereinen im Westamt die Absicht, «jeden Monat in

alle Haushaltungen ein Heft zu verschicken, in dem sie ihre Inserate viel billiger publizieren könnten».

War diese Drohung noch einigermaßen ernstzunehmen, so erweckte eine ausgefallene Forderung vom Rechten Seuffer eher Heiterkeit. Obst- und Gartenbauverein, Turnverein, Musikgesellschaft, Männerchor und Kantonale Krankenkasse, alle aus Oberhofen, verlangten in einer Demarche an den Amtsanzeiger-Vorstand «ebenso höflich wie dringend, dass in Zukunft die Inserate der genannten Vereine unmittelbar nach dem Amtlichen Teil des Blattes aufgenommen werden, damit solche wirksamer werden».

Alter Zopf abgeschnitten

Seit der Gründung des «Amtsanzeigers» wurde der Vorstand durch den jeweils amtierenden Regierungstatthalter präsiert. Zwischenzeitlich übte dieser auch noch das Amt des Kassiers/Sekretärs aus und war zudem von Amtes wegen auch Aufsichtsorgan und Beschwerdeinstanz. Erst nach sechzig Jahren wurde von diesem Zustand fehlender Kompetenzabgrenzung Abstand genommen, der nach den Statuten aus dem Jahr 1923, nicht aber nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement 1949 des Gemeindeverbandes gestattet war. Doch erst an der Abgeordnetenversammlung 1957 zog Präsident/Regierungstatthalter Emil Schneider die Konsequenzen. Er habe nun volle 22 Jahre sein Amt versehen, so begründete er seinen Rücktritt, «nachdem er 26 Delegiertenversammlungen und 45 Vorstandssitzungen präsiert und dem Amtsanzeigerverband nach bestem Wissen und Gewissen gedient habe».

Damit war endlich der Weg frei für den ersten Nichtstatthalter an der Spitze des Gemeindeverbandes. Zeitlich richtig gewählt, d.h. auf den Turnuswechsel vom Verlag Schaer zur Firma J. Veters Erben, mit Beginn ab 1. Januar 1958, wurde folgender neuer Vorstand gebildet: Präsident Paul Schweizer, Buchholterberg; Sekretär/Kassier Walter Lory, Steffisburg; Mitglieder: Alfred Bilang, Uetendorf; Christian Iseli, Glütsch, Zwieselberg; Christian Kropf, Sigriswil; Theodor Stoffer, Thun, und Hans Weber, Thun.

Dieser neue Vorstand wurde gleich mit einem Problem konfrontiert, das schon in der Gründungszeit und seither immer wieder an den Delegiertenversammlungen aufgetaucht, aber nie ernsthaft angepackt und gelöst worden war. Je ein Delegierter aus Steffisburg und Hilterfingen gaben ihrer Erwartung Ausdruck, «dass man dem Anzeiger in der Gestaltung endlich mehr Aufmerksamkeit schenke, indem mehr Ordnung in die Gruppierung der Inserate kommen sollte; in keinem andern Anzeiger herrsche eine so grosse Unübersichtlichkeit». Der abtretende Vorsitzende bestätigte, dass es sich hier «um ein Postulat handle, wie sie seit Jahren gestellt wurden». Der Fehler liege oft in den zu spät aufgegebenen Inseraten. Zuerst werde alles schön geordnet, dann komme das «Gnusch».

«Noble» Übergabe

Es war ein kluger Entscheid des Amtsanzeigerverbandes, die Einführung des Turnus so festzulegen, dass 1953–1957 die Firma Schaer und 1958–1962 der Verlag Vetter für die Herausgabe des Blattes zuständig waren. So hatten beide Betriebe genügend Zeit, um sich für die Veränderungen vorzubereiten, wie sie das Kommen und Gehen eines so bedeutungsvollen Arbeitsauftrags mit sich bringt. Der neue Verleger konnte sein Modernisierungsprogramm und die damit verbundenen Investitionen auf mehrere Jahre verteilen. Das bei der Firma Schaer frei werdende Personal für den technischen Betrieb und die Administration konnte in bestem Einvernehmen mit dem bisherigen Arbeitgeber, aber auch mit den Betroffenen selber, problemlos übernommen werden. Für die Inseratenverwaltung ergab sich im Kleider-Frey-Haus im Oberbällz eine vorzügliche Möglichkeit zur Mietung von zweckdienlichen Räumlichkeiten. So konnte denn auch im Christmonat 1957 der Amtsanzeiger-Vorstand das «Bereit!» der Verantwortlichen zur Kenntnis nehmen. Präsident Paul Schweizer gab denn auch an der ersten Vorstandssitzung nach Neujahr bekannt, «dass die Übergabe an den neuen Verlag sehr nobel vor sich gegangen sei,



„HÖRT IHR LEUT UND LASST EUCH SAGEN“

Die Menschheit hatte von jeher das Verlangen, sich vernehmen zu lassen. In Höhlen wurden von Urmenschen geschaffene, zeichnerische Darstellungen gefunden. Aus archäologischen Ausgrabungen stammen steinerne Schrifttafeln und auf Überresten antiker Bauwerke mit dem Meissel verewigte Botschaften. Die Bücher der Heiligen Schrift sind auf Papyrus- und Pergamentrollen niedergeschrieben. Ums Jahr 1440 hat Johannes Gutenberg die beweglichen Drucklettern geschaffen. Damit waren das gedruckte Buch und die Zeitungen geboren. All diese Zeugnisse menschlichen Geistes und Schaffens waren Jahrhunderte lang aber nur den Gebildeten zugänglich; die grosse Masse, das Volk, war des Schreibens (noch) nicht kundig.



Der Amtsbezirk Thun im kantonbernischen Anzeigerverband

1913: Gründung des kant. Anzeigerverbandes

Mit dem Zweck, das Amtsanzeigerwesen zu fördern und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder nach allen Richtungen hin zu wahren, ist mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 1913 der «Anzeigerverband des Kantons Bern» gegründet worden. Auf Antrieb sind 16 Anzeigerbezirke beigetreten, unter ihnen jener von Thun.

Die Gründung dieser kantonalen Vereinigung hatte sich aufgedrängt. Durch die von Jahr zu Jahr zunehmenden amtlichen Erlasse, die gratis publiziert werden mussten, war eine so schwere Belastung für die Anzeiger eingetreten, dass sich diese zur Selbsthilfe und Abwehr zusammenschliessen mussten. Verhandlungen mit dem Staat zogen sich über Jahre und Jahrzehnte hin. 1985 erliess der Regierungsrat diesbezüglich seine letzten «Richtlinien über unentgeltliche Bekanntmachungen der Staatsverwaltung in den Amtsbezirken». Die Diskussionen über diese Richtlinien waren geprägt von einem partnerschaftlichen Einvernehmen, im Wissen darum, dass einerseits der Staat und die Gemeinden auf die Anzeiger als öffentliche Publikationsorgane angewiesen sind, andererseits die Anzeiger ihre besondere Stellung durch die staatliche Genehmigung ihrer Statuten bzw. Verwaltungs- und Organisationsreglemente festigen konnten.

Bern – ein Anzeiger-Kanton

Der Kanton Bern kommt der Verpflichtung zur Bekanntmachung der amtlichen Erlasse und Mitteilungen in einer besonderen und für die Schweiz einzigartigen Weise nach; er veröffentlicht sie rechtsverbindlich in den heute 22 anerkannten Amtsbezirken gratis. In den andern Kantonen werden amtliche Verlautbarungen in der Regel von Tageszeitungen gegen Bezahlung abgedruckt. Die Gratispublikationen von amtlichen Mitteilungen von Staat und Gemeinden

haben hier oder dort den Nachteil, dass die Auftraggeber mit dem Raum wenig sparsam umgehen – eine Erscheinung, mit der sich auch der Vorstand des Thuner Anzeigerverbandes verschiedentlich zu befassen hatte. Auch die kantonale Verwaltung war nämlich nicht immer bestrebt, den Umfang der amtlichen Publikationen auf das Nötige zu beschränken. In guter Zusammenarbeit mit der zuständigen Direktion der Gemeinden des Kantons Bern konnten indes immer wieder tragbare Lösungen gefunden werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anzeiger im Kanton Bern eine wichtige staatspolitische Aufgabe erfüllen. Kein eidgenössischer Stand ist mit Amtsanzeyern so reichlich gesegnet wie der Kanton Bern. Für die Herausgabe werden grundsätzlich keine Steuergelder eingesetzt, weil sich die Anzeiger durch Inserate selber zu finanzieren haben.

Gesetzliche Bestimmungen

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in Stadt und Staat Bern aus privaten «Avisblättern» 1832 vorerst das «Amtsblatt der Republik Bern», das 1847 zum heutigen «Amtsblatt des Kantons Bern» wurde. Erst 1942 erliess der Regierungsrat die erste Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger. Diese wurde 1978 durch eine Verordnung abgelöst, die bis Ende 1993 galt. Auf den 1. Januar 1994 traten ein neues Publikationsgesetz sowie die zugehörigen Ausführungsvorschriften (Publikationsverordnung vom 23. Juni 1993 und Verordnung vom 11. August 1993 über die Amtsanzeiger) in Kraft. Letztere regelt die staatliche Anerkennung und Aufsicht, die Erscheinungsweise, den Inhalt des nichtamtlichen Teils und die Veröffentlichungen kantonaler Behörden. Bei Unregelmässigkeiten kann das Amt für Gemeinden und Raumordnung einem Amtsanzeiger die staatliche Anerkennung entziehen.

Das Verhältnis der Amtsanzeiger zur übrigen Presse

Mit seiner Verbreitung in alle Haushaltungen des Amtsbezirks und den verhältnismässig günstigen Inseratarifien ist der «Amtsanzeiger» für die Werbung bestens geeignet. In der Regel ist denn auch der Inseratenteil wesentlich umfangreicher als jener der amtlichen Mitteilungen. Die Amtsanzeiger generell waren denn auch schon früh Zielscheibe neidischer Kritik durch Zeitungsverleger. Leser dieser Jubiläumsschrift erinnern sich vielleicht des starken Widerstandes durch die Thuner Verleger Rippstein («Täglicher Anzeiger») und Stämpfli («Geschäftsblatt») während der Gründungszeit des «Anzeigers für den Amtsbezirk Thun». Der seinerzeitige Chefredaktor der «Neuen Berner Zeitung», der nachmalige Regierungsrat und Bundesrat Dr. Markus Feldmann, bezeichnete einmal die Entwicklung, Amtsanzeiger durch Inserate zum Nachteil der politischen Zeitungen zu finanzieren, als «bedenklich» und «anfechtbar». Der heute noch amtierende Stadtpräsident von Burgdorf, Peter Trachsel, verteuflte an einer Podiumsdiskussion die Amtsanzeiger gar als «staatlicher Blödsinn».

Veränderte Zeiten

Heute präsentiert sich, zumindest aus der Sicht der politischen Presse, die Situation noch ähnlich, allerdings mit dem Unterschied, dass die Amtsanzeiger längst zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution geworden sind. Wie die politischen Zeitungen haben auch sie ihre Bedeutung, ihren ganz bestimmten Auftrag bei der Verichtung von Öffentlichkeitsarbeit. Umgekehrt kann auch ein Anzeigerverband an der Erhaltung leistungsfähiger (Lokal)Zeitungen nicht desinteressiert sein. Hierin liegt die Chance für die Verleger! Besonders da, wo es sich um bescheidene oder doch relativ kleine Auflageziffern handelt, müssen sie bestrebt sein, zwecks besserer Auslastung ihrer technischen Einrichtungen

„KUND UND ZU WISSEN SEY HIERMIT...“

Von jeher diente die Trommel als Signalinstrument für friedliche und kriegerische Zwecke. Sobald die Leute «zusammengetrommelt» waren, verlas ein Herold, der Bote oder ein Weibel, die Botschaften und Mandate, die dem Volk kundzutun waren. Weitere Arten der öffentlichen Bekanntmachungen waren «der Anschlag am Brett» und das «Umbieten» von Haus zu Haus. In den Kirchen hatten in alter Zeit die Geistlichen vor und nach der Predigt alle «amtlichen Bekanntmachungen» zu verlesen; hierzu hatte aus jedem Haus sonntags und werktags wenigstens eine Person den Gottesdienst zu besuchen. An Stelle jenes obligatorischen Predigtbesuches sind mit der Zeit die Amtsanzeiger zur entsprechenden Pflichtlektüre geworden.

neben den eigenen Blättern noch andere Verlagsobjekte herauszugeben, welche mithelfen, die hohen Investitionen und den grossen Aufwand für die Zeitungsherstellung mitzutragen. In diesem Sinn ist der «Thuner Amtsanzeiger» zweifellos ein gesuchtes Objekt, weil er regelmässig wöchentlich erscheint und ohne weiteres neben einer Tageszeitung hergestellt werden kann.

Thun – drittgrösster Anzeigerbezirk im Kanton Bern

Die Grosszahl der bestehenden Amtsanzeiger im Kanton Bern wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet. Jener des Amtes Thun, als 13. im Bunde, ist mit seiner Auflage von 44097 Exemplaren der drittgrösste.

Anzeigerbezirk	gegründet	Auflage	Gemeinden
Aarwangen	1871	18272	25
Fraubrunnen	1874	13200	24
Kirchberg	1874	9576	20
Wangen a. A.	1875	11509	26
Burgdorf	1876	15693	9
Konolfingen	1876	22704	29
Büren	1877	9831	14
Aarberg	1878	13047	11
Bern Land	1878	57105	14
Trachselwald	1878	7392	8
Signau	1880	10366	9
Bern Stadt	1891	84189	1
Thun	1894	44097	27
Nidau	1896	17338	25
Interlaken	1897	16435	22
Nieder- und Obersimmental	1897	12726	13
		5600	
Frutigen	1899	8536	7
Erlach	1904	4457	12
Laupen	1904	11286	11
Schwarzenburg	1910	8908	4
Sefligen	1910	14450	27
Biel	1927	30061	3

Die Entwicklungen im schweizerischen Pressewesen, die zu einem strukturbedingten Zeitungssterben und zu Zusammenschlüssen verschiedenster Art geführt haben, sind längst noch nicht abgeschlossen. Zurückzuführen sind sie auf einen unaufhaltsamen Anstieg der Produktionskosten einerseits und höhere Anforderungen an die Presse punkto schnellerer Information andererseits, namentlich im Wettlauf mit den öffentlichen Medien Radio und Fernsehen. Von diesen Vorgängen sind auch die Thuner Zeitungen nicht unberührt geblieben. Von der Anlehnung der «Berner Oberländer Nachrichten» an die grösste Zeitung in unserem Landesteil, den «Berner Oberländer», ist an anderer Stelle zu lesen. Das «Thuner Tagblatt» konnte den Abwehrkampf gegen expan-

Anspruchsvolles „Thuner Modell“

dierende Grossverlage in der Region Bern bestehen und seine Vorzugsstellung als Thuner Tageszeitung behaupten. Für beide Thuner Verlage war bis heute der Auftrag für die Herstellung des «Thuner Amtsanzeigers» von grosser Bedeutung, um nicht zu sagen lebenswichtig.

Je dreissig Jahre ist der «Amtsanzeiger» in den Buchdruckereien Steffen im Bälliz und Muntwyler/Schaer an der Oberen Hauptgasse hergestellt worden. Ab 1952 hat der Anzeigerverband erstmals mit den beiden Zeitungsbetrieben Schaer und Vetter einen fünfjährigen Turnus ver-

einbart; es folgte ein zehnjähriger Wechsel bis 1982. Ab 1983 bis 1992 wurde der Auftrag an die neu gegründete Produktionsgemeinschaft Schaer/Vetter vergeben. – Der heute gültige Vertrag begann am 1. Januar 1993; dieser dauert bis zum 31. Dezember 1996.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich das «Thuner Modell» bewährt hat. Weil eine Verlagsgemeinschaft mit ihren Maschinen und Einrichtungen die lückenlose Herausgabe des «Amtsanzeigers» gewissermassen doppelt verbürgt, war in all den Jahren das pünktliche Er-

scheinen des «Amtsanzeigers» in keinem Moment in Frage gestellt; womit schliesslich auch der Anzeigerverband seine primäre Verpflichtung gegenüber Gemeinden und Bürgerschaft eingelöst sah.

Der Thuner Anzeigerverband wird auch in Zukunft kaum finanzielle Sorgen haben. In welchem Ausmass er auch weiterhin Vergabungen für gemeinnützige Zwecke machen kann, hängt von den Jahresergebnissen ab. Für diese ist vorab die Verlagsgemeinschaft verantwortlich, die sich vertraglich verpflichtet hat, neben Satz, Druck und Spedition auch für die ganze Inseratkauf- und -verwaltung das Risiko mitzutragen – eine Aufgabe, die durch das Schrumpfen der Erträge aus dem Inseratengeschäft nicht weniger anspruchsvoll geworden ist.

1958-1967: 10 Jahre Bewährung für J. Vettters Erben

Stunde der Wahrheit für J. Vettters Erben! Nach dem Ableben von Verleger Jacques Vetter war es nun an den verantwortlichen Führungskräften in den Bereichen Betrieb, Redaktion und Inseratenverwaltung, den geforderten Leistungsausweis zu erbringen. Pünktlich auf Jahresbeginn 1958 war die Setzerei mit zusätzlichem Material, aber auch mit dem erforderlichen Personal ausgerüstet. Die Übernahme der «Anzeiger»-Equipe von der Firma Schauer war dabei absolut problemlos vor sich gegangen. In einem Anbau an das bestehende Fabrikgebäude an der Seestrasse stand neben einer 8seitigen neu eine 16seitige Buchdruck-Rotationsmaschine, bestimmt u.a. für den Druck des «Thuner Amtsanzeigers». Die Inseratenverwaltung hatte sehr kundendienstlich im Hause Kleider Frey im Oberbälliz ihre Schalter aufgemacht. Ebenfalls kein Problem bildete der Wunsch des Amtsanzeigerverbandes, künftighin die Inseratseiten nach Rubriken klar zu ordnen, wie solches von Lesern und Inserenten seit langer Zeit schon verlangt worden war.

Namenswechsel

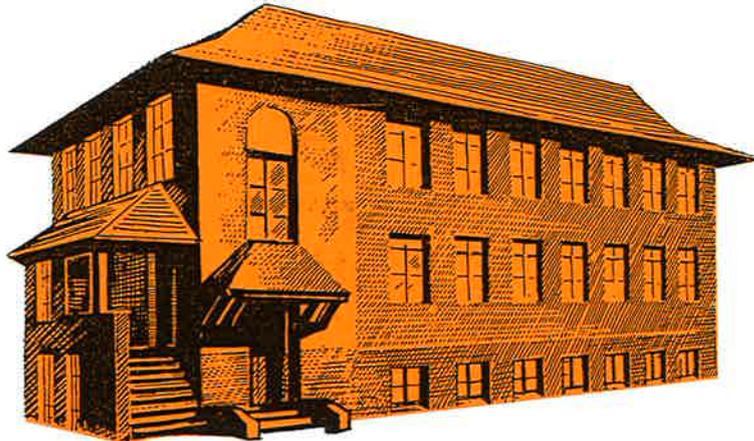
Im Einverständnis mit dem Amtsanzeiger-Vorstand wurde auch der Zeitungskopf neu gestaltet. Der ursprüngliche Titel «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun», ab 1924 «Anzeiger für das Amt Thun», wurde noch einmal gekürzt. Allgemein fand der vereinfachte Name «Thuner Amtsanzeiger» auf Anhieb Zustimmung, auch weil er sich nahtlos an die Titel offizieller Publikationsorgane anderer Amtsbezirke reihte, wie «Berner Stadtanzeiger», «Bieler Amtsanzeiger», «Simmentaler Amtsanzeiger», «Nidauer Anzeiger».

Opposition machte sich lediglich im Grossen Gemeinderat von Steffisburg bemerkbar, der folgende «Dringliche Motion Würsten» zu behandeln hatte: «Der neue Verleger unseres amtlichen Publikationsorgans hat den Titel der Zeitung abgeändert. Durch wen ist der neue Verleger ermächtigt worden, den Zeitungskopf redaktionell umzugestalten? Das Organisations- und Verwaltungsreglement umschreibt in Art. 1 deutlich, dass der Name des Gemeindeverbandes «Anzeiger für das Amt Thun» heisst. Demzufolge hat gemäss jahrzehntelanger Übung das Anzeigerblatt den gleichen Namen zu führen. Der neue Zeitungskopf «Thuner Amtsanzeiger» hat einen gewissen lokalpolitischen Charakter. Dem alten Titel kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, beim Gemeindeverband Schritte zu unternehmen, um wieder den alten Titel unseres Publikationsorgans einzuführen.»

Der Zufall wollte es so, dass der parlamentarische Vorstoss durch Gemeinderat *Walter Lory* beantwortet werden musste – einerseits Finanzvorsteher von Steffisburg, andererseits Sekretär/Kassier des Amtsanzeigerverbandes. Dieser machte deutlich, dass sich die neuen Verleger beizeiten mit den zuständigen Organen in Verbindung gesetzt hätten, um im Zuge einer klareren und auch übersichtlicheren Gestaltung des «Amtsanzeigers» verschiedene Änderungen vornehmen zu können, welchen auch die Gemeindedirektion zugestimmt habe. Was den neuen Titel betreffe, habe der Vorstand allerdings gegenüber dem Verlag den Vorbehalt angebracht, den Entscheid den Gemeindevertretern zu überlassen.

Antrag abgelehnt!

An der Delegiertenversammlung vom 3. März 1958 rügte der Abgeordnete *Karl Knöpfel*, von 1947 bis 1958 erster hauptamtlicher Gemeindepräsident von Steffisburg, dass der Vorstand nicht zuerst die Delegierten gefragt habe, doch falle es ihm schwer, einen Antrag zu stellen, wie dies der Motionär im Grossen Gemeinderat gefordert habe, weil er zugeben müsse, «dass



Ab 1923 war in diesem Gebäude die Edelsteinfabrik der Fritz Lüthi-Rüz & Co. untergebracht, die in den wirtschaftlich schwierigen dreissiger Jahren durch die Berner Kantonalbank aus der Konkursmasse übernommen werden musste. Von der BKB erwarb die Geschäftsblatt AG im Jahr 1935 die Liegenschaft und schaffte so die Voraussetzungen, die Buchdruckerei samt Zeitungsrotationsbetrieb aus den verschachtelten Räumlichkeiten am Rathausplatz herauszuführen. Schon 1957, vor der ersten Übernahme des «Amtsanzeigers» und auch später, wurden auf der Westseite Anbauten erstellt.

der Anzeiger vom neuen Verlag sorgfältig und schön gedruckt werde». Er spüre auch heraus, dass die meisten Delegierten mit der Neuerung einverstanden seien. Nachdem noch verschiedene Votanten ihre Meinung kundgetan hatten, «dass es mit dem Anzeiger einen grossen Ruck vorwärts gegangen sei», brachte die Abstimmung ein starkes Mehr an Zustimmung für den neuen Titel «Thuner Amtsanzeiger».

Nach dem «Kino-Krach» der «Coiffeur-Krieg»

Freundnachbarliche Rängeleien zwischen Thun und Steffisburg gab es zu jener Zeit noch ab und zu. Als 1960 die damals noch 6 Thuner Kinos die ganze letzte «Amtsanzeiger»-Seite in Beschlag nehmen und damit die Konkurrenz aus der Nachbargemeinde von der «Kino-Seite» verbannen wollten, da musste der Amtsanzeigerverband zugunsten von «Steffisburg», das durch einen Anwalt gleiches Recht für alle verlangt hatte, intervenieren. Einer Boykottandrohung durch die Thuner Kinobesitzer hielten die Verbandsbehörden stand. Das gespannte Verhältnis wurde im übrigen noch zusätzlich belastet durch Reklamationen aus der Öffentlichkeit. So gingen verschiedene Klagen ein, u.a. wegen «Zurschaustellung aufreizender Kinoreklamen im Amtsanzeiger, die Anstoss erwecken bzw. das Sittlichkeitsgefühl verletzen». Die

Ankündigung des Films «Sexy al Neon» nahm dann der Gemeinderat von Thun zum Anlass, den Amtsanzeigerverband darauf aufmerksam zu machen, «dass sich die Kinoreklamen seit längerer Zeit auszeichnen durch eine sensationelle Aufmachung, durch übertriebene Superlative und durch eine sprachlich schlechte und absurde Formulierung». Der Amtsanzeiger-Vorstand nahm diese Schelte nicht auf die leichte Schulter, er zeigte sich im Gegenteil den Mitgliedern der Gemeindeexekutive von Thun gegenüber «dankbar, dass Sie diesen Fall einmal aufgegriffen haben», bat aber auch um Verständnis, weil viele Kinoinserate sowohl hinsichtlich der sprachlichen Formulierung als auch der Bildreklame sogenannte «Grenzfälle» darstellten. Der Verleger bekam strikte Weisung, Art. 5 des Organisations- und Verwaltungsreglements künftighin besser zu beachten, verbunden mit der Erwartung, «dass eine strengere Sichtung der Inserattexte die erhoffte Wirkung zeitigen wird». Womit nun wenigstens den Vorschriften Nachachtung verschafft worden war; die Moralhüter im Amtsbezirk konnten befreit aufatmen.

Mehr oder weniger unentschieden verlief ein «Krieg» im Coiffeurgewerbe von Thun und Umgebung, weil die tarifreuen Verbandsglieder Inserate mit Preisunterbietungen im «Amtsanzeiger» verhindern wollten. Obschon sich der Vorstand auf keinen Artikel protektion-

nistischer Art stützen konnte, hätte er den «bedrohten» Berufsstand eigentlich schützen wollen. Die Gemeindedirektion in Bern hingegen entschied, dass dem Abdruck dieser «Billigserate» nichts im Wege stehe. Mit diesem Entscheid verfügten die Verleger endlich über eine Richtschnur, die sie bei ähnlichen Fällen anwenden konnten. Dass überhaupt niemand einen Bart einfiel, dafür sorgte zu guter Letzt ein freundeidgenössischer Kompromiss: Die wohlfeileren «Haarkünstler» durften zwar inserieren, jedoch ohne Preisangabe.

Keine Zivilstandsnachrichten im «Amtsanzeiger»

Schon in der Gründungszeit und seither wiederholt wurde an der Abgeordnetenversammlung der Wunsch geäussert, es möchten im «Amtsanzeiger» auch die Zivilstandsnachrichten publiziert werden. Vorwiegend aus Kostengründen hat der Vorstand jedoch immer abgewartet. Dass es mit der Zeit fast ausnahmslos Sozialdemokraten waren, die das Begehren stellten, muss vor dem Hintergrund der damaligen Presse-landschaft gesehen werden. Ordentlichweise hatte damals noch in jeder Haushaltung eine Zeitung Gastrecht. Auf das Amt Thun bezogen war das «Oberländer Tagblatt» klar dem Freisinn verpflichtet, das «Geschäftsblatt» vertrat das Gedankengut der seinerzeitigen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, und für das «arbeitende Volk» war Verpflichtung und Ehrensache zugleich, auf die «Berner Tagwacht» abonniert zu sein. Letztere hatte gegenüber den bürgerlichen Zeitungen jedoch den Nachteil, eine namentlich die Frauen interessierende Information nicht zu enthalten, eben die Veröffentlichung der Eheschliessungen, Geburten und Todesfälle. Damit wurde dieses Thema fast zu einem Politikum. So verlangte ein gewisser Herr *Werner Siegenthaler* an der Delegiertenversammlung im April 1949 namens des Gemeinderates von Thun, «dass die Zivilstandsnachrichten in Zukunft auch unter den amtlichen Inseraten aufgenommen werden». Mit seinem Antrag provozierte er eine Abstimmung, die aber erst ein Jahr später nach einer gründlichen Abklärung vorgenommen werden konnte. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Zivilstandsnachrichten bestehe weder im Bund noch in den Kantonen, beteuerte der Präsident. Einige der insgesamt 13 Zivilstandskreise des Amtes Thun täten solche Veröffentlichungen, die Mehrzahl jedoch nicht. Eine Publikation sei demnach gestattet, aber nirgends zwingend vorgeschrieben. Da, wo dies der Zivilstandsbeamte freiwillig tue, müsse er für seine Arbeit bezahlt werden, nämlich 12 Rappen pro «Fall». Hinzu komme noch eine eventuelle Entschädigung für Mehrsatz und Druck an den Verleger, besonders wenn dieser für die Publikation der Zivilstandsnachrichten zeitlich gebunden werden müsste und für solche nicht der sogenannte Füllraum verwendet werden könnte. Unmissverständlich gegen eine Veröffentlichung war der Vorstand, falls die entstandenen Mehrkosten zu Lasten der Vergabungen für gemeinnützige Zwecke gingen. Der Antrag wurde mit 23:3 Stimmen abgelehnt.

Siamo Italiani

In jenen Zeiten, da die ausländischen Arbeitskräfte noch vorwiegend aus Italienern bestanden, wurde an den Amtsanzeiger-Vorstand verschiedentlich das Gesuch gerichtet, in einer speziellen «Italiener-Ecke» die wichtigsten amtlichen Mitteilungen ebenfalls in Italienisch zu drucken. Glücklicherweise hat man sich damals noch eine Bedenkzeit ausbedungen. Nicht auszudenken, wie heute der «Amtsanzeiger» aussehen würde, wollte man das Informationsbedürfnis sämtlicher in- und ausländischer Minderheiten, auch das der Asylsuchenden in unserer Region befriedigen.



† Jacques Vetter
1901-1953

Am 3. Oktober 1953 ist Jacques Vetter-Naef im Spital Thun einer heimtückischen Krankheit erlegen. Als Sohn einer grossen Buchdruckerfamilie in Altstätten (SG) kam Jacques Vetter 1932 eher zufällig nach Thun, erwarb hier von Verleger Willi Stämpfli die Buchdruckerei «Geschäftsblatt», gründete eine Aktiengesellschaft und wirkte als Geschäftsführer. 1936 vollzog er mit seinem Betrieb den Umzug vom Rathausplatz an die Seestrasse 26. 1940 wandelte er

die Aktiengesellschaft wieder in eine Einzel-firma um und übernahm gleichzeitig die Redaktion des «Geschäftsblattes». – Der Ostschweizer aus dem Sanktgaller Rheintal hatte es anfänglich nicht leicht, in bernischen Landen richtig Fuss zu fassen; nach einigen Jahren der Assimilierung aber hat er seinen Platz unter den Thunern gefunden. Seine Wahl in den Stadtrat 1950 war ein sichtbarer Vertrauensbeweis. Mit seiner Zeitung setzte er sich u.a. ein für die Bergbevölkerung, die Alpwirtschaft und die Viehzucht. Handwerk und Gewerbe bestimmten ihn als Amtsgewerbepräsidenten. Nach jahrelangem Kampf durfte Jacques Vetter den Zeitpunkt nicht mehr erleben, da der «Anzeiger für das Amt Thun» erstmals in seiner Offizin hergestellt wurde. Neben seiner Gattin hinterliess er drei Söhne; der älteste befand sich mitten im Arztstudium, und die beiden jüngeren Zwillingbrüder standen erst kurz vor ihrem Lehrabschluss als Kaufmann bzw. Buchdrucker, waren also noch nicht so weit, die Verantwortung in der Geschäftsführung übernehmen zu können. Die Vorarbeiten für die Übernahme des vertraglich zugesicherten «Amtsanzeigers» auf Jahresbeginn 1958 mussten deshalb von den Kaderleuten der Firma an die Hand genommen werden.



Höhere Vergabungen

In dem Ausmass, wie die jährliche Abgabe des Verlages an den Verband zunahm, stieg auch die Summe der Vergabungen für gemeinnützige Zwecke bald einmal auf Fr. 10000.-. Neu konnten Tuberkulosefürsorge-Institutionen, der Verein für Kinder- und Frauenschutz des Amtes Thun, das Erziehungsheim Sunneschyn Steffisburg, die Berufsberatungstelle Thun sowie der Fonds für die Dienstbotenehörung im Amt Thun berücksichtigt werden. Einen Coup landete 1959 Vorstandsmitglied Hans Weber, als sich teuerungsbedingt die Notwendigkeit ergab, Inserat- und Abonnementspreise um 7½ Prozent zu erhöhen. Der Thuner Nationalrat beantragte eine Erhöhung um 10 Prozent, dabei sollte ein Viertel des Betrages dem Fonds für Spitalneubauten in Thun zugute kommen. Trotz einiger Bedenken wurde dem Vorschlag des Direktionspräsidenten des Spitals Thun zugestimmt, pro «Amtsanzeiger»-Ausgabe Fr. 150.- auf ein spezielles Sparheft einzuzahlen. Als die ersten Fr. 50000.- beisammen waren, wurden diese zweckentsprechend ausgerichtet, wobei auch die Spitäler Oberdiessbach und Wattenwil gemäss einem Schlüssel mit Fr. 2308.- bzw. Fr. 1417.- bedacht wurden.

Umzugs- und Ausbaupläne der Firma Schaer

Wichtigstes Ereignis während der ersten 5-Jahres-Periode, in der die Buchdruckerei J. Vettters Erben die Herausgabe des «Amtsanzeigers» besorgte, war die Absichtserklärung der Firma Schaer, ihren Sitz von der Hauptgasse an die Bahnhofstrasse 6 zu verlegen, ein Geschäftshaus, das Adolf Schaer sel. 1948 von der Teppichfirma Baumann gekauft hatte. Zusätzlich erwarb er Besitz an der Rampenstrasse. Den Bezug der Räumlichkeiten hatte die Firma Schaer für 1966 geplant. Da kam ihr die Übernahme des «Amtsanzeigers» 1963 eher ungelegen. Weshalb sie, im Einverständnis mit J. Vettters Erben, an den Amtsanzeigerverband das Gesuch richtete, den bestehenden Vertrag um 2x10 Jahre zu verlängern, «weil dies besseren Planungsmöglichkeiten bezüglich Maschinen, Einrichtungen und Personal und damit einer rationelleren Herstellung des Amtsanzeigers mit Bestimmtheit förderlich wäre». Im Falle des Einlenkens durch den Amtsanzeigerverband schlugen die Verlage vor, es sei ab 1. 1. 1963 zum 10jährigen Turnus überzugehen wie folgt:

1963–1967 Verlag J. Vettters Erben
1968–1977 Verlag Schaer, Inh. Blaser, Schaer & Co.

1978–1982 Verlag J. Vettters Erben

Der Vorstand des Amtsanzeigerverbandes hatte Verständnis für das Begehren der beiden Verlegerfirmen. Nicht zuletzt deshalb, weil sich der Verlag Vetter «durch eine tadellose Arbeit das Vertrauen der Anzeigerbehörden erworben hat». Überdies wurde aus der Mitte des Vorstandes der Freude Ausdruck gegeben, «dass endlich ein gutes Einvernehmen zwischen den Verlagspartnern entstanden ist, nachdem sich diese jahrelang bekämpft haben». Dies erleichterte auch der Delegiertenversammlung vom 21. Februar 1962 die Zustimmung zur beantragten Vertragsveränderung. Die jährliche Entschädigung an den Verband wurde auf Fr. 12000.- festgesetzt mit dem Vorbehalt, den Betrag bei gutem Geschäftsgang zu erhöhen.

Das Zeitungssterben in den sechziger und siebziger Jahren

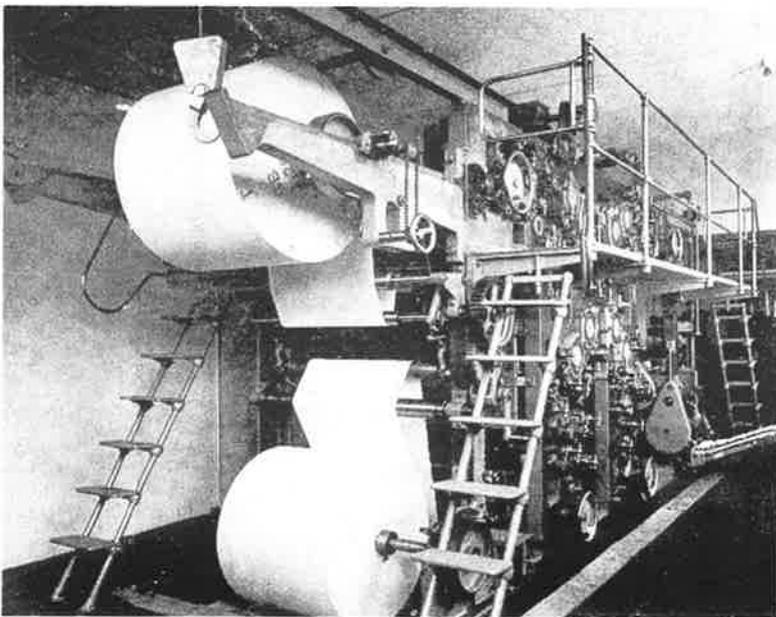
Bereits in den sechziger Jahren war bei unserem nördlichen Nachbarn Deutschland eine Pressekonzentration im Gange, die mit der Zeit auch auf die Schweiz übergriff. Die Zahl der voll ausgebauten Zeitungen näherte sich schon damals der 200er-Grenze, d.h. bald nur noch halb so viele wie 1939. Auf Hilfe durch das sogenannte Presseförderungsgesetz, das durch das Land geisterte, konnte im Ernst nicht gerechnet werden. Die eidgenössischen Räte lehnten 1974 eine Motion des Winterthurer Nationalrats Dr. Akeret, Redaktor am «Weinländer Tagblatt», ab, welcher den Bundesrat eingeladen hatte, «der Bundesversammlung ohne Verzug einen Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss zu unterbreiten zwecks Einleitung von Sofortmassnahmen zur Erhaltung der politischen Presse».



Während den ersten 30 Jahren seines Bestehens wurde der «Anzeiger für den Amtsbezirk Thun» noch weitgehend von Hand gesetzt. Nach und nach wurden die Handsetzer, namentlich was den Mengensatz anbelangt, von den viel leistungsfähigeren Setzmaschinen zurückgedrängt.



Prunkstück der damaligen Zeit: Ein mit allen neuen Konstruktionen ausgestatteter Linotype-Mixer der Mergenthaler-Fabriken in Berlin, welche monopolmässig die ganze Welt belieferten. Abgelöst wurde der Maschinensatz in den siebziger Jahren durch den Fotosatz.



Die erste 16seitige Rotationsmaschine zum Druck des «Thuner Amtsanzeigers» samt Stereotypie (Herstellung der Druckplatten) stand an der Seestrasse 26. Die Maschine hatte ihre eigene Geschichte! Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg wurde sie in Baden-Württemberg aufgebaut, war vorübergehend französisches Kriegsgut, bevor sie in die Schweiz eingeführt bzw. an die Firma J. Vettters Erben vermittelt werden konnte. Ein invalider deutscher Kriegsveteran hat das Kunststück fertig gebracht, ohne jegliche Pläne die vielen hundert Einzelteile in eine sozusagen neuwertige Maschine zu verwandeln. Diese hat der Firma J. Vettters Erben viele Jahre lang gedient, bis auch sie 1974 zum Rollenoffset übergang.

Hilf dir selbst...

Den Verlegern in unserem Lande wurde klargemacht, dass als Voraussetzung für jegliche Art von Bundeshilfe die Ausschöpfung sämtlicher zumutbarer Selbsthilfemassnahmen vorgehen müsste. Solch eine Massnahme sahen schon Jahre zuvor rund 100 Zeitungsverleger in der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Lokal- und Regionalpresse ARL, um auf dieser Basis mancherlei Probleme, mit denen sich der einzelne kleine Verleger nicht befassen konnte, gemeinsam anzugehen. Von der ARL sind auch die ersten Inseratbeilagen ausgegangen, welche die Blätter mit kleineren Auflagen für die Inserenten wieder hätten attraktiver machen sollen. Impulse aus der gleichen Küche haben auch zu vielerlei Formen redaktioneller Zusammenarbeit geführt, da und dort auch zu einem gemeinsamen Druck. Dies sogar unter Zeitungen, die politisch gesehen das Heu nicht unbedingt auf der gleichen Bühne hatten. Lösungen wie zum Beispiel in Bern, wo die sozialistische «Tagwacht» schliesslich auf der gleichen Maschine wie der freisinnige «Bund» gedruckt worden ist, wären in den Sturm- und Drangperioden der dreissiger, vierziger und fünfziger Jahre noch völlig undenkbar gewesen. Apropos «Berner Tagwacht»: Diese wird heute in Utendorf gedruckt.

Unterschiedliche Folgen für die Thuner Lokalzeitungen

Weit mehr als die Herausgeber des «Thuner Tagblatts», das seine führende Stellung in der Stadt Thun behaupten konnte, musste der Verlag «Geschäftsblatt» verzweifeln gegen die Gefahr kämpfen, mit in den Strudel gerissen zu werden. 1964 war der «G'schäftler», früher einmal die auflagenstärkste Zeitung im Berner Oberland, von der drei- zu viermaligen und bereits ein Jahr später zur fünfmaligen Ausgabe (Montag bis Freitag) übergegangen. Ab 4. September 1967 erschien die Zeitung unter dem neuen Namen «Berner Oberländer Nachrichten» BON.

Oberländer Projekt gescheitert

Ebenfalls im Sinn einer Selbsthilfemassnahme hat der Verlag Vetter im Jahre 1963 den Oberländer Zeitungsverlegern ein Projekt für die Herausgabe einer Gratis-Zeitung «Woche im Berner Oberland» unterbreitet, bestehend aus Beiträgen vorwiegend regionaler Art samt den Fernseh- und Radioprogrammen und einem Inseratenteil. Vorgesehen war, diese Zeitung allen politischen Blättern des Berner Oberlandes beizulegen, womit wenigstens einmal pro Woche gesamthaft eine bessere Deckung des Wirtschaftsraumes 22 erreicht worden wäre; etwas, das namentlich Grossinserenten immer gefordert hatten. Herausgeber der «Woche» wären die Zeitungsverleger gewesen, die den Ertrag prozentual nach ihrer Auflage hätten teilen können. Das Projekt hatte indessen keine Chance.

Vettters Alleingang

Die Abgeordneten der Gemeinden vernahmen erstmals an der Delegiertenversammlung 1969 von der Herausgabe einer Gratiszeitung «Woche im Berner Oberland» durch den Verlag Vetter. Weil sich die Firma Schaer AG darob beklagte, schaltete sich der Vorstand als Vermittler ein, so dass laut Protokoll «die Angelegenheit vorläufig entschärft werden konnte». Die Firma Vetter begründete ihren Schritt mit dem Ende 1967 erfolgten Wegzug des «Amtsanzeigers», wodurch ein betriebliches «Loch» entstanden sei, das irgendwie ausgefüllt werden musste. Die Oberländer Verlage «Der Brienzer», «Echo von Grindelwald» und «Der Oberhasler» fühlten sich angeblich sogar in ihrer Existenz bedroht, weshalb sie vom Schweizerischen Zeitungsverlegerverband Massnahmen verlangten, die von einem schiedsgerichtlichen Verfahren über den Ausschluss aus dem Verband bis zum Boykott durch den Schweizerischen Inserentenverband gereicht haben sollen. Der Thuner Amtsanzeigerverband seinerseits nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass nie die Absicht bestand, die «Woche» in den Haushaltungen des Amtes Thun zu verteilen und damit den offiziellen «Amtsanzeiger» zu konkurrenzieren. Nachdem der Schweizerische Zeitungsverlegerverband das Erscheinen der «Woche» ausdrücklich toleriert hatte, verlief die Sache im Sande.



GROSSER WETTBEWERB

WIE GUT KENNEN SIE DAS AMT THUN?



1 Im Jahr 1863 traten 3 Gemeinden nachträglich in den Amtsbezirk Thun über. Waren dies:
 A Sigriswil, Heiligenschwendi und Hilterfingen?
 B Buchholterberg, Heimenschwand und Wachsedorn?
 C Blumenstein, Pohlern und Uebeschi?

2 Welche Gemeinde des Amtsbezirks Thun ist dem Amtsanzeigerverband zuletzt beigetreten?
 A Unterlangenegg
 B Höfen
 C Thun

3 Welche Gemeinde des Amtes Thun hat die kleinste Einwohnerzahl?
 A Forst
 B Teuffenthal
 C Zwieselberg

6 Wieviele Bewohner leben im Amtsbezirk Thun?
 A ca. 100 000
 B ca. 85 000
 C ca. 63 000

5 Wieviele politische Gemeinden zählt das Amt Thun?
 A 27
 B 31
 C 24

4 Welche Gemeinde ist flächenmässig die grösste des Amtes Thun?
 A Thun
 B Steffisburg
 C Sigriswil

7 Wann wurde die Kander in den Thunersee geleitet?
 A 1818
 B 1712
 C 1690

8 Wie gross ist die Bodenfläche des Amtes Thun?
 A 268 km²
 B 157 km²
 C 495 km²

9 Wann ist der heutige Bahnhof Thun in Betrieb genommen worden?
 A 1848
 B 1923
 C 1900

10 Wie gross ist die Auflage des «Thuner Amtsanzeigers» im Jubiläumsjahr 1994?
 A 27 500
 B 38 700
 C 44 000



21 Goldvreneli für glückliche Gewinner

Dazu weitere attraktive Preise!
(Siehe «Thuner Amtsanzeiger» dieser Woche)

- 1. Preis: 6 Goldvreneli
- 2. Preis: 5 Goldvreneli
- 3. Preis: 4 Goldvreneli
- 4. Preis: 3 Goldvreneli
- 5. Preis: 2 Goldvreneli
- 6. Preis: 1 Goldvreneli



AMTSERSPARNISKASSE THUN 1826

Ein Jubiläumsgeschenk der Amtesersparniskasse Thun, der ältesten und grössten Regionalbank des Berner Oberlandes!



Leserwettbewerb zum 100jährigen Jubiläum, veröffentlicht in der Sondernummer!



1968: «Anzeiger»-Druck mit neuzeitlichen Techniken an der Bahnhofstrasse

Erstmalig Wechsel von Vetter zurück an Schaar! Gemäss Protokoll vollzog sich am Beginn des Jahres 1968 die Übergabe des «Amtsanzeigers» zwischen den beiden Verlagspartnern (in kollegialer Zusammenarbeit). Und wiederum zügelte die «Anzeiger»-Equipe mit absoluter Selbstverständlichkeit von der Seestrasse an den neuen Arbeitsplatz. Auf dem Dreieckareal zwischen Frutigen- und Bahnhofstrasse hatte sich die Druck- und Verlagsanstalt Adolf Schaar zeitgemäss etabliert, wobei die Kombination Zeitungsverlag mit Redaktion und Administration und im technischen Bereich Buch- und Offsetdruck samt zuziehenden Einrichtungen ein weiteres Mal zur Anwendung kam. Buchhandel und Papeterie wurden ergänzt durch den Verkauf von Schreibmaschinen und Büromöbeln.

So wenig sich die Buchdruckerkunst während Jahrhunderten verändert hatte, solange die grossartige Erfindung Gutenbergs mit den beweglichen Lettern sich in ihren Grundzügen zu halten vermochte – jetzt wurde sie von der technischen Entwicklung überholt. Zunächst gab es neue Druckverfahren. Der Hochdruck (Buchdruck) bekam Konkurrenz durch den Tiefdruck. Als modernste Errungenschaft aber erwies sich der Offsetdruck. Der Flachdruck ermöglichte der Schriftsetzerei recht eigentlich den Sprung aus dem Mittelalter in das Zeitalter der Elektronik. Der Verlag Schaar hatte sich dieser modernen Technik voll und ganz verschrieben. Endgültig Schluss mit den hölzernen Setzkästen, aus denen Typographen mit flinken Händen Buchstabe um Buchstabe im Winkelbaken zu Zeilen reichten. Auch die vor noch relativ kurzer Zeit als «Weltwunder» gepriesenen Blei-Setzmaschinen, die ganze Zeilen gossen und die einzelnen Buchstaben (Matrizen) automatisch wieder in die Magazine ablegen konnten, hatten Ende der sechziger Jahre weitgehend ausgedient. Nunmehr wurde mit Lochstreifen, Computern und Lichtquellen gearbeitet; es entstand belichtetes Fotomaterial, welches zu Zeitungsseiten umbrochen (zusammengeschnitten) und auf fotografischem Wege zu Offset-Druckplatten weiterverarbeitet wurden. Das grundlegend Neue im Vergleich mit dem alten gutenbergschen Handwerk war nun also der Film- oder Fotosatz. (Die fast explosionsartige Weiterentwicklung brachte es dann mit sich, dass heute die Seiten bereits am Bildschirm zusammengefügt werden und somit Montagearbeiten grösstenteils entfallen – die Text/Bild-Integration ist damit Tatsache geworden.)

Buntdruck kam auf

Anschliessend an eine der nächsten Delegiertenversammlungen lud der Verlag Schaar die Gemeindevertreter zur Besichtigung seiner neuen, 32seitigen Rollen-Offsetmaschine schwedischer Herkunft (Kosten 3 Mio. Franken) im Druckereigebäude an der Bahnhofstrasse ein. Die Gäste sollen von dieser Maschine «sehr beeindruckt» gewesen sein, besonders weil nun auch «der Vierfarbendruck in Vorbereitung stand». Die ersten Inserate mit einfarbigem Buntdruck im «Amtsanzeiger» sind übrigens 1931 erschienen. Der Verlag Vetter wollte da offensichtlich nicht zurückstehen. Drei Jahre später konnten die Delegierten auch an der Seestrasse eine neue, in Deutschland gebaute Offsetmaschine aus der Taufe heben (Kosten 1,7 Mio. Franken). Sie sollte dazu dienen, «später beim Druck des Amtsanzeigers eine reibungslose Übernahme zu ermöglichen». Damit haben die Verlage Schaar und Vetter innert sehr kurzer Zeit vom traditionellen Buchdruckverfahren Abschied genommen und sind zu moderneren Drucktechniken übergegangen. Dass mehr Buntfarben verwendet werden konnten, begrüsst namentlich auch die Inserenten.

Es war damals nicht Sache des Amtsanzeigerverbandes, Überlegungen anzustellen, weshalb die beiden, nur etwas mehr als einen Scheiben-



Das Jahr 1923 war städtebaulich für das Gebiet Aarefeld von besonderer Bedeutung. Der Bahnhof Thun wurde eingeweiht, die Bahnhofstrasse erstellt und zwischen dieser und der Frutigenstrasse ein grosser Gebäudekomplex errichtet. Für den hier abgebildeten Teil Bahnhofstrasse 6 zeichnete die Firma Teppich Baumann als Bauherrin; von ihr erwarb Adolf Schaar 1948 die Liegenschaft, um hier seine Buchdruckerei und Verlag mit Buchhandlung, Papeterie und Büromöbelhandel einzurichten.

schuss auseinanderliegenden Verlage nicht gemeinsam nur eine Maschine kaufen und so beträchtliche Investitionen verhindern konnten.

Immerhin führte eine gewisse Erkenntnis doch auf die richtige Spur, die zwei Jahre später zum Ziel führte.

Der Kahlschlag im Blätterwald nahm seinen Fortgang

In den siebziger Jahren kam es im Kanton Bern zu verschiedenen Stilllegungen und Zusammenschlüssen. Drei Fusionen innert sechs Jahren waren besonders spektakulär. So ist die heutige «Bernener Zeitung» BZ als Produkt einer Zusammenlegung in drei Schritten von insgesamt nicht weniger als sechs Zeitungen innert ebenso vieler Jahre entstanden. Nach der Fusion des BGB-Organs «Neue Berner Zeitung» mit dem «Emmentaler Blatt» Langnau zur (früheren) «Bernener Zeitung» im Jahre 1973 ist diese selbst vier Jahre später zusammen mit den «Tages-

nachrichten» TN in den «Bernern Nachrichten» BN Münsingen aufgegangen. Und wiederum zwei Jahre später sind die BN als Konglomerat von Landzeitungen mit dem in Stadt und Agglomeration verwurzelten «Bernern Tagblatt» in der heutigen «Bernener Zeitung» BZ vereint worden. Diese Zusammenschlüsse beleuchteten schlaglichtartig die wachsende Härte des Konkurrenzkampfes auf dem Lesermarkt, aber auch hinsichtlich der Inserataufträge, die ja zu allen Zeiten den Lebenssaft der politischen Presse, aber auch der «Amtsanzeiger» darstellten.



† Adolf Schaar
1889-1958

Am 10. April 1958 ist Adolf Schaar-Kohler in einem Berner Spital gestorben. In Biel aufgewachsen, fand der 19jährige nach kurzer kaufmännischer Tätigkeit in der Bundesstadt eine leitende Stelle in der Buchdruckerei, Papeterie und Buchhandlung von Carl Muntwyler in Thun. In wachsendem Ausmass wurden dem zum Prokuristen beförderten Adolf Schaar verantwortungsvolle Aufgaben übertragen. Somit war er auch der designierte Nachfolger von Carl Muntwyler, als er 1937 Abschied von dieser irdischen Welt genommen hatte. Er hat es als Krönung seiner beruflichen Laufbahn empfunden,

als Inhaber eines eigenen Geschäftes wirken zu können. Als Verleger des «Oberländer Tagblattes» und des «Amtsanzeigers» sorgte er für jene betrieblichen Erneuerungen, wie sie durch das Anwachsen von Umfang und Auflage der beiden Blätter notwendig wurden. Als sich 1948 die Möglichkeit bot, das Geschäftshaus der ehemaligen Teppichfirma Baumann zu erwerben, hat Adolf Schaar zukunftsgläubig und seinem gesunden kaufmännischen Instinkt gehorchend zugegriffen.

Nicht nur im Geschäft und in den Berufsverbänden der grafischen Branche, sondern auch in der Öffentlichkeit kamen die vielfältigen Fähigkeiten Adolf Schaaers zum Tragen. Er interessierte sich früh um politische Fragen. 1933 wurde der dem Freisinn Verpflichtete und vor allem an Finanzfragen Interessierte in den Stadtrat gewählt. Sozusagen alle grossen Thuner Vereine zählten ihn zu ihren treuen Helfern und Gönnern. Wie so mancher Verleger, liebte er alles Schöne und fand besonders in der Musik Freude und Erholung von den verantwortungsvollen Aufgaben eines selbständigen Unternehmers. Sein heller Tenor war jahrzehntelang sowohl im Männerchor wie am Stammtisch unter lieben Freunden sehr geschätzt. Nach dem Hinschied von Adolf Schaar übernahmen seine Tochter Susanne Payot-Schaar und Schwiegersohn Alfred Blaser-Schaar die Geschäftsleitung, nachdem diese bereits seit Jahren im Geschäft tätig gewesen waren. Rechtlich wurde die bisherige Einzelfirma in eine Kommanditgesellschaft und 1974 in eine Familienaktiengesellschaft umgewandelt, in der heute bereits die dritte Generation tätig ist.

Oberländer erwacht

Aufgeschreckt durch diese Machtballung vor der eigenen Haustür, mit welcher die «Bernener Zeitung» hinter «Blick», «Tages-Anzeiger» und NZZ den Sprung zur viertgrössten Zeitung unseres Landes geschafft und auch deutliche Expansionsgelüste Richtung Berner Oberland verkündet hatte, konnten sich endlich auch die Verleger unseres Landesteils zu einem gemeinsamen Schritt zusammenraffen. Seit dem Herbst 1978 erschien im Verlag Schaar, Thun, eine gemeinschaftliche Wochenbeilage der politischen Oberländer Zeitungen mit dem Titel «Die Berner Oberländer» (Auflage 45 000 Expl.), von der man sich «nebst nützlichen Werbemöglichkeiten eine echte redaktionelle Mehrleistung» versprach. Der Thuner Amtsanzeigerverband, an der Erhaltung einer leistungsfähigen Lokalpresse mitinteressiert, hat sich auch in diesem «Fall» auf die Rolle des aufmerksamen Beobachters beschränkt. Nach einem zehnjährigen Dasein ist die Gratisbeilage 1988 wieder von der Bildfläche verschwunden. Ebenfalls zehn Jahre hatte das Pressekombi «Bernener Oberländer»/«Thuner Tagblatt» Bestand. Es wurde abgelöst vom BOTZ (Bernener Oberländer Tageszeitungen). Der Start war vielversprechend, dann gründete die Publicitas das «Triaggolo» («Bund», «Bieler Tagblatt» und «Thuner Tagblatt») und grub nach Meinung der Betroffenen dem BOTZ das Wasser ab. Das «Thuner Tagblatt» war bei beiden Kombinationen beteiligt.



Mit diesem Anbau an der Rampenstrasse schloss die Schaar Druck AG 1966 den grossen dreieckigen Gebäudekomplex. Hier befanden sich die meisten technischen Einrichtungen. Zurückgeblieben ist nach dem Umzug nach Uetendorf 1991 neben der Redaktion «Thuner Tagblatt» eine Inseratannahmestelle für den «Amtsanzeiger».

Galoppierende Teuerung

Alle Jahre wieder mussten nun ebenfalls beim «Amtsanzeiger» die Inserat- und Abonnementspreise angehoben werden. «Wir können gegen die explosionsartigen Aufschläge nichts unternehmen und haben uns zu fügen», dies die Feststellung des Verbandsvorstandes, die stark nach Resignation tönte. Bei den Vergabungen Anfangs der siebziger Jahre wurde für einmal auch «das Problem des Alterns» aufgerollt und als Zeichen guten Willens beschlossen, «auf dieser Seite etwas zu unternehmen».

Eher kühl aufgenommen wurde indessen der Appell eines Delegierten, «nach der negativen Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht im Februar 1971 mehr Frauen an die Abgeordnetenversammlung des Thuner Amtsanzeigers zu schicken». Der Präsident vertrat die Auffassung, «dass diese Sache der Gemeinden ist und der Vorstoss nicht unbedingt von unserer Seite kommen muss». Die Appenzeller im Ring liessen grüssen.



Inserationspreis:
10 Cts. die einpaltige Harmoni-
zeile oder deren Raum.
Größere Insertions-Anträge
mit Rabatt.
Verbreitet
in jeder Haushaltung.

Anzeiger

ab 1894 - Nr. 26, 1896

Gebühr
für Haushaltungen im Amt Thun
pro Halbjahr 30 Cts.
Für Abonnenten außerhalb dem
Amt Thun Fr. 1.25 pr. Halbjahr
Controlgebühr pro Inserat 30 Cts.
Auflage ca. 6200 Expl.

für den Amtsbezirk Thun.

«Anzeiger»-Schriftzüge

Anzeiger

ab 4. Juli 1896 - 2. Mai 1908

für den Amtsbezirk Thun.

im Wandel der Zeiten...

Anzeiger

ab 2. Mai 1908 - 1912

für den Amtsbezirk Thun.

Anzeiger für den Amtsbezirk Thun

ab 1912 - 1924

Anzeiger für den Amtsbezirk Thun

1924 - 1943

Anzeiger für den Amtsbezirk Thun

1944 - 1952

Anzeiger für das Amt Thun

1953 - 1957

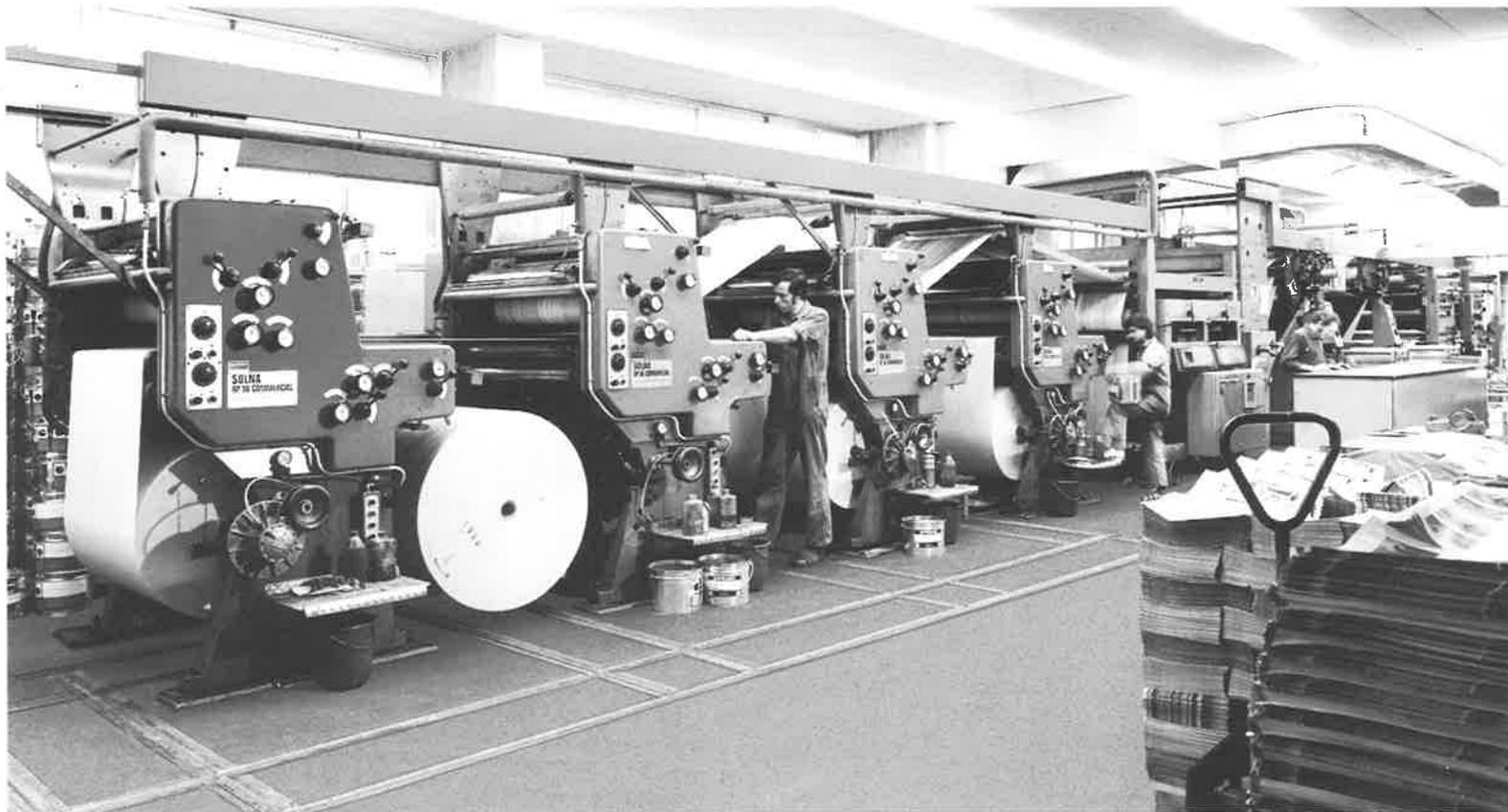
Thuner Amtsanzeiger

1958 - 1967

ab 1968

Thuner Amtsanzeiger





Diese «SOLNA»-Anlage schwedischer Herkunft an der Rampenstrasse vermochte bereits hohen Qualitätsansprüchen zu genügen, weil sie bis 48seitige, farbig gedruckte Zeitungen in jeder beliebigen Auflage herstellen konnte. Eine Vierfarben-Akzidenzdruckmaschine in Offset mit 4 Druckwerken à 8 Seiten (im Betrieb seit 1970) und eine Rollenoffsetmaschine mit 2 Druckwerken à 8 Seiten Zeitungsdruck (Anschaffungsjahr 1974) konnten gekoppelt werden. Nach Gründung einer Produktionsgemeinschaft leisteten die beiden Zeitungsverlage Schaefer und Vetter dem Verband gegenüber gemeinsam Garantie für eine saubere, termingerechte Herausgabe des «Thuner Amtsanzeigers».

Expertise führte zur Produktionsgemeinschaft

An der Delegiertenversammlung im Jahre 1975 orientierte der Vorsitzende über neue Querelen unter den Verlegern. Die Firma Schaefer meldete rechtliche Bedenken und Vertragsverletzung an, «weil sich seit dem Herbst 1974 Druck und Redaktion der Berner Oberländer Nachrichten in Spiez befinden». Der Verlag Vetter zeigte sich «entrüstet» vom Kesseltreiben, das der Verlag Schaefer sogar mit Inseraten im «Amtsanzeiger» gegen ihn aufgezogen hatte. Der Vorstand war einmal mehr bestrebt, «sachlich und neutral» zu bleiben; immerhin ersuchte er die Verantwortlichen der Firma Schaefer, ähnliche Angriffe im «Amtsanzeiger» zu unterlassen. Weil offensichtlich keine Vertragsverletzung vorlag, wollte er vor Ablauf des Vertrages Ende 1982 nichts unternehmen. Ansonsten wurden schon jetzt neue Möglichkeiten ins Auge gefasst wie z.B. ein Selbstverlag oder der Abschluss eines reinen Druckvertrages.

Zusätzlich hatte das Vorstandsmitglied Paul Schärer, Stadtschreiber von Thun, einen Bericht ausgearbeitet mit folgenden Themen: 1. Die Aufgaben des «Amtsanzeigers», gesetzliche Grundlagen. 2. Das Verhältnis der «Amtsanzeiger» zur übrigen Presse. 3. Der Strukturwandel im Pressewesen.

«Seid weise!»

An der Jahresversammlung 1976 vernahmen die Gemeindegliederten, dass Herr Fritz Festel, Geschäftsleiter der Berechnungsstelle III des Schweizerischen Buchdruckervereins in Bern, mit der Ausarbeitung eines Exposés beauftragt worden war, das Auskunft geben sollte über das Vertragsverhältnis bis Ende 1982 und all-fällige Neuregelung ab 1983. Beide Verlage hatten Herrn Festel als neutralen Vermittler anerkannt, so dass sich eine Lösung bereits für die Zeit anbahnte, da der Verlag Vetter gemäss laufendem Vertragsturnus den «Amtsanzeiger» wieder übernehmen sollte, d.h. im Jahr 1978. Gemäss Protokoll richtete der Vorsitzende, alt Nationalrat Hans Weber, zum Schluss ein persönliches Wort an die Vertreter der beiden Verlage, nicht ohne den Warnfinger zu erheben: «Seid weise! Die Administration und der Druck des Amtsanzeigers ist ein gutes Geschäft. Erhalten es euch, bevor ein lachender Dritter die

Butter vom Brot nimmt.» Tatsächlich meldete sich aus der Mitte der Versammlung ein Abgeordneter und möglicher «lachender Dritter». Dieser fand, dass die bisherige Entschädigung der Verleger an den Verband ohnehin zu niedrig sei; bei den nächsten Vertragsverhandlungen sollte eine neue Entschädigungsform, eventuell unter Berücksichtigung des Umsatzes, gefunden werden.

Das Exposé Festel

Dieser Bericht, ausgearbeitet im Auftrag des Amtsanzeigerverbandes und der beiden Verlage, trägt das Datum 15. Juli 1976. Ausgangspunkt war die Einladung des Amtsanzeiger-Vorstandes an die beiden Firmen Schaefer und Vetter, «unter Leitung eines neutralen Fachmanns einen brauchbaren Vorschlag für eine längerfristige Neuregelung des Vertragsverhältnisses zu unterbreiten». Nach genauer Prüfung der technischen Kapazitäten kam dann der Leiter des Kreissekretariates III des Schweizerischen Buchdruckervereins zum Schluss, «dass beide Firmen in der Lage sind, den Auftrag zur vollen

Zufriedenheit des Amtsanzeigerverbandes auszuführen und die Voraussetzungen für einen einwandfreien Zeitungsdruck besitzen». Eine sinnvolle Arbeitsaufteilung sah der Experte darin, «dass die Firma Schaefer ihre Stärke beim Fotosatz ausspielen kann, u.U. schon ab 1978 im Auftrag ihrer Partnerin, wogegen der Rollen-Rotationsdruck während der gesamten Vertragsdauer in den Verantwortungsbereich der Firma Vetter zu stellen wäre».

Wachsende Erträge

Beide Verlage waren nun grundsätzlich mit der Bildung einer Produktionsgemeinschaft einverstanden. Neben Herrn Festel, Verfasser der Expertise, wurde mit Herrn Dr. Fritz Hofer, Leiter des Sekretariates Verband Schweizerische Druckindustrie in Bern, für das Zahlenmaterial ein weiterer Spezialist beigezogen. Dieses «Zahlenmaterial», d.h. die gesamten Kostenerhebungen, erforderte von seiten der Amtsanzeiger-Behörden um so mehr Aufmerksamkeit, als sich der «Amtsanzeiger» in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre umfangmässig stark entwickelt hatte. Die Ertragsrechnung 1976 hatte einen Gewinn von Fr. 358000.- ergeben. Bei einem Eigenverlag wurde der Erlös für den Amtsanzeiger-Verband sogar auf Fr. 800000.- geschätzt. Diese Summe wurde allerdings relativiert durch den Sekretär des Kantonalen Amtsanzeigerverbandes, zugleich Geschäftsführer des Amtsanzeigerverbandes Aarwangen, der «vermutete, dass der Reingewinn des Thuner Amtsanzeigers sich um Fr. 300000.- bewegen müsse, so dass die Abgabe der Verleger von Fr. 15600.- doch sehr bescheiden sei». Bei solchen Summen und im Blick auf die künftige Gewinnbeteiligung war es verständlich, dass sich Verband und Verleger auf der Suche nach einer «gerechten» Lösung schwer taten. Namentlich der Verlag «Thuner Tagblatt», der im «Amtsanzeiger» zu allen Zeiten einen werbekräftigen Konkurrenten im Inseratengeschäft erblickte - aus seiner Sicht erblickten musste - wies immer wieder auf die Schwierigkeiten, aber auch auf die Bedeutung und die Aufgabe der freien Lokal- und Regionalpresse hin, die durch den «Amtsanzeiger» doch nicht geschädigt, sondern im Gegenteil gefördert werden sollte. Allein 1976 beklagte der Verlag Schaefer im Bereich Zeitung ein Defizit von Fr. 350000.-. Auch der Verlag «Berner Oberländer Nachrichten» verblieb trotz seiner

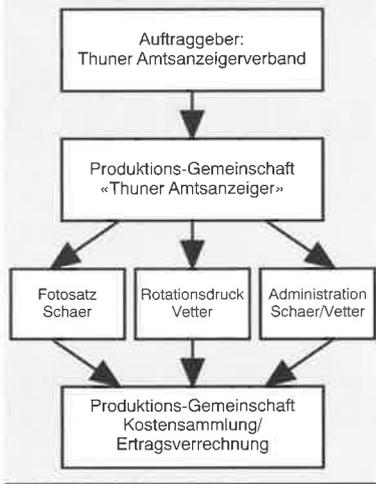
technischen und redaktionellen Verbindung mit dem «Berner Oberländer» in Spiez in den roten Zahlen.

Der Not gehorchend...

An der Jahresversammlung von 1979 wurden die Gemeindegliederten informiert, dass in der Angelegenheit «Vertragserneuerung» ein wesentlicher Schritt für die künftige Lösung getan worden sei, indem sich die Verlegerfirmen über eine Produktionsgemeinschaft hätten einigen können. «Sie haben ausserdem am 19. April 1979 für die Dauer von 20 Jahren einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen», heisst es im Jahresbericht des neuen Präsidenten Paul Schärer, «und eine Einfache Gesellschaft mit dem Namen Verlagsgemeinschaft Thuner Amtsanzeiger gegründet. Dieser Vertrag darf als Fortsetzung der Verhandlungen auf Grund des Gutachtens Festel betrachtet werden und dürfte eine hoffnungsvolle Grundlage für den späteren Vertragsabschluss mit dem Amtsanzeigerverband darstellen». Der Vorstand sei über diese Vereinbarung informiert worden. Ohne Stellung zu beziehen, habe er immerhin mit Genugtuung vom Zweckartikel Kenntnis genommen, wonach die Gesellschaft Schaefer/Vetter eine gute und korrekte Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband und seinen Organen anstrebe. Allerdings liess sich der Vorstand durch diese «Liebeserklärung» nicht davon abhalten, die ihm von der Delegiertenversammlung übertragenen Abklärungen in der Richtung eines Selbstverlages fortzusetzen. In diesem Sinn sei bei den «Anzeigern» im Kanton Bern eine Umfrage durchgeführt worden.

Das Ergebnis dieser Umfrage lag im Frühjahr 1980 vor. Von den angeschriebenen 22 Amtsbezirken meldeten deren 11 eine eigene Inseratenregie. Der Vorstand gab darauf den vorläufigen Verzicht auf einen Selbstverlag bekannt, allerdings mit dem Vorbehalt, «dass die weiteren Verhandlungen zufriedenstellend verlaufen». Diese wurden dadurch erleichtert, dass bereits ab 1979 ein Gewinnanteil von Fr. 90000.- herauschaute. Damit war aber der Verband noch nicht zufrieden. «Es wird beschlossen», heisst es in einer Aktennotiz über eine Vorstandssitzung im Februar 1980, «dass der Präsident auf einer Basis von Fr. 90.- pro Inseratseite mit den Verlegern verhandeln soll». Dies gäbe nach der Seitenzahl 1979 eine Summe von Fr. 165000.-.

Organigramm «Thuner Amtsanzeiger»



Verlagsgemeinschaft als kompetente Partnerin des Amtsanzeigerverbandes

Auf Jahresbeginn 1978 hatte die Verantwortung für die Herausgabe des «Amtsanzeigers», als letztes Viertel der 20 Vertragsjahre, wieder zum Verlag Vetter gewechselt. Die Hoffnungen, bereits auf diesen Zeitpunkt hin einen neuen Vertragsentwurf vorlegen zu können, hatten sich nach den Worten von Verbandspräsident **Paul Schärer** als «zu optimistisch» erwiesen.

Mehr Geld für den Amtsanzeigerverband

An der Delegiertenversammlung 1980 fassten die Abgeordneten «Beschlüsse von vorentscheidender Bedeutung». So wurde der Vorstand durch die Gemeindeabgeordneten beauftragt, mit der neu gegründeten Verlagsgemeinschaft Schaeer/Vetter die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Wohl um die Vernunftfehle etwas zu beleben, war der Amtsanzeigerverband bereit, «vorläufig» auf die Prüfung eines Selbstverlags zu verzichten. Er machte indessen diesen Verzicht von Bedingungen abhängig. Vor allem machte er klar, dass ein Vertrag, wie er bisher bestanden hatte, nicht mehr in Frage komme, «weil dieser Weg zu einer ungesunden Konkurrenz-Situation unter den beiden Verlegerfirmen und zu einer nicht mehr zu verantwortenden Vergrößerung der Kapazität des ohnehin schon sehr umfangreichen graphischen Gewerbes in der Region Thun führen müsste». Diese Auflage war deshalb nötig, weil die beiden Verlage Schaeer und Vetter innerhalb weniger Jahre Doppelinvestitionen für gleiche Maschinen getätigt hatten.

Wohl die wichtigste Abweichung von den bisherigen Verträgen war die Forderung an die Verlagsgemeinschaft, dem Gemeindeverband künftighin einen Drittel des jährlichen Gesamtinertrags aus dem «Anzeiger»-Geschäft, mindestens Fr. 150 000.-, abzuliefern. Die verbleibenden zwei Drittel sollten als Förderung der beiden defizitären Thuner Tageszeitungen dienen. Damit die Gelder wirklich als Förderungsmassnahme für die beiden Lokalzeitungen verwendet wurden, mussten die Verlage nicht nur ihre Jahresbilanz, sondern durch einen Treuhänder auch die Gewinn- und Verlustrechnung offenlegen. Nach den Darlegungen des Verlags Schaeer hatte das «Thuner Tagblatt» allein im Jahr 1979 wiederum ein massives Defizit von Fr. 350 000.- eingefahren. Die Aussage, der «Amtsanzeiger» «raube» den Tageszeitungen Inserate, wurde belegt mit den seit 1973 erlittenen Einbussen, die beim «Thuner Tagblatt» 17 Prozent, beim «Amtsanzeiger» jedoch nur 9,8 Prozent ausmachten. Umgekehrt war der Amtsanzeigerverband alles andere als erfreut, wenn ihm durch das Streuen von Grossauflagen im Amt Thun Inserate «gestohlen» wurden. Und noch in einem Punkt gab die Verbandsleitung klar zu erkennen, wer eigentlich der Auftraggeber sei. Bei der Festsetzung der Inserat- und Abonnementspreise konnten die Verleger zwar Antrag stellen, der Entscheid hingegen blieb auf alle Fälle dem Vorstand vorbehalten; dies auch mit Rücksicht auf die Inserenten. Schliesslich wollte man ausdrücklich die Beteiligung von zwei Verlagsfirmen an der Herstellung des «Amtsanzeigers» aufrechterhalten – «in Anerkennung der Bestrebungen beider Verlage hinsichtlich einer volkswirtschaftlich vernünftigen Zusammenarbeit und in Berücksichtigung der Tatsache, dass beide bisher den Amtsanzeiger zur vollen Zufriedenheit des Publikums herausgebracht haben».

Schaeer Satz, Vetter Druck

Ende 1982 ging nun also die Aera der wechselseitigen Vergebung des Auftrags während 5 oder 10 Jahren zu Ende. «Nach langen, sorgfältigen Überlegungen», so Herr Festel in seinem Ex-

posé, «bin ich zum Schluss gekommen, dass es unzumutbar wäre, die Gesamtproduktion nur in einem Betrieb zu bewerkstelligen, ohne den Verlagspartner aus dem Geschäft zu drängen». Logische Konsequenz war sein Vorschlag, «dass der Amtsanzeigerverband fortan nicht mehr mit dem einzelnen Verleger, sondern nur noch mit der Verlagsgemeinschaft verhandelt». Der Firma Schaeer hatte er zugestimmt, sich pionierhaft dem Fotosatz verschrieben zu haben. Dieser Fotosatz weise ein Kapazitätswolumen aus, das für die Region Thun bei entsprechender Auslastung nur befruchtend sein könne. Weshalb Herr Festel zum Schluss gekommen war, dass es unverantwortbar wäre, wenn eine weitere Ausdehnung in Richtung Mengen-Fotosatz ins Auge gefasst würde. «Die Priorität liegt hier auf Grund des Unternehmerwagnisses eindeutig bei der Firma Schaeer.» Anders lagen die

Verhältnisse beim *Rollenoffsetdruck*. Wohl war die Firma Schaeer früher in dieses Geschäft eingestiegen. Aber auch die Firma Vetter sah sich genötigt, ihre von der Technik überholte Buchdruckkrotation durch eine Maschine moderner Art zu ersetzen. Um ihre gegenüber dem Amtsanzeigerverband eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz erfüllen zu können, wurde, wie bereits erwähnt, 1974 eine 16seitige Rollenoffsetmaschine in Betrieb genommen. «Mit den Druckwerken, die ihr zur Verfügung stehen», war nach dem Wortlaut des Exposé die Firma Vetter absolut in der Lage, nicht nur den Vertragsbestimmungen des «Thuner Amtsanzeigers», sondern auch anderweitigen Bedürfnissen zu genügen.

Die Empfehlungen hinsichtlich *Produktionsteilung* im Exposé Festel haben ihren Niederschlag im Gesellschaftsvertrag der beiden Verlage ge-

«Amtsanzeiger»

torpedierte unabsichtlich das «Geschäft des Jahrhunderts»

In der Gemeindeabstimmung vom 26. September 1976 hat das Thuner Stimmvolk den von den Behörden wärmstens empfohlenen *Erwerb des Mühle-Areals* zum Kaufpreis von 4,65 Mio. Franken mit 4332 Nein gegen 4157 Ja, also mit nur 175 Stimmen Unterschied, *abgelehnt*. Seit Jahrzehnten schon war versucht worden, den grössten zusammenhängenden Terrainkomplex in der Altstadt einer der Öffentlichkeit dienenden Nutzung zuzuführen. Im gültigen Zonenplan von 1963 figurierte das 4000 m² grosse Grundstück als *Freifläche*, auf welcher einerseits nur öffentliche Bauten erstellt werden konnten, wodurch andererseits die Gemeinde verpflichtet war, das Terrain zu erwerben. Weniger der Gesetzmässigkeit als vielmehr der städtebaulichen Bedeutung entsprechend, entschloss sich der Thuner Gemeinderat, das «Geschäft des Jahrhunderts» ausdrücklich noch durch das Volk absegnen zu lassen; er pokerte damit zu hoch – und verlor!

Was dieser folgenschwere politische «Ausrutscher» mit dem «Amtsanzeiger» zu tun hat? Weil unmittelbar vor dem Urnengang in dessen Inseratenteil nachfolgendes Inserat erschien:

Mühlekauf

NEIN

Wir wollen keine Versprechungen, sondern konkrete Vorschläge und keine unnötigen Schulden.

Viele Bürger

Keine Zweifel: Dieses Inserat war unstatthaft. Hat es u. U. 1976 sogar den Ausschlag gegeben? Kann sein, kann nicht sein. Die Demarche aus dem Rathaus liess nicht lange auf sich warten. Doch was nützte es, nach geschlagener Schlacht darauf hinzuweisen, «dass das Inserat materiell und förmlich nicht in Ordnung war und mit der Unterschrift «viele Bürger» nie und nimmer hätte aufgenommen werden sollen». Der Amtsanzeigerverband leitete die Klage weiter an den verantwortlichen Verlag, indem er ihm den einschlägigen Artikel in Erinnerung rief, wonach «Veröffentlichungen politischen oder polemischen Inhalts weder aufzunehmen noch mit der Auflage zu verteilen sind».

Der fehlbare Verleger konnte zufrieden sein, dass es bei einer «gelben Karte» blieb. Heute, wo alles und jedes angefochten wird, müsste wahrscheinlich mit einer Beschwerde und allenfalls mit einer Wiederholung der Abstimmung unter Kostenfolge gerechnet werden. Was wieder einmal die *Verantwortung* bei der Herstellung des «Amtsanzeigers» unterstreicht, die bereits am Schalter der Inseratannahmestelle beginnt und erst mit dem «Gut zum Druck» des Zeitungskorrektors endet. Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass die Stadt Thun ein Jahr später, unter Umgehung des Expropriationsverfahrens, das Mühle-Areal um den Preis von 4,75 Mio. Franken, also 100 000 Franken *teurer*, übernehmen musste. Hinzu kamen die erheblichen Gerichts- und Anwaltskosten. Im September 1985 kam es zu einer weiteren Abstimmung. Das Volk lehnte den Kredit von 8,3 Mio. Franken für einen Teilabbruch ab, wie ihn die Mehrheit der Behörden empfohlen hatte, und bewilligte nur 2,25 Mio. Franken für den *Totalabbruch*, in dem die Herrichtung des Platzes inbegriffen war. Zurück blieb ein jahrelanges öffentliches Ärgernis in Form eines unschönen städtebaulichen Vakuums. Es dauerte noch volle 7 Jahre, bis im Spätherbst 1992 endlich die erste Etappe für die Gestaltung des Mühleplatzes in Angriff genommen werden konnte, nachdem die Stadt obendrauf noch 852 000 Franken für die Enteignung von zwei Lagergebäuden berappt hatte. Heute, 17 Jahre nach der Volksabstimmung 1976, weiss eigentlich noch niemand genau, wie's dereinst auf dem Mühleplatz aussehen soll. Auf dem Weg zu einer definitiven Lösung ist 1993 eine Abtreppe gegen die Aare erfolgt, und es sind einige Trauerweiden gepflanzt worden.

Dieser bestimmte, dass die Schaeer Thun AG Satz, Umbruch und die Repro bis zum seitenfertigen Film übernahm. Der Vetter Druck AG verblieben die Herstellung der Platten sowie Druck und Spedition des «Amtsanzeigers». Inseratannahme, Abonnementwesen und Administration hatten beide zu besorgen. Beide Gesellschafterinnen hatten eine Betriebsabrechnung nach bestimmten Richtlinien zu führen. Gewinn und Verlust der Gesellschaft wurden auf Grund eines Schlüssels Arbeitsaufwand/Zeitungsaufgabe zu 60 Prozent auf die Schaeer AG und zu 40 Prozent auf die Vetter Druck AG verteilt. Nach jahrelangen intensiven und oft auch schwierigen Verhandlungen wurde der neue Verlagsvertrag – Dauer 1.1.1983 bis 31.12.1992 – an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. November 1981, ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen. Darüber herrschte allgemeine Zufriedenheit. Den Dank von Verlegerseite für das ihr entgegengebrachte Vertrauen gab Verbandspräsident **Paul Schärer** zurück an die Vertragsdruckereien, weil sie «mitgeholfen hätten, die Verhandlungen in einem Klima des Verständnisses zu führen».

200 000-Franken-Check für das Spital Thun

Es war seinerzeit die Idee von Vorstandsmitglied **Hans Weber**, Direktionspräsident des Regionalspitals Thun, aus der «Anzeiger»-Rechnung einen sogenannten «Spitalrappen» abzuzweigen. Später wurde daraus ein Spitalfonds. Als 1960 das Thuner Spital ein Neubau-Projekt zu realisieren hatte und unter Geldmangel litt, wurde eine «Aktion des Herzens» durchgeführt, an der sich auch der «Amtsanzeiger» wacker beteiligte. Fortan wurden 10 Prozent des Gewinnanteils aus der «Anzeiger»-Rechnung für Spitäler reserviert. Unter drei Malen konnten an das Spital Thun Beiträge überwiesen werden. 1966 waren es 46 000, 1973 aus Anlass des 100jährigen Bestehens des Spitalbaus 60 000 Franken. Im Frühling 1982 konnte der Amtsanzeigerverband mit einer noch weit grösseren Gabe aufwarten. «Die gesamte Spitaldirektion war versammelt», so hiess es in der Lokalpresse, «als Verbandspräsident **Paul Schärer** und sein Sekretär/Kassier **Anton Brand** einen Check von 200 000 Franken überreichten». Direktionspräsident **Hans Imboden** habe das grosszügige Geschenk mit herzlichen Dankesworten entgegengenommen. Man werde das Geld verwenden für die Finanzierung eines unterirdischen Gangs vom neuen Spital ins Schwesternhaus, welcher vom Kanton nicht subventioniert werde. Noch blieb im Spitalfonds des Amtsanzeigerverbandes ein erheblicher Betrag. Dieser floss zum Teil den Spitalern Wattenwil und Oberdiessbach zu, nach welchen vereinzelte Gemeinden des Amtes Thun ausgerichtet sind.

Wechsel im Vorstand

Es war damit zu rechnen, dass Verbandspräsident **Paul Schärer** mit dem Abschluss des neuen Verlagsvertrages von seinem Amt zurücktreten würde. Dies nach 15jähriger erfolgreicher Vorstandstätigkeit. Nachfolger war **Dr. Hansueli Brügger**, Chemiker, Steffisburg, welcher jedoch bereits nach einem Jahr wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes das Präsidium wieder weitergeben musste. Nachfolger im Vorstand wurde sein Gemeinderatskollege **Armin Gerber**, Buchdrucker. Zum neuen Präsidenten gewählt wurde der Thuner Stadtschreiber **Dr. Karl Bachmann**. Bereits Ende 1977 hatte **Walter Lory**, Sekundarlehrer in Steffisburg, nach 25jähriger Mitarbeit als Sekretär/Kassier den Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Nach den Worten des Verbandspräsidenten hat **Walter Lory** dieses Amt «mit beispielhafter Zuverlässigkeit» geführt. Er wurde ersetzt durch **Anton Brand**, Gemeinkassier, Uetendorf.



Zwischen dem Gemeindeverband «Thuner Amtsanzeiger» und der Kirchgemeinde Thun ergab sich Ende Mai 1983 eine Kontroverse, die etwelchen Staub aufgewirbelt hat und in einigen Gemeinden des Amtsbezirkes beinahe den Hausseggen schief hängen liess. Der Streit drehte sich um die Frage, ob die Publikation des Kirchenzettels im «Amtsanzeiger» entgeltlich sei oder nicht. In einem sogenannten *Klageverfahren* gegen die Gesamtkirchgemeinde wollte der Gemeindeverband «Thuner Amtsanzeiger» beim Regierungsstatthalter von Thun erwirken, dass er die Entgeltlichkeit der publizierten Predigtordnung im «Amtsanzeiger» rechters erkläre.

Die *Klage des Amtsanzeigerverbandes* wurde im wesentlichen begründet, im neuen Vertrag, den der Verband am 4. November 1981 mit der Verlagsgemeinschaft Schaefer/Vetter abgeschlossen habe, sei festgehalten, dass die Predigtordnung aller im Gebiet des Gemeindeverbandes tätigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gegen die Bezahlung einer Gebühr im amtlichen Teil des «Amtsanzeigers» aufzunehmen sei; so sei es auch von der Delegiertenversammlung beschlossen worden. Die Gebührenpflicht sei hierauf im «Amtsanzeiger» vom 16. Dezember 1982 publiziert und auf den 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt worden. Wohl hätte diese Bekanntmachung Reklamationen seitens verschiedener kirchlicher Kreise ausgelöst; die anschliessend durchgeführten Verhandlungen hätten jedoch zu keiner Einigung geführt; weder ein Gutachten noch die Äusserung durch die Gemeindedirektion des Kantons Bern hätten die Rechtmässigkeit der Entgeltlichkeit der Predigtordnung in Frage stellen können. U.a. bestritt

«Kirchenkrieg» um die Gratispublikation der Predigtordnung

der Kläger, dass unter dem Begriff «Gemeindebehörden» auch die Kirchgemeinden zu subsumieren seien.

Die *beklagte Gesamtkirchgemeinde* stellte fest, dass durch die Einführung der Gebührenpflicht für die Predigtordnung den Kirchgemeinden im Amt Thun zusätzliche Aufwendungen von über Fr. 57000.- jährlich erwachsen würden. Seit dem Inkrafttreten des Organisations- und Verwaltungsreglementes (OVR) 1949 hätten sich nie Probleme ergeben, und den Kirchgemeinden sei für die Publikation des Kirchenzettels auch nie Rechnung gestellt worden. Die Befreiung der Predigtordnung von der Gebührenpflicht sei stets auch für die neuen Verlagsverträge übernommen worden. Auch die Gemeindedirektion habe sich dahingehend geäussert, dass die Predigtordnung, gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen, im amtlichen Teil des «Anzeigers» unentgeltlich publiziert werden müsste. Die *Klage* enthalte demzufolge keine sachlichen Gründe, die eine Praxisänderung zu rechtfertigen vermöchten, am wenigsten vom Finanzialen her, weise doch der Amtsanzeigerverband in seiner Jahresrechnung 1983 einen Gewinnanteil von Fr. 300000.- aus.

Der *Regierungsstatthalter*, in Erwägung, dass - unter den Begriff «Gemeinden» auch die Kirchgemeinden fallen, - demnach für die Publikation der Predigtordnung Art. 17, des Reglementes vom 23. 4. 1949 zur Anwendung kommt und die Entgeltlichkeit dieser Bekanntmachung zu verneinen ist, - seit über 60 Jahren im Kanton Bern Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden immer gleich behandelt wurden, - im jetzigen Zeitpunkt die gesetzliche Grundlage für die Praxisänderung fehlt, - der durchgeführten Umfrage betr. Anzahl der gebührenpflichtigen Amtsbezirke keine Bedeutung beigemessen wird, - der Verlagsvertrag vom 4. 11. 1981 im jetzigen Zeitpunkt nicht angewendet werden kann, weil er sich nicht in allen Teilen auf das Reglement abstützen lässt, - auf die Frage des Gewinnstrebens durch den Amtsanzeigerverband im Rahmen dieses Entscheides nicht näher eingetreten werden kann, wies mit Entscheid vom 5. August 1985 die *Klage des Gemeindeverbandes* ab, «weil sie sich nicht begründen lässt».

Der *Berichterstatler der «Berner Oberländer Blätter»* hat in seinem Kommentar die Sache auf den Punkt gebracht. Ist unter dem Titel «Predigtordnung» lediglich die Einladung zum Kirchgang und was dazu gehört zu verstehen, so fragte er sich, oder ist zusätzlich der ganze Katalog von Veranstaltungen zu zählen wie z.B. ein Lismeer- oder Jassabend, ein «Kirchenzermorge», ein Kaffeekränzli, Waldfest oder Filmabend, für den u.U. sogar ein Eintrittsgeld erhoben wird? Vom Null- bis zum Volltarif gewähren die einzelnen «Anzeiger»-Herausgeber im Kanton Bern den Kirchgemeinden eine breite Palette von Vergünstigungen, jedoch keiner gleich wie der andere. Was nichts kostet, von dem wird erfahrungsgemäss profitiert. Bestand die Predigtordnung ursprünglich aus einigen Dutzend Zeilen, ist sie bis in die achtziger Jahre im wöchentlichen Durchschnitt auf mehr als eine Seite angewachsen. Auf das ganze Jahr gerechnet ergab dies immerhin einen Brutto-Aufwand von über Fr. 150000.-; von diesem Betrag wurde den Kirchgemeinden jedoch nur 50% angerechnet.

Amtsanzeigerverband gelangte an das Verwaltungsgericht

Der Entscheid des Regierungsstatthalters von Thun hatte natürlich im ganzen Kanton Signalwirkung. Nicht zuletzt deshalb, weil andere «Amtsanzeiger» am Urteilsspruch mitinteressiert waren, wurde der «Fall» an das Bernische Verwaltungsgericht weitergezogen. Vor allem sollte von einer höheren Instanz entschieden werden, inwiefern einer selbständigen öffentlichen Körperschaft, der, wie im Amtsbezirk Thun, alle Einwohnergemeinden angehören, ein Auslegungsspielraum des eigenen Organisations- und Verwaltungsreglementes zusteht. Für den *Amtsanzeiger-Vorstand* jedenfalls war der Entscheid des Regierungsstatthalters in verschiedener Hinsicht nicht befriedigend. Nach Auffassung der Verbandsbehörden wurde u.a. die Tatsache missachtet, dass die Auslegung eigener Vorschriften in erster Linie Sache jener ist, die solche aufgestellt haben. Übersehen wurde auch, dass es einem Verband, wie dem Thuner Amtsanzeigerverband, freigestellt sein sollte, ob er die seinen Verbandsmitgliedern (Einwohnergemeinden) zugestandenen Vorteile weiteren Kreisen zuteil lassen will oder nicht.

Im übrigen habe der Amtsanzeigerverband mit einer privatrechtlichen Organisation (Verlagsgemeinschaft) einen Vertrag abgeschlossen und sei - wie auch jeder Private - gehalten, alle Verpflichtungen einzuhalten.

Kirchenzettel weiterhin gratis

Mit Entscheid vom 26. Mai 1986 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die *Klage des Gemeindeverbandes «Thuner Amtsanzeiger» abgewiesen*. Wie schon im erstinstanzlichen Urteil wurden auch hier die Kosten dem Kläger/Appellanten überbunden. «Seit dem Bestehen der Genossenschaft Anzeiger für den Amtsbezirk Thun bis zum Abschluss des unstrittenen Vertrages vom 4. November 1981 mit der Verlagsgemeinschaft Thuner Amtsanzeiger ist nie ein grundlegender rechtlicher Unterschied zwischen den verschiedenen, am Amtsanzeiger interessierten Gemeinden gemacht worden», heisst es in der Begründung. «Weiter steht fest, dass die Kirchgemeinden seit 1923 für ihre Publikationen (inkl. Predigtordnung) tatsächlich nie ein Entgelt zu entrichten hatten. Art. 17 OVR steht demnach Art. 5, Abs. 4 des Vertrages vom 4. November 1981 entgegen. Dass der Kläger diese Reglementsbestimmung gerne anders verstanden wissen möchte, ändert daran nichts. Für die Veröffentlichung der Predigtordnung könnte somit nur dann ein Entgelt gefordert werden, wenn vorgängig Art. 17 OVR entsprechend abgeändert würde.»

DIE KONTROVERSE

Art. 17 / Organisations- und Verwaltungsreglement vom 23. 4. 1949

Die Aufnahme der Erlasse und sämtlicher Mitteilungen der eidgenössischen, kantonalen Bezirks- und Gemeindebehörden geschieht unentgeltlich, insofern durch sie kein Erwerb bezweckt wird.

Art. 5 / Verlags-Vertrag vom 4. 11. 1981

Im amtlichen Teil, jedoch gegen Bezahlung einer Gebühr, sind aufzunehmen: Die Predigtordnung aller im Gebiet des Gemeindeverbandes tätigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften; diese ist zusammengefasst an besonderer Stelle zu placieren.

Zu untenstehender Zeichnung: So sah Karikaturist Pécut von der «Berner Zeitung» den umstrittenen Bezug von Gebühren für die Publikation der Predigtordnung aus dem Blickwinkel der Kirchgemeinden.

Tarife andernorts...

Für die Publikation des Kirchenzettels galten zum damaligen Zeitpunkt bei den 23 «Amtsanzeigern» des Kantons Bern unterschiedliche Regelungen.

Laut einer Umfrage druckten 8 «Amtsanzeiger» die Predigtordnung gratis, vereinzelte allerdings nur jene der Landeskirche. Von 13 andern dagegen verlangten die Herausgeber den gleichen Tarif wie für die Inserate, da und dort mit einem Rabatt. Auffallend war, dass der Kirchenzettel vor allem im Berner Oberland gebührenfrei veröffentlicht wurde, ausgenommen beim privaten «Saanen-Anzeiger».



Kampf um den regionalen Werbekuchen

Das Berner Oberland mit den sieben Amtsbezirken bildet das Wirtschaftsgebiet Nr. 22. Ungefähr die Hälfte der in diesem Wirtschaftsraum lebenden Personen haben Wohnsitz im Amt Thun. Weil es sich hier um eine grosse, zusammenhängende Agglomeration, um einen lebendigen, kaufkräftigen, ständig wachsenden Wirtschaftsraum handelt, ist es naheliegend, dass er von Presse- und Radio-schaffenden schon immer stark umworben wurde. So geschehen auch in den achtziger Jahren.

«Bären»-Gebrumm bis nach Thun hinauf

1983: Aufhorchen beim Thuner Amtsanzeigerverband! Seit dem 21. April erschien in der Bundesstadt der neue Gratisanzeiger «Berner Bär» in einer Auflage von 143 000 Exemplaren und in einem Verbreitungsgebiet, welches sowohl im Amt Seftigen als auch im Amt Konolfingen an die Grenzen des Amtsbezirks Thun stiess. Die in alle Haushaltungen verteilte «grösste Wochenzeitung für Stadt und Agglomeration Bern» sah ihre Chance darin, dass «Bund» und «Berner Zeitung» zusammen nur 70 Prozent des Gebietes decken konnten. Die Inseratenverwaltung erfolgte in Eigenregie.

Den Kreis der Leute, die hinter dem Projekt standen, bezeichnete Publizist/Initiant Peter Schindler als «bernische Gruppe, welche an der Wirtschaft, im speziellen an der *Werbewirtschaft* interessiert ist». Die ersten Fr. 50 000.- seien nötig gewesen, um den Namen der Gratiszeitung abzusichern. (Lange war von einem «Berner Mutz» die Rede gewesen.) Weitere Fr. 850 000.- seien als Aktienkapital gezeichnet worden, und ein gleich hoher Betrag sei noch in Form von Bankkrediten erforderlich. Schindler war sich offenbar bewusst, dass es für den «Bär» eine Durststrecke absetzen könnte, denn die Verbandsdruckerei, Herausgeberin des «Stadtanzeigers», an welcher u.a. die «Berner Zeitung» und der «Bund» beteiligt sind, hatten mit *Kampfmassnahmen* gedroht.

Expansion bis nach Thun? Diese Frage beschäftigte natürlich den Vorstand des Thuner Amtsanzeigerverbandes und die Verlagsgemeinschaft in hohem Masse; Schindler verneinte sie eindeutig. Wenn das Verbreitungsgebiet, dies seine Begründung, bis ins Amt Konolfingen (Worb, Münsingen) bzw. ins Amt Seftigen reiche, so deshalb, weil dort eine grössere Käuferschaft wohne, die jedoch von den Läden her keine genügenden Angebote finde. Das sei in der Region Thun ganz anders. Mit den Einkaufszentren Thun-Süd, Thun-Nord (Heimberg) und Thun-Ost (Steffisburg), seien Stadt und Landschaft mit Läden besser abgedeckt als etwa die Region Bern. Das Amt Thun und seine Ballung an

Läden müsse mit einem eigenen, leistungsfähigen Anzeigebblatt «beatmet» werden. Es werde deshalb nicht in Frage kommen, dass der «Berner Bär», der ausdrücklich eine Berner Zeitung sein wolle, in Richtung oberländische Amtsbezirke zu expandieren gedenke.

Diese Erklärung, abgegeben von einer Einzelperson, wurde zwar in Thun mit Genugtuung, aber doch mit einiger Skepsis zur Kenntnis genommen, erst recht, als sich herausstellte, dass der «Berner Bär», ein 2- bis 2½-Millionen-Jahresauftrag, von der Schaer Thun AG hergestellt werde. Der Vorstand des Amtsanzeigerverbandes hatte gegen dieses Grossengagement einer seiner Partnerinnen grundsätzlich nichts einzuwenden, machte indessen den Vorbehalt, «dass das gegenseitige Verhältnis überprüft werden müsste, wenn der «Berner Bär» ins Amt Thun vorstossen sollte». In diesem Sinn gaben an der Jahresversammlung die Gemeindedelegierten dem Vorstand den Auftrag, «die Entwicklungen wachsam im Auge zu behalten». Die Probleme lösten sich bald einmal von selber: Der Druck – eine Preisfrage – wanderte schon nach 2 Monaten ab in die zum Ringier-Konzern gehörende C.J. Bucher AG in Adligenswil LU. Auch die Satzherstellung und die Seitengestaltung wechselten kurz darauf zur Keller AG Luzern.

BZ: Näher zum Oberland

1985: Im September hat die «Berner Zeitung» im ehemaligen «Simmenthalerhof» im Bälliz eine neue Geschäftsstelle mit Redaktion, Inserat- und Abonnementservice für Thun und das übrige Oberland eröffnet. Die Gründe waren einleuchtend: «Damit wir in Zukunft noch besser auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Leser und Inserenten eingehen können». Die philanthropisch anmutende Feststellung an der Eröffnungsfeier, das neue BZ-Büro mitten im Herzen von Thun sei «ein Schritt hin zu den Menschen, über die man schreiben und für die man schreiben», konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Verlagsleitung in erster Linie darum ging, beim Inseratengeschäft in der Region Thun/Oberland besser und schneller präsent zu sein. Das hiess konkret, dass fortan ein weiterer anspruchsvoller Gast zu Tische sass, um sich ein möglichst grosses Stück vom Werbekuchen zu sichern.

Radio BeO mit von der Partie

1987: Im Sommer nahm Radio Berner Oberland seinen Betrieb auf in einem Sendegebiet rund um den Thuner- und Brienzensee mit den Regionen Thun/Steffisburg/Spiez/Frutigen/Interlaken/Brienz/Meiringen. Das Hörerpotential wurde mit 115 000 angegeben. Studios und Redaktion hatten sich in Interlaken etabliert. Radio Berner Oberland versprach, ein Pro-

gramm auszustrahlen, das grundsätzlich alles Wichtige, was DRS beinhalte, auch biete: Nationale Nachrichtenbulletins, Regionaljournal, beliebte andere Sendungen. Dies erfolge durch die Übernahme von DRS-Programmteilen als Grundteppich. Hinzu komme das, was DRS nicht liefern könne: Das eigene, tagsüber ausgestrahlte Programm sowie spezielle Extras. Kurzum, «durch einen gleichbleibenden und leicht merkbaren Zeitplan werde Radio BeO in weiten Teilen des Oberlandes als Hauptsender gehört».

Woher die Kraft? Natürlich durch Einnahmen u.a. aus der Werbung. «Vom einfachen Standardspot bis zum kompletten Spotpaket» versprach Radio BeO alle Bedürfnisse zu befriedigen. Werbezeit für kurzfristige Durchsagen vorwiegend touristischen Inhalts konnte auch vorgebucht oder mit Normalspots abgetauscht werden. Fazit: Wieder einer mehr, der am Werbekuchen knabberte.

Auch das noch: Ein «Hauskrach»

1988: Differenzen zwischen Amtsanzeigerverband und Verlegern, die schon einige Zeit dahinschwelten, weiteten sich an der Delegiertenversammlung auf der Steghalten/Amsoldingen zum offenen Konflikt aus. Die Ergänzungen zum schriftlichen Präsidialbericht mündeten in eine harsche Kritik am Verlag «Thuner Tagblatt». Mit einem ganzseitigen Inserat «Ab sofort kommt Salz und Pfeffer in die Agglomeration Bern und Thun» wies die Publicitas Bern dem neuen «Bund»/TT-Kombi etwas gar kühn die «Leaderstellung in besagtem Gebiet» mit 143 000 Kontakten (Lesern) zu. Dies und andere vorausgegangene Attacken mit unterpreisigen Sonderaktionen wertete der Präsident des Thuner Amtsanzeigerverbandes vor versammeltem Plenum als «unzulässige Konkurrenzierung des Amtsanzeigers».

Weil die Verleger zu den Jahresversammlungen nur als Gast bzw. als Gastgeber eingeladen werden und deshalb an den Verhandlungen nicht teilnehmen können, fühlte sich der Chefredaktor des «Thuner Tagblatts» anderntags in «seinem» Blatt zu einer Replik herausgefordert, weil er den Angriff «in seiner Breite als unangemessen» empfand. Dies mit der Begründung, der Verlag TT habe nur das gemacht, was für jeden verantwortungsbewusst geführten Verlag selbstverständlich sei, nämlich «Massnahmen zu ergreifen, um sich wirtschaftlich behaupten zu können».

Die Duplik durch den Verbandspräsidenten erfolgte im nächsten Jahresbericht. Der Gemeindevorstand sei ungewollt in den Kampf um den regionalen Werbekuchen geraten, schrieb er. «Zwei im Amtsbezirk stark verbreitete Tageszeitungen streiten sich um die Inserenten und unterbieten sich laufend mit Sonderaktionen.» An

sich könnte der Vorstand das Ergebnis der Auseinandersetzungen ruhig abwarten, und er sei auch nicht darauf angewiesen, sich einzumischen. Im übrigen sei es nicht Zweck des Verbandes, aus der Herausgabe des «Amtsanzeigers» Gewinne zu erzielen. Mit dem Vertrag vom 4. November 1981 zwischen ihm und der Verlagsgemeinschaft habe er sich jedoch verpflichtet, einen Beitrag zugunsten der Erhaltung der beiden regionalen Tageszeitungen «Thuner Tagblatt» und «Berner Oberländer Nachrichten» zu leisten. Der Verband nehme deshalb die im Verlagsvertrag eingegangene Bestimmung ernst, wonach die Insertionspreise so festzusetzen seien, dass sich eine Konkurrenzierung der regionalen Tageszeitungen durch den «Amtsanzeiger» in einem «zumutbaren Mass» bewege. Diese Verpflichtung heisse nun aber nicht, dass sich der Verband jegliche Zeilenpreisunterbietung durch seine Vertragspartner gefallen lasse. Er berufe sich dabei auf die im Vertrag stipulierte Loyalität aller Partner. Mit andern Worten heisse das, dass er keinesfalls bereit sei, durch hohe Zeilenpreise für Inserate im «Amtsanzeiger» den Vertragspartnern zu ermöglichen, «den grössten Teil des Inseratkuchens für sich in Beschlag zu nehmen». Es dürfe deshalb nicht Verpflichtung für den Vorstand sein, jedem Begehren um Erhöhung des Zeilenpreises stattzugeben, selbst dann nicht, wenn die Verleger geltend machen könnten, die Mehrkosten seien teuerungsbedingt.

Abschliessend schrieb Präsident Dr. K. Bachmann doch noch einige versöhnende Sätze. Die in aller Öffentlichkeit deutlich gemachte Rüge habe ihren Zweck nicht verfehlt.

Nach dem «Bär» der «Bote»

1988: Vor noch nicht allzu langer Zeit hatte der «Berner Bär» mit seinem Erscheinen an den Grenzen des Bezirks Thun den Amtsanzeigerverband aufgeschreckt. Jetzt erschien mitten im Sommer «Der neue Landbote», herausgegeben von der Fischer Druck AG in Münsingen, und zwar als «Wochenzeitung zwischen Bern und Thun». Wenn der Thuner Amtsanzeigerverband an diesem Gratisblatt nicht einfach vorbeisähen konnte, so deshalb, weil die zum Amt Thun gehörenden Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Rettenbach kurz vorher «in das Verteil- und Redaktionsgebiet aufgenommen worden waren». Mit dieser «Annektion» bediente der «Landbote» plötzlich 28 Prozent aller Haushaltungen im Amtsbezirk Thun, die vom «Thuner Amtsanzeiger» offiziell abgedeckt werden müssen. Womit bewiesen war, dass auch jahrelang «zementierte» Strukturen, um nicht von «Besitzständen» zu reden, durch den Kampf um den Werbekuchen plötzlich in Frage gestellt wurden.

Warum aus dem hässlichen Entelein kein stattlicher Schwan wurde



Im Herbst 1991 drohte dem «Thuner Amtsanzeiger» die Kampfansage durch eine Gruppe von freischaffenden Medienleuten, die glaubten, eine Marktücke schliessen zu müssen, indem sie mit einer neuen *Gratis-Wochenzeitung* als einziges Blatt das ganze Oberland inklusive Amt Thun werbemässig decken wollten. – «Führen einer Werbeagentur und eines Pressebüros» war gemäss Handelsregister eintrag der Zweck des Unternehmens, für das eine Kaleidoskop AG (griechisch: Schönbildseher) verantwortlich zeichnete. Das Aktienkapital betrug Fr. 75 000.-, davon Fr. 13 000.- in bar, der Rest in Sacheinlagen. Zur Verteilung gelangten angeblich 73 000 Exemplare im sogenannten Tabloidformat (24 x 31,5 cm). Der Vorstand des Amtsanzeigerverbandes brach ob dieser Neugründung nicht in Panik aus, schon gar nicht beim Bekanntwerden des Impressums (Druck in Glarus!), und erst recht nicht bei näherem Betrachten der Startnummer – ein totgeborenes Kind! Erschienen sind 3 Nummern, dann wurde eine Vollbremsung eingeleitet, um die Pleite in Grenzen zu halten.

Unter dem Titel «Kurzer Spuk am Thunersee» widmete ein offenbar gut informierter Berner Zeitungsfachmann der «Zytig» doch noch so etwas wie einen Nachruf. Darin war zu lesen, dass ursprünglich doch namhafte Verlage sich um das Projekt interessiert hatten, namentlich die BUGRA Suisse in Wabern, eine Tochter der Berner-Tagblatt-Mediengruppe (BTM), deren strategische Überlegungen dahin zielten, «keinesfalls eine wichtige Entwicklung im Berner Oberland zu verschlafen». Schliesslich erklärte jedoch die BUGRA den Abstand. Wenige Wochen vor dem ge-

planten Start teilte diese den «Zytigs»-Gründern mit, dass ein mündlich in Aussicht gestelltes Darlehen von Fr. 300 000.- von der Geschäftsleitung nicht bewilligt werde, man sei aber am Druckauftrag und an der Inseratenakquisition weiterhin interessiert; mit 30% des Kundennettos wäre man zufrieden gewesen. Ein Lichtblick in dieser schlimmen Situation war, dass kurz vor dem BUGRA-Rückzieher ein erfahrener Journalist, ehemaliger Chefredaktor am «Thuner Tagblatt» und damit sehr guter Kenner der Region, zu den «Zytigs»-Machern stiess. Bei der Ringier-Entwicklungsgruppe hatte dieser seinerzeit massgeblich am Konzept für die erfolgreiche Gratis-Zeitung «Berner Bär» mitgearbeitet. Er erinnerte sich denn auch seiner privaten Kontakte, z.B. mit dem Druckereibesitzer und Verleger Tschudi in Glarus, der sich denn auch als Retter in der Not anbot. Dass als erster Ausgabetag unbedingt am 26. September festgehalten wurde, kann höchstens mit dem Datum des Thuner Ausschusses, dem traditionellen Volksfest in der Kiburgerstadt in Einklang gebracht werden, von dem man möglicherweise eine gute Wirkung auf das Inseratengeschäft erwartete. In einer beispiellosen Nachhütung wurde – immer gemäss «Nekrolog» – in Glarus die erste Nummer gedruckt. Zur Welt kam eine lebensunfähige Frühgeburt: Statt der geplanten 48 Seiten waren es nur 24, statt der erforderlichen 12 bis 14 Inseratseiten nur deren 4, inbegriffen einige Gefälligkeitsanzeigen. Redaktionell bekamen allfällige Leser auch nicht mehr als magere Alltagskost vorgesetzt, obschon die «Zytigs»-Macher ihren eigenen Aussagen zufolge viel «journalistisches Herzblut» investiert hatten.

Wie unbelehrbar und auch uneinsichtig die Leute der Kaleidoskop AG waren, ging aus der Nummer 3 hervor, die übrigens nicht besser aussah als ihre Vorgänger und wo von redaktioneller Seite kommentiert wurde: «Noch wird gekämpft gegen technische Mängel, mittelbedingte Unzulänglichkeiten und Anfangsschwierigkeiten, die bei einem Jungunternehmen in Hülle und Fülle auftauchen. Aber eines wissen wir sicher: Die gestellte Aufgabe und die damit verbundene Herausforderung nehmen wir mit Begeisterung und Freude in Angriff. Und im Hinterkopf spukt das Märchen vom kleinen, hässlichen Entelein, das von seinen Nestgenossen verstossen und verlacht, das aber zu einem stattlichen Schwan wurde. Sie aber, die zuerst viel schöner und geschickter waren, blieben Enten und kamen dem Schwan weder an Grösse noch an Anmut gleich.»

Aus der «Zytig» ist, wie wir schliesslich zur Kenntnis genommen haben, kein stattlicher Schwan geworden. Die Ausgaben Nr. 4, 5 und folgende sind nicht mehr erschienen. Zurückgeblieben ist ein Scherbenhaufen. Wer schliesslich die Suppe auslöffeln musste, blieb unbekannt und tut auch nichts zur Sache. Und die Moral von der Geschichte: Auf unverantwortliche, an Leichtsinn grenzende Art haben sich da Unternehmerlaien in ein Abenteuer gestürzt, das bei diesen Voraussetzungen schief enden musste. Dafür mussten sie büssen mit grossen Verlusten, aber auch mit bitteren Erfahrungen, u.a. die, dass die Führung eines Zeitungsverlags mehr ist als Märchenerzählen.





Der grosse Sprung der Schaer Thun AG ins Grüne

Als Druckerei und Verlag mit Tradition produzierte die Schaer Thun AG in den Jahren 1966 bis 1991 in den Liegenschaften an der Bahnhofstrasse und Rampenstrasse in Thun. Der Güterumschlag an der Rampenstrasse wurde immer mehr zu einem Verkehrsproblem. Dazu kam, dass die bald 20jährige Rollenoffsetmaschine ersetzt werden musste, was die Firmenleitung veranlasste, einen Druckereineubau ausserhalb der Stadt zu planen. Von einem Terrinkauf im Industriegebiet Gwatt musste abgesehen werden, weil die Schaer Thun AG auf Kollisionskurs mit Naturschutzinteressen geraten war. Schliesslich konnte in Utendorf ein Bauplatz von rund 7000 m² erworben werden. Nach nicht einmal zweijähriger Bauzeit zogen im Herbst 1991 der gesamte technische Betrieb und die Verwaltung von Thun nach Utendorf. An der Rampenstrasse in Thun verblieben der Sitz der Schaer Thun AG, Verlag, Redaktion und Inseratenverwaltung «Thuner Tagblatt» sowie auch eine Inseratenannahmestelle für den «Thuner Amtsanzeiger». Die Geschäftsleitung liegt heute in den Händen von Beat Aellig, Urs-Georg Blaser, Fritz Jutzi, Walter Schärer, Kurt Wider, Alfred Gurtner und René E. Gyax. Nach der Unternehmerphilosophie von Verwaltungsratspräsident **Beat Aellig** beruhte der grosse Sprung der Schaer Thun AG ins Grüne «auf dem bewährten und heute noch unerlässlichen Prinzip des kalkulierten Risikos». Die verschärfte Konkurrenz lasse ein Überleben nur noch zu, wenn es gelinge, in allen Anforderungsbereichen (Qualität, Preis, Termin, Service, Technologie) mitzuhalten bzw. überlegen zu sein. Im übrigen sei es eine Tatsache, dass lokalregionale Tageszeitungen wie das «Thuner Tagblatt» vom abnehmenden Werbekuchen, bedingt durch die elektronischen Medien und die Konjunktur, in weitaus stärkerem Mass beeinträchtigt seien als überregionale oder nationale

Zeitungen. Schliesslich bedeuteten die negativen Vorkommnisse (Stellenabbau beim Bund, Zusammenbruch der Spar+Leihkasse Thun, Betriebsschliessung Selve) für jedes Unternehmen eine Herausforderung, gelte es doch jetzt zu beweisen, dass es nicht das Schicksal sei, welches unsere Region zu strafen scheine. Vielmehr gelte es jetzt, ein positives Zeichen zu setzen für Unternehmertum, Verantwortungsbewusstsein, Zukunftsglauben und Selbstbehauptung. Deshalb entschied sich die Schaer Thun AG für Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit. Um diese Zielsetzungen zu verwirklichen, mussten die Weichen für modernere und preisgünstigere Arbeitsmethoden gestellt werden. In der Satzherstellung mussten diese Überlegungen direkt zu einer druckreifen Vorlage führen. Hinter den Stichworten Bildintegration, Ganzseitenbelichtung und automatische Farbauszüge lägen modernste Computerlösungen verborgen.

Kurze Druckzeit für den «Thuner Amtsanzeiger»

Die Schaer Thun AG druckt ausschliesslich im Offsetverfahren. Auflagen bis ca. 20 000 Exemplare auf Bogenmaschinen bis in Millionenhöhe über die beiden Rollenoffsetmaschinen. Impionierend sowohl in den Ausmassen (40 m lang, 2 Stockwerke hoch, 150 Tonnen schwer) als auch bezüglich Leistung (maximal 40 000 Exemplare/Stunde) sind die beiden in einer separaten Halle untergebrachten Rollenoffsetmaschinen. Bis zu 40 Zeitungsseiten können in einem Arbeitsgang mehrfarbig bedruckt, gefalzt und über Ketten der Adressierstation zugeführt werden. Auf den «Thuner Amtsanzeiger» bezogen, dauert die reine Druckzeit ca. 1½ Stunden. Der «Amtsanzeiger» wird am frühen Mittwochmorgen, im Anschluss an die beiden Tageszeitungen «Berner Tagwacht» und «Thuner Tagblatt» gedruckt.

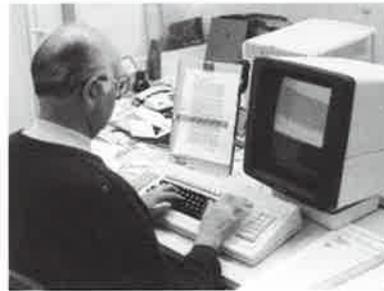
Technische und administrative «Aufrüstung» auch bei der Vetter Druck AG

Bis Ende 1992 wurde der «Thuner Amtsanzeiger» also an der Seestrasse gedruckt; den Satz stellte die Schaer Thun AG her. Im Hinblick darauf, dass nun in Utendorf eine neue, leistungsfähige Rollenoffsetmaschine stand, die mehr Seiten in einem Arbeitsgang und erst noch mehrfarbig bedrucken konnte, war es sicher ein Gebot der Vernunft bzw. der Selbstverständlichkeit innerhalb der Verlagsgemeinschaft, die Produktionsanteile zu tauschen, um so mehr als nun auch die Vetter Druck AG hinsichtlich Satzherstellung auf neuste Methoden «umgerüstet» hatte.

damit zusammenhängenden Arbeiten. Ferner fallen unter die Administration die Buchhaltung samt zugehörigen Verrichtungen. Für die Firma Vetter war dies absolut kein Neuland, hatte sie doch schon 1958–1967 und 1978–1982 die gesamte Inseratenverwaltung allein besorgt. Unterschiedlich zu damals war die Situation insofern, als der «Thuner Amtsanzeiger» in den vorausgegangenen 3 Jahren, wie andere Zeitungen übrigens auch, derart massive Rückschläge bei den Erträgen aus dem Inseratengeschäft erlitten hatte, dass zwar die dem Gemeindeverband vertraglich garantierte Minimalsumme



Inseratenannahmestelle Seestrasse 26



Manuelle Texterfassung und Redaktion



Moderne Bildbearbeitung mit Desktop

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Desktop-Publishing-Systeme (DTP) durchgesetzt. Diese Anlagen sind grundsätzlich auf die Herstellung ganzer Seiten ausgerichtet. Die grösste Verbreitung dieser neusten Technologie haben die Macintosh-Computer von Apple. Auch die Vetter Druck AG stellte die Weichen der Zukunft in Richtung DTP, bringt doch die angestrebte Ganzseitenausgabe mit der nun möglich gewordenen Bildintegration eine Qualitätsverbesserung, da nachträgliches Aufnehmen und Umkopieren der Seite (Schnittkanten) entfallen. Die geradezu stürmische Entwicklung der DTP-Programme brachte es mit sich, dass künftig auch maschinengeschriebene Vorlagen mit Hilfe eines Personal-Computers und einem Scanner abgetastet und in Buchstaben und Zeichen umgewandelt werden können. Diese automatische Texterkennung macht es also möglich, dass in der Satzerfassung nicht mehr jeder Buchstabe eines Manuskriptes neu getastet werden muss. Damit aber ist die Entwicklung der neuen Satztechnologien noch keineswegs abgeschlossen. Zurzeit findet ein Generationswechsel bei den Satzsystemen statt, der laufend neue Investitionen erfordert.

Ruf nach einem unabhängigen Marketing

Der Wechsel des Drucks nach Utendorf hatte zur Folge, dass der Verlag Vetter neben der Satzherstellung für den amtlichen Teil Administration und Verkauf des «Thuner Amtsanzeigers» übernehmen musste. Dazu gehören die Inseratenannahme, die Disposition der Inserate und alle

von Fr. 150 000.- noch herauschaute, aber nicht ohne dass die Verlagsgemeinschaft empfindlich Haare lassen musste. «Muss die Anstellung eines von den Lokalzeitungen unabhängigen Akquisiteurs ins Auge gefasst werden?» Dies eine der kritischen Fragen der Verwaltungskommission, und sie gab die Antwort gleich selber: «Es scheint, dass es an der Motivation gefehlt hat, für den «Amtsanzeiger» zu werben; wer im verschärften Konkurrenzkampf bestehen will, der muss eben auch kämpfen können.» In diesem Sinn fasste der Verlag Vetter von den «Anzeiger»-Behörden den Auftrag, mit einer aktiveren Präsenz am Markt, mit verbesserten Dienstleistungen verlorene Kundschaft zurückzuholen, neue hinzugewinnen und so den «Thuner Amtsanzeiger» als werbekräftiges, leserfreundliches Publikationsorgan mit hundertprozentiger Deckung des Amtes Thun zu neuem Leben zu erwecken. Einerseits suchte er dies zu erreichen mit der Verpflichtung eines bestens ausgewiesenen Verlagsleiters, andererseits durch den Aufbau einer eigens für den «Amtsanzeiger» arbeitenden Verwaltung mit einer zeitgemässen Infrastruktur. Die Inseratenannahmestelle wurde von dem bald einmal verkehrssarmen Oberen Bälliz ins Fabrikgebäude an der Seestrasse verlegt; die Kundenfreundlichkeit wurde unterstrichen mit der Errichtung genügendster Parkplätze. Die Verlegerfirma Vetter Druck AG produziert heute als Familienunternehmen in dritter Generation. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus Hans-Rudolf Vetter (Präsident), Franz Müller-Vetter (Vizepräsident) sowie den Mitgliedern Dr. Stephan Vetter, Daniel Vetter und Rolf Wigganhauser.



Das elektronische Gehirn der neuen Rotationsmaschine in Utendorf



OVR '92 – ein stark verbessertes Führungsinstrument



Vorstandsmitglieder in den zweiten 50 Jahren

Sie leiteten die Geschicke des «Thuner Amtsanzeigers» in der Zeit von 1944–1993



Emil Schneider (†1982)



Paul Schweizer (†1975)



Hans Weber (†1981)



Paul Schärer (†1993)



Dr. Hans Ueli Brügger



Dr. Karl Bachmann

Präsidenten

Emil Schneider, Regierungsstatthalter, Thun	1935–1956*
Paul Schweizer, Käsermeister, Heimenschwand	1957–1974
Vorstandsmitglied seit 1953	
Hans Weber, Kaufmann, Thun (Vorsitzender ad interim)	1975 **
Vorstandsmitglied seit 1957	
Paul Schärer, Stadtschreiber, Thun	1976–1981
Vorstandsmitglied seit 1967	
Dr. Hans Ueli Brügger, Steffisburg	1982 ***
Vorstandsmitglied seit 1978	
Dr. Karl Bachmann, Stadtschreiber, Thun	1983–
Vorstandsmitglied seit 1982	

Sekretäre/Kassiere

Wilhelm Dähler, Notar, Steffisburg	1932–1952*
Walter Lory, Sekundarlehrer, Steffisburg	1953–1977
Anton Brand, Gemeindekassier, Uetendorf	1978–
Vorstandsmitglied seit 1972	

Vorstandsmitglieder

Jakob Reusser, Landwirt, Heiligenschwendi	1924–1952*
Rudolf Zingg, Sekundarlehrer, Sigriswil	1926–1956*
Arnold Schmid, Direktor, Thun	1927–1946*
Christian Dumermuth, Gemeindeschreiber, Unterlangenegg	1930–1952*
Christian Kropf, Malermeister, Sigriswil	1957–1987
Theodor Stoffer, Gerichtsaktuar, Thun	1947–1962
Alfred Bilang, Gemeindekassier, Uetendorf	1944–1971
Christian Iseli, Viehzüchter, Glütsch, Zwiesselberg	1953–1971
Willi Müller, Gemeindeschreiber, Höfen	1972–1976
Fritz Schneiter, Landwirt, Zwiesselberg	1977–
Rudolf Brand, Dreher K+W, Thun	1976–
Walter Stegmann, Käsermeister, Heimenschwand	1976–1990
Armin Gerber, Buchdruckermeister, Steffisburg	1983–
Wilhelm Gafner, Gemeindeschreiber, Sigriswil	1988–
Ulrich Müller, Gemeindeschreiber, Heimberg	1991–

* gehörten bereits vor dem Jubiläumsjahr 1944 dem Vorstand an
 ** Wohnortwechsel
 *** Auslandsaufenthalt



Spätestens nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen «Gratispublikation des Kirchzettels» war die Erkenntnis da, dass das aus dem Jahre 1949 stammende Organisations- und Verwaltungsverglement (OVR) total veraltet war. Am 1. Januar 1974 war das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten. . . Das alte Gesetz hatte dem Gemeindeverband einen einzigen Artikel gewidmet; das neue brauchte 13 Artikel und liess so erkennen, welche Bedeutung dem Gemeindeverband, der Verbindung von mehreren Gemeinden zur Erfüllung regionaler Aufgaben beigemessen wurde. Weil vor allem Interpretation und Anwendung der Vorschriften dem Vorstand immer mehr Schwierigkeiten bereiteten, war die Forderung des Regierungstatthalters und später der Gemeindedirektion verständlich, das Verbandsreglement aus dem Jahr 1949 zu revidieren.

Erster Versuch missglückt

Im Sommer 1985 verabschiedete die Delegiertenversammlung zuhanden der Verbandsgemeinden ein vollständig neu verfasstes OVR. Diesem Erlass wurde jedoch von den Gemeinden, mit Ausnahme von Sigriswil, die Annahme versagt. Grund der überaus deutlichen Ablehnung war die Vorschrift, welche die Kirchgemeinden für die Publikation der Gottesdienstordnung gebührenpflichtig erklärte. Diese Gebührenpflicht – 50 Prozent des Normalansatzes – war 1981 zwischen dem Amtsanzeigerverband und der Verlagsgemeinschaft vertraglich bestimmt worden. Die Kirchgemeinde Thun hat diese im Widerspruch zum geltenden OVR stehende Bestimmung angefochten und zwar, wie wir wissen, mit Erfolg, so dass wie bis anhin die Kirchzetteln wieder gratis publiziert werden konnten.

Totalrevision unumgänglich

Im Frühling 1988 wurde von der Delegiertenversammlung eine Spezialkommission für die Revision des OVR eingesetzt, bestehend aus Dr. Karl Bachmann, Stadtschreiber, Thun (Vorsitz); Christian Aeschlimann, Gemeindeschreiber, Eriz; Walter Bürki, Gemeindeschreiber, Oberhofen; Kurt Durtschi, ehemals Gemeindevorwalter, Thierachern, sowie Albert Moser, eidg. Beamter, Steffisburg. Die Kommission nahm ihre Arbeit Ende Januar 1989 auf. Formell war die Vorlage eine Totalrevision; der Erlass bekam im Aufbau und in der Systematik ein völlig neues Gesicht, materiell brachte die Vorlage eine dem neuen Gemeindegesetz entsprechende Organisation.

Mehr Kompetenzen für die Gemeindevertreter

Das neue OVR stützt sich auf die im Kanton Bern übliche Organisation für Gemeindeverbände und die den einzelnen Organen gesetzlich vorgeschriebenen Obliegenheiten. Als Organ ebenfalls aufgeführt ist neu die Gesamtheit der Verbandsgemeinden und das für sie geltende Beschluss- und Wahlprozedere. Neben der Delegiertenversammlung amtiert an Stelle des bisherigen Vorstandes eine *Verwaltungskommission*. Deren Mitglieder müssen wohl oder übel nach dem 70. Lebensjahr ihr Mandat niederlegen. Die Verwaltungskommission kann das Sekretariat, das Kassieramt oder auch das Protokoll durch Personen führen lassen, die nicht Mitglied des «Exekutivrates» sein müssen. Die Delegiertenversammlung hat nun auch über den Vorschlag des Gemeindeverbandes zu beschliessen, sie kann Beamtenstellen schaffen und Finanzbeschlüsse fassen im Betrag zwischen 10000 und 50000 Franken, vorbehältlich das fakultative Referendum, wenn die Ausgabensumme 100000 Franken übersteigt; im weiteren ist sie zuständig für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von 1000 bis 20000 Franken.

Unveränderter Verbandszweck

Vom gesetzlich eingeräumten Spielraum, Vorschriften nach Ermessen und somit den Eigenheiten eines Gemeindeverbandes entsprechend aufzustellen, wird im neuen OVR nur in be-

schränktem Ausmass Gebrauch gemacht. Primäre Aufgabe ist nach wie vor die regelmässige Herausgabe des «Amtsanzeigers» als gesetzliches Publikationsorgan aller Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Thun. Die Herstellung ist auch künftighin möglich im Selbstverlag oder durch Übertragung von Satz, Druck, Spedition, Verlag sowie der Verwaltung der Inserate an einen Verleger oder an eine Verlagsgemeinschaft.

Überschüsse für Vergabungen

Die Herausgabe des «Thuner Amtsanzeigers» hat nach dem Grundsatz der «kaufmännischen Geschäftsführung» zu erfolgen. Normalerweise wirft er einen Ertrag ab. Wenn auch Gewinnstreben nicht in erster Linie Zweck des Verbandes sein soll, so ist der Amtsanzeigerverband doch an einem möglichst grossen Gewinnanteil interessiert. Jeder Überschuss wird für gemeinnützige, wohltätige und neuerdings sogar für kulturelle Zwecke verwendet, ebenfalls für die Mithilfe bei der Behebung von Katastrophenschäden.

Faire Insertionspreise

Der Gemeindeverband macht es sich weiterhin zur Pflicht, die Inseratarife so festzusetzen, dass sie einerseits dem Vergleich mit andern ähnlich gelagerten «Anzeigern» absolut standhalten, andererseits die lokalen Tageszeitungen nicht unzumutbar benachteiligen. Wenn sich in den letzten Jahren beim Inseratengeschäft die Preisschere zum Nachteil der Tageszeitungen weiter geöffnet hat, so ist dies dem Umstand zuzuschreiben, dass bei diesen die Kosten für die Informationsbeschaffung unverhältnismässig stark gestiegen sind. Aus pressepolitischen Überlegungen vertritt der Amtsanzeigerverband die Auffassung, dass die regionalen Tageszeitungen unbedingt am Leben erhalten werden müssen, weil sie insbesondere jene Informationen liefern, auf welche die Bevölkerung der Region Anspruch hat. Hierzu braucht es genügend Inserataufträge. Umgekehrt erwartet der Amtsanzeigerverband bei der Inseratenwerbung auch eine bestimmte Fairness von seiten der Verlagspartner.

Lehren aus dem «Kirchenkrieg»

Besondere Aufmerksamkeit haben die Wegreiter beim neuen OVR der Gestaltung des «Amtlichen Teils» geschenkt; da, wo es darum geht, welche amtlichen Publikationen der gemeinderechtlichen Körperschaften des Amtsbezirks Thun gratis aufgenommen werden. Wegleitend war dabei Art. 1 des Gemeindegesetzes; demzufolge gelten folgende Körperschaften als öffentlich-rechtlich:

- die Einwohnergemeinden
- die gemischten Gemeinden
- die Unterabteilungen
- die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinden
- die Gemeindeverbände.

Es darf festgestellt werden, dass es sich hier um ein ausserordentlich grosszügiges Entgegenkommen handelt, das den Nicht-Verbandsgemeinden nur Vorteile bietet, ohne sie, wie die Verbandsgemeinden, zu verpflichten, für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes zu haften.

Neu ist auch die Vorschrift, welche politischen Parteien und Gruppierungen erlaubt, im nicht-amtlichen Teil des «Anzeigers» einfache Wahl- und Abstimmungsempfehlungen gratis, weitergehende politische Inserate zu einem reduzierten Preis zu publizieren. Verboten ist nach wie vor die Aufnahme von Sex- und sogenannten Saloninseraten.

Nachdem der schlimmste Stolperstein aus dem Weg geräumt war, ist schliesslich das neue OVR von den zuständigen kommunalen und kantonalen Instanzen einhellig gutgeheissen worden. Damit hat der Thuner Amtsanzeigerverband wieder eine «Verfassung», mit der sich wohl auf Jahrzehnte hinaus wirksam führen und verwalten lässt.

100 Jahre - 5225 Ausgaben - 108 046 Seiten

Jahr	Gesamtumfang (Seiten)	Anteil amtlich (Seiten)	Anteil Inserate (Seiten)
1894	390.0	159.0	231.0
1895	384.0	164.0	220.0
1896	354.0	109.0	245.0
1897	328.0	108.0	220.0
1898	328.0	120.0	208.0
1899	328.0	118.0	210.0
1900	350.0	123.0	227.0
1901	332.0	127.0	205.0
1902	356.0	126.0	230.0
1903	352.0	124.0	228.0
1904	386.0	132.0	254.0
1905	390.0	138.0	252.0
1906	406.0	144.0	262.0
1907	424.0	146.0	278.0
1908	436.0	116.0	320.0
1909	454.0	138.0	316.0
1910	450.0	138.0	312.0
1911	442.0	137.0	305.0
1912	422.0	126.0	296.0
1913	390.0	136.0	254.0
1914	324.0	117.0	207.0
1915	300.0	114.0	186.0
1916	328.0	130.0	198.0
1917	314.0	134.0	180.0
1918	282.0	120.0	162.0
1919	336.0	131.0	205.0
1920	434.0	137.0	297.0
1921	536.0	134.0	402.0
1922	572.0	133.0	439.0
1923	630.0	136.0	494.0
1924	596.0	109.0	487.0
1925	620.0	119.2	500.8
1926	574.0	127.8	446.2
1927	556.0	125.1	430.9
1928	604.0	130.5	473.5
1929	588.0	129.4	458.6
1930	570.0	125.2	444.8
1931	560.0	118.8	441.2
1932	570.0	119.4	450.6
1933	576.0	134.1	441.9
1934	602.0	131.7	470.3
1935	570.0	140.7	429.3
1936	572.0	141.0	431.0
1937	554.0	134.2	419.8
1938	556.0	137.0	419.0
1939	512.0	144.8	367.2
1940	478.0	168.6	309.4
1941	520.0	184.3	335.7
1942	578.0	204.7	373.3
1943	558.0	157.5	400.5
1944	588.0	150.3	437.7
1945	626.0	167.5	458.5
1946	722.0	178.1	543.9
1947	716.0	170.1	545.9
1948	812.0	168.1	643.9
1949	800.0	161.1	638.9
1950	876.0	175.3	700.7
1951	876.0	178.5	697.5
1952	934.0	192.6	741.4
1953	1010.0	177.7	832.3
1954	1150.0	195.7	954.3
1955	1120.0	201.3	918.7
1956	1178.0	205.3	972.7
1957	1236.0	196.0	1040.0
1958	1322.0	216.5	1105.5
1959	1424.0	216.7	1207.3
1960	1490.0	223.5	1266.5
1961	1518.0	231.0	1287.0
1962	1612.0	254.0	1358.0
1963	1586.0	267.7	1318.3
1964	1678.0	282.7	1395.3
1965	1696.0	276.7	1419.3
1966	1780.0	288.0	1492.0
1967	1778.0	290.0	1488.0
1968	1696.0	257.3	1438.7
1969	1824.0	268.3	1555.7
1970	1938.0	289.0	1649.0
1971	1956.0	268.5	1687.5
1972	2216.0	274.0	1942.0
1973	2360.0	341.5	2018.5
1974	2364.0	371.7	1992.3
1975	2168.0	399.2	1768.8
1976	2108.0	408.0	1700.0
1977	2240.0	422.0	1818.0
1978	2348.0	501.7	1846.3
1979	2352.0	522.7	1829.3
1980	2364.0	486.3	1877.7
1981	2368.0	463.5	1904.5
1982	2228.0	473.8	1754.2
1983	2176.0	508.3	1667.7
1984	2184.0	511.4	1672.6
1985	2236.0	513.7	1722.3
1986	2284.0	555.6	1728.4
1987	2396.0	587.8	1808.2
1988	2360.0	595.6	1764.4
1989	2364.0	626.2	1737.8
1990	2272.0	564.6	1707.4
1991	2040.0	495.6*	1544.4
1992	1780.0	486.4	1293.6
1993	1824.0	498.8	1325.2
Total	108 046.0	23 453.9	84 592.1
	100%	21.7%	78.3%

* kleinerer Schriftgrad

Lasst Zahlen sprechen! — Die nebenstehende Tabelle bzw. Grafik gibt die Entwicklung des «Thuner Amtsanzeigers» im Verlauf von hundert Jahren auf die Seite genau wieder. Was besonders interessiert, das sind die produzierten *Inseratseiten*, die ja schliesslich ausschlaggebend sind für das finanzielle Wohlergehen des Verbandes. Dabei legte der «Amtsanzeiger» folgende Etappen zurück:

1894 = 231 Seiten 1969 = 1500 Seiten
 1925 = 500 Seiten 1973 = 2000 Seiten
 1957 = 1000 Seiten 1992 = 1300 Seiten

Ende 1992 stand also der «Thuner Amtsanzeiger» punkto gedruckte Inseratseiten bedauerlicherweise wieder dort, wo er vor 30 Jahren gewesen ist. Mit 1824 Seiten wurde der Höhepunkt im Jahr 1973 erreicht. 1990 zählte man noch 1700 Seiten, dann erfolgte innerhalb von 2 Jahren ein Absturz um mehr als 400 Seiten. Im Rückblick darf es nicht mehr als ein schwacher Trost sein, dass es den gedruckten Medien im In- und Ausland ähnlich oder sogar noch schlechter erging.

Unberechenbarer Stellenmarkt

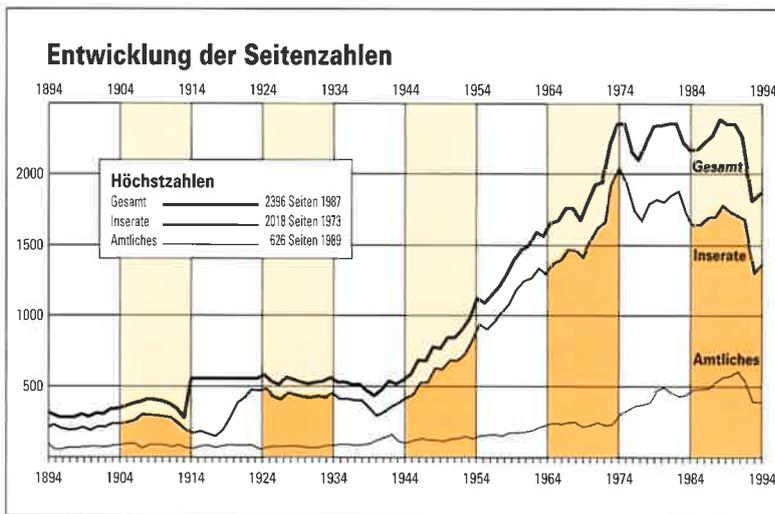
Sie kamen und gingen wie Flut und Ebbe, die Stelleninserate! Schon bei der Beurteilung des noch recht guten Annoncengeschäftes war beispielsweise im Jahresbericht 1980 zu lesen: «Bei näherer Betrachtung der Statistik ergibt sich aber ein möglicherweise weniger erfreuliches Bild. Die Zunahme der Inserate ist stark durch eine Steigerung beim Stellenmarkt beeinflusst.» Wie berechtigt damals diese Bedenken waren, zeigen die folgenden Jahre. Vor dem Hintergrund eines vollständig ausgetrockneten Arbeitsmarktes waren die Zeitungen vollgestopft mit Angeboten von freien Stellen, um die sich nur wenige interessierten. Der «Thuner Amtsanzeiger» profitierte von diesem Boom ebenfalls in ganz erheblichem Mass. Weil offenbar mit einem Dauerzustand gerechnet wurde, unterliess man Rückstellungen für magere Jahre. Und diese kamen, noch ehe man sich's recht gewahr wurde. Mit dem Aufkommen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten verkamen die Stelleninseratplantagen zu kümmerlichen Gärtchen; es gab Jahre, da ging der Stellenmarkt um 30 bis 40 Prozent zurück.

Seitenrekorde

60seitige «Amtsanzeiger» — wann kommen sie wieder? Hat es sie überhaupt je gegeben oder entspringen solche Rekordzahlen dem Wunschenken der Verleger? Es hat sie gegeben, und zwar dreimal in den Jahren 1977/1978. Die Inserate beanspruchten in diesen Nummern um die 48 Seiten, darunter viele ganz- und halbseitige Brocken, und auch mit den Buntfarben war man damals grosszügiger als später, wo man eigentlich bessere technische Voraussetzungen hatte. Innert einer Woche solch grossformatige «Bücher» zu erstellen und in die Haushaltungen zu liefern, das war harte Arbeit sowohl für die Typographen als auch für die Briefträger und stellte auch Anforderungen an die Leser. Einmal mehr ergab sich die Frage nach zweimaligem Erscheinen. Im Jahr 1987 kletterte die Gesamtseitenzahl auf die Höchstmarke von 2396, d.h. 46 pro Nummer im Jahresdurchschnitt. Rekordhaft war aber auch, wie 1989 in einem Protokoll zu lesen ist, «die alarmierende Zunahme der amtlichen Mitteilungen», die 626 Seiten ausmachten, d.h. 12 Seiten pro Nummer im Jahresdurchschnitt. Der Amtsanzeigerverband musste deshalb Gegenmassnahmen treffen, indem einerseits ein etwas kleinerer Schriftgrad verwendet und andererseits ein restriktiveres Aufnahmeverfahren nach kantonalen Vorschriften praktiziert wurde.

Halber Tarif für Freikirchen

An der Delegiertenversammlung vom 10. November 1992 wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, es sei ab 1. Januar 1993 den drei Landeskirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften wie bisher die Gratispublika-



tion der Kirchenzettel zuzugestehen, für die Veröffentlichung von gleichen Einsendungen anderer kirchlicher Organisationen jedoch der Tarif B (50% des Normaltarifs) anzuwenden. Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen. — Gegen diesen Beschluss machten die Evangelische Allianz, Thun; Heilsarmee Thun; Adventsgemeinde Thun; Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, Bezirke Thun, Steffisburg, Uetendorf, Unterlangenegg; Evangelische Gesellschaft des Kantons Bern, Leitung; Evangelisch freikirchliche Gemeinde Thun und die Evang.-meth. Kirche Bezirk Thun *Einsprache*. In seiner Verfügung vom 7. Januar 1993 stellte der Regierungsrat Thun fest, es seien keine Formvorschriften beim Zustandekommen des Beschlusses gerügt worden. Da der Vertrag der Genehmigung durch die Gemeindedirektion unterliege, falle die inhaltliche Prüfung in deren Zuständigkeit. Zusammenfassend stellte die Gemeindedirektion fest, «dass der geltende Vertrag zwischen dem Gemeindeverband und der Verlagsgemeinschaft «Thuner Amtsanzeiger» dem übergeordneten Recht entspricht und nicht widersprüchlich ist», weshalb die 7 Einsprachen *abgelehnt* wurden. Obschon rückwirkend rund Fr. 11 000.– fällig gewesen wären, hat die Ver-

waltungskommission «entgegenkommend, aber ohne jegliche Präjudiz» entschieden, die Zahlungspflicht erst ab 1. Juli 1993 einzuführen.

Vorwärts- oder Rückwärtsstrategie?

Auf den 1. Januar 1993 hin geschah Entscheidendes, wurden die Arbeiten der Verlagsgemeinschaft neu aufgeteilt. Die Schaer Thun AG besorgte nun den Druck in der neuen, modernen Rollenoffset-Anlage in Uetendorf, war für den Satz der Inseratseiten zuständig und behielt weiterhin eine Inseratannahmestelle. Der Verlag Vetter übernahm die Verantwortung für den amtlichen Teil des «Amtsanzeigers» sowie die Verlagsleitung, Mediaberatung und Anzeigenverwaltung. Damit sah er sich allerdings vor ein Dilemma gestellt. Einerseits wurde eine aktivere Präsenz am Markt verlangt, andererseits eine all-fällige Kostensteigerung zum voraus in Frage gestellt. Glücklicherweise ist die Verwaltungskommission jenen gefolgt, welche die Ansicht vertraten, dass der kränkelnde «Amtsanzeiger» allein mit Sparmassnahmen und Einschränkungen kaum aus dem Wellental gehoben und damit der Auftrag nicht erfüllt werden könne, nämlich die Ertragslage für das amtliche Publikationsorgan nicht noch mehr absinken zu lassen.

Vergabungen in Millionenhöhe

Wieviel der Amtsanzeigerverband in den vergangenen 100 Jahren an Beiträgen für Spitäler und allerlei Fürsorgeeinrichtungen ausgerichtet hat, kann nicht genau beantwortet werden. Der Jahresdurchschnitt liegt irgendwo zwischen der «Gabe in Baar von frs. 100 an das Bezirkskrankenhaus Thun», welche Gründer Roman Steffen 1894 zu versprechen gewagt hat, und den Fr. 347 586.–, die 1983 als Höchstbetrag verteilt wurden. Lange Zeit schaute ja für den Gemeindeverband aus der Herstellung des «Amtsanzeigers» nicht viel mehr als ein Trinkgeld heraus; Ende der 70er Jahre hatte dies noch Fr. 11 500.– betragen. Erst mit dem Vertrag ab 1983 musste sich die Verlagsgemeinschaft Schaer/Vetter verpflichten, dem Amtsanzeigerverband eine jährliche Minimalsumme von Fr. 150 000.– auszurichten. Entsprechend erhöhten sich auch die Vergabungen für gemeinnützige und philanthropische Zwecke:

- 1983 = Fr. 347 586.–
- 1984 = Fr. 175 980.–
- 1985 = Fr. 175 000.–
- 1986 = Fr. 178 500.–
- 1987 = Fr. 199 000.–
- 1988 = Fr. 234 000.–
- 1989 = Fr. 106 700.–
- 1990 = Fr. 49 200.–
- 1991 = Fr. 76 700.–
- 1992 = Fr. 90 960.–
- 1993 = Fr. 97 680.–

Total 1983 bis 1993 = Fr. 1 731 306.–



1993: Übergangslösung mit 4-Jahres-Vertrag

Ausserordentliche Zeiten fordern ausserordentliche Massnahmen. Die ersten 90er Jahre waren beim «Thuner Amtsanzeiger» ertragsmässig in der Tat sehr unbefriedigend. Entsprechend fielen auch die Verhandlungen über einen neuen Vertrag mit der Verlagsgemeinschaft aus. Dabei waren noch Ende 1990 die Aussichten für den Amtsanzeigerverband sehr günstig gewesen. Für ihn konnte zu diesem Zeitpunkt nichts anderes in Frage kommen als eine deutliche finanzielle Verbesserung. Die Verleger zeigten sich durchaus bereit, auf gewisse Begehren einzugehen. Der Optimismus erfuhr allerdings noch bald einmal einen Dämpfer. Der eher schlechte Verlauf der Wirtschaft und das damit verbundene Krebsübel Arbeitslosigkeit hatten eine Verschärfung des Inserateschwunds zur Folge. Der Einbruch bei den Stellenanzeigen zum Beispiel hatte im Herbst 1990 begonnen. In den Jahren 1991/1992 betrug er im schweizerischen Durchschnitt um die 35%. Für die kommenden Jahre prognostizierten die Fachleute keine Besserung. Im Gegenteil stellten sie einen noch härteren Kampf um die Marktanteile in Aussicht; deshalb:

Nur kurzfristiger Vertrag mit Modifikationen

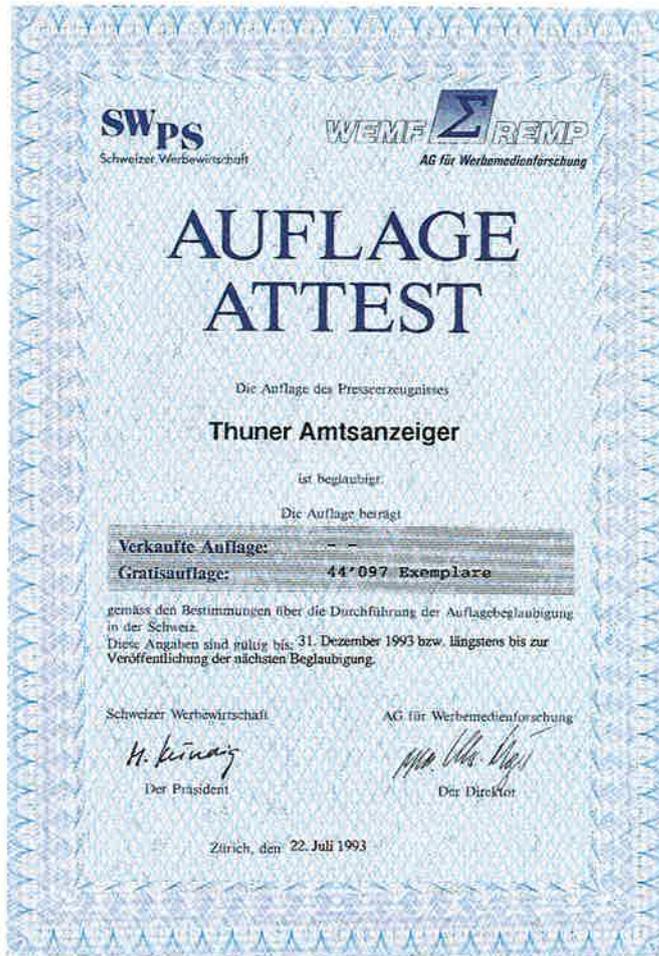
Die Trendaussagen, die Gewissheit über weitere Pressekonzentrationen und in Bildung begriffene Inseratkombis bewogen die Verwaltungskommission, den 1981er-Vertrag ohne besondere Veränderungen ab 1. Januar 1993 weiterzuführen. Allerdings forderte sie einen etwas grösseren Anteil am Reingewinn, nämlich 40% an Stelle des bisherigen Drittels. Ergänzungen erfuhr der Vertrag insofern, als neu eine periodische Überprüfung von Technik und Wirtschaftlichkeit bei den einzelnen Verlagen verlangt und ausserdem dem Verband das Recht eingeräumt wurde, unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist den Vertrag zu kündigen, wenn sich die Eigentümerverhältnisse der am Vertrag beteiligten Verlagsfirmen ändern sollten. Wie die Verwaltungskommission fand es auch die Verlagsgemeinschaft richtig und vernünftig, dass bei dieser Ungewissheit ein Vertrag von nur 4 Jahren Dauer bis Ende 1996 abgeschlossen wurde mit der Möglichkeit einer Kündigung nach 2 Jahren.

Werbeverbund im Berner Oberland

Der 1. Januar 1994 ist in die Mediengeschichte eingegangen als Tag der grossen Zusammenschlüsse im regionalen und nationalen Bereich. Im Berner Oberland erscheinen seither «Thuner Tagblatt», «Berner Oberländer», Spiez (mit «Berner Oberländer Nachrichten»), Thun) sowie «Oberländisches Volksblatt», Interlaken (mit «Echo von Grindelwald») unter dem gemeinsamen Untertitel «BOZ Berner-Oberland-Zeitung», mit dem sie künftighin das Ringen um die Werbefranken bestreiten. Die Inseratenverwaltung befindet sich beim Verlag Maurer AG in Spiez. Die BOZ mit einer Reichweite im Landesteil Oberland von 72% sieht sich auch als Ergänzung zu den grossen Kombis «Presse 99» und «Swiss Pool».

In der Region Bern-Biel-Solothurn spannen neuerdings die drei Tageszeitungen «Berner Zeitung», «Bieler Tagblatt» und «Solothurner Zeitung» in der Inseratakquisition zusammen. Die drei neuen Partner bieten unter dem Namen «Presse 99» ebenfalls ein Kombi an. Eingegangen hingegen ist das sogenannte «Triaggo», an dem neben dem Berner «Bund» (heute unter Kontrolle des Ringier-Konzerns), dem «Bieler Tagblatt» auch das «Thuner Tagblatt» beteiligt war.

Auch im Raum Aarau-Solothurn versuchten Zeitungen durch Kooperation ihre Situation zu verbessern. «Aargauer Tagblatt» und «Zofinger Tagblatt» sowie das solothurnische «Oltner Tagblatt» samt ihren Kopfblättern behalten vorläufig ihren Namen, tragen jedoch ab Jahresbeginn den gemeinsamen Untertitel «Mittelland-Zeitung».



44 097 Exemplare – 56 000 Leser – 100% Deckung

Der «Thuner Amtsanzeiger» ist die einzige Zeitung, die jede Woche in sämtliche Haushaltungen des Amtes Thun verteilt wird, auch in jene 10 000 bis 15 000, die keine Tageszeitung besitzen. Bezüglich Reichweite ist er die klare Nr. 1 im Mediaplan.

Auf dem Schweizer Medienmarkt lancierten ebenfalls auf den 1. Januar 1994 die zum Ringier-Verlag gehörenden Zeitungen ein Inseratenkombi namens «Ringier Media Tools». Damit reagierte das mächtigste Verlagshaus der Schweiz auf das Annoncenkombi «Swiss Pool» von sieben grossen Zeitungen in der Deutsch- und Westschweiz. Daraus ergeben sich Konsequenzen: Die Strukturbereinigung in Richtung Pressekonzentrationen ist in vollem Gang; ein Ende ist vorläufig nicht abzusehen. Und in jedem Fall sind die Ursachen gleicher oder ähnlicher Natur. Das schwindende Inserateaufkommen fordert seinen Tribut, denn rund zwei Drittel der Einnahmen bei einer Zeitung stammen aus dem Inseratengeschäft und nur ein Drittel aus Abonnements und Verkauf. Da bleibt nichts anderes übrig als Zusammenschlüsse, damit Synergie-Effekte genutzt und Kosten gespart werden können.

Und die Amtsanzeiger?

Wie bei den Tageszeitungen hielt die Annoncenflaute auch bei den Amtsanzeigern an. Die gesamte Seitenzahl der bernischen Amtsanzeiger ging von 1991 auf 1992 von 32 838 auf 30 272 oder um 7,81% zurück. Beim «Thuner» hat während der gleichen Zeit die Einbusse 251 Seiten oder 16,25% betragen. «Nur durch eine aktive Führung der Geschäfte können wir im Konkurrenzkampf überleben», dies das ganz klare Signal des kantonalen Amtsanzeigerverbandes an seiner Delegiertenversammlung 1993 in Belp, die im übrigen einmal mehr auf das in den letzten Jahren verschobene Verhältnis zwischen bezahlten Inseraten und kostenlosen Publikationen hinwies. «Es muss unser Bestreben sein, die Gratispublikationen in einem erträglichen Rahmen zu halten», wurde im Jahresbericht gefordert.

Dass auch Verleger von Amtsanzeigern immer mehr über einen allfälligen Schulterchluss nachdenken müssen, liegt auf der Hand. So wird mit grosser Wahrscheinlichkeit 1994 ein Schweizerischer Amtsanzeigerverband gegründet; allerdings haben die offiziellen bernischen Amtsanzeiger eine viel wichtigere Funktion zu erfüllen als gewisse Gratisanzeiger. Dennoch wird eine Kooperation mit «Bern» angestrebt.

Blick in die Zukunft

Die Aussichten sind nicht schlecht, aber auch nicht rosig! Der «Thuner Amtsanzeiger» ist leserfreundlicher und punkto Ausstattung attraktiver, farbiger geworden, aber auch das Ringen um die Gunst der Inserenten hat sich zugespitzt. Die Frage, ob und wie die Verantwortlichen auf die Herausforderung reagieren wollen, stellt sich überhaupt nicht, wenn der «Amtsanzeiger» auch künftighin seiner vom Staat bestimmten Informationsaufgabe gerecht werden will, ohne dass öffentliche Mittel benötigt werden. Auch wenn es der Wirtschaft wieder besser gehen wird, ist eines gewiss: Die goldenen Zeiten der 70er und 80er Jahre werden, der total veränderten Werbegewohnheiten wegen, niemals wiederkehren. Folglich bleibt für den «Thuner Amtsanzeiger» nichts anderes übrig, als den ab 1993 eingeschlagenen Kurs mit einem professionell praktizierten Marketing fortzusetzen. Immerhin durfte nach einjährigem Hangen und Bangen die Verwaltungskommission mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Inseratenzahl sogar noch etwas erhöht werden konnte. Mit diesem Erfolg ist der «Thuner Amtsanzeiger» allein auf weiter Flur. Hinzu kommt ein Vortrag auf neue Rechnung, der in den Überlegungen nicht hoch genug eingestuft werden kann: Der «Amtsanzeiger» hat im vergangenen Jahr mit einer intensiven Kundenberatung viel Goodwill geschaffen und mit verschiedenen Werbeattraktionen neue Leserbindungen geknüpft. Die Ergebnisse der ersten Monate 1994 lassen erkennen, dass sich der Aufwärtstrend sogar noch etwas verstärken wird. Der Liegenschaftsmarkt hat angezogen, die neu eingeführten Reklamen erfreuen sich eines grossen Zuspruchs. Der Stellenmarkt – ein besonders empfindlicher Wirtschaftsindikator – weist im lokalen Bereich und verglichen mit dem Vorjahr zwar immer noch ein Minus auf, doch darf erwartet werden, dass auch hier die Talsohle bald einmal durchschritten ist; gesamt-schweizerisch wird bereits ein deutlicher Zuwachs registriert. Harte Knochenarbeit ist also nach wie vor erforderlich. Weil die Beauftragten gewillt sind, diese Arbeit zu leisten, besteht weiterhin Grund zu Hoffnung und Zuversicht.

Die Jubiläums-Delegiertenversammlung vom 28. April in Thun, im Beisein von Delegationen des bernischen Amtsanzeigerverbandes und der Einwohnergemeinden des Amtes Thun, bereichert durch ein Grundsatzreferat des Berner Ständerates Prof. Dr. Ulrich Zimmerli, mit der Thuner Presseszene bestens vertraut, könnte gewissermassen wegweisend sein für die Zukunft.

Nur wer weiss, was früher war, kann ermassen, wie es heute ist.

Im Auftrag der Verwaltungskommission hat Hans Luder, gew. Redaktor am «Geschäftsblatt» Thun (heute «Berner Oberländer Nachrichten»), die vorliegende Jubiläumsumnummer geschrieben und nach eigenen Ideen zusammengestellt. Den Aussagen des ehemaligen Jünger Gutenbergs zufolge war seine Aufgabe, die Geschichte des «Amtsanzeigers» in Wort und Bild offenzulegen und chronologisch zu ordnen, anspruchsvoll, interessant und dankbar.

Amtsanzeigerverband Thun



Herausgeber: Amtsanzeigerverband Thun.

Produktion: Satz und Layout: Vetter Druck AG, Thun. Druck und Spedition: Schaefer Thun AG, Grafische Generalunternehmung, Uetendorf.

Wir danken: Herrn René Bortler (Technik/Typographie) und Herrn Fritz Baumgartner (Statistiken) für ihre wertvolle Mitarbeit sowie Herrn Prof. Hermann Buchs für die Überlassung der Texte zu den Gemeindewappen des Amtsbezirks Thun.

Quellen: Gemeindedirektion des Kantons Bern, Kantonaler Lehrmittelverlag, Kantonaler Amtsanzeigerverband, Stadtbibliothek Thun, Stadtkanzlei Thun, Planungsamt der Stadt Thun, Bürgerkanzlei Thun, Gemeindeschreiberei Steffisburg, Lokalzeitungen, Verlag Krebsler in Thun, Frau Wwe. Margrit Steffen†, Thun, Hr. Christian Kämpf†, Kalligraph, Bern.



Thuner Amtsanzeiger

100 Jahre

Wöchentliches offizielles Publikationsorgan für das Amt Thun



Erscheint jeden Donnerstag

Auflage 44 097 Exemplare

Inseratenverkauf/amtliche Mitteilungen: Thuner Amtsanzeiger, Vetter Druck AG, Öffnungszeiten 7.45 bis 17.30, Seestr. 26, Postfach 209, 3602 Thun, Tel. 033 22 92 92, Fax 033 23 34 61. *Inseraten-Schalter:* Schaer Thun AG, Rampenstr. 1, 3600 Thun, Tel. 033 21 66 91, Fax 033 22 10 66. *Abonnemente:* Thuner Amtsanzeiger, Seestr. 26, Postfach 209, 3602 Thun, Tel. 033 22 92 92. *Spedition:* Schaer Thun AG, Industriestrasse 12, 3138 Utendorf, Tel. 033 46 61 11.

Versand in alle Haushaltungen der Gemeinden im Amt Thun: Amsoldingen, Blumenstein, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Forst, Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen, Höfen, Homberg, Horrenbach-Buchen, Längenbühl, Oberhofen, Oberlangenegg, Pohlen, Schwendibach, Sigriswil, Steffisburg, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Uebeschi, Utendorf, Untertlangenegg, Wachselhorn, Zwieselberg.

Verlagsgemeinschaft Thuner Amtsanzeiger, Postfach 209, 3602 Thun

1994



100 Jahre sind vergangen, seitdem 1893 sechs Männer den Grundstein für den «Thuner Amtsanzeiger» gelegt haben – zur gleichen Zeit, da die Linksufrige Thunerseebahn den Betrieb zwischen Scherzligen und Därligen aufnahm. Das «Weisse Kreuz» ist 1923 abgebrochen worden. An dessen Stelle entstand 1932 das Geschäftshaus Bälliz 64, u. a. Sitz der ehemaligen Spar- + Leihkasse Thun. Die Scherzligenbrücke ist ebenfalls 1923 abgerissen und durch einen breiteren Strassenübergang ersetzt worden, der 1988 erneut dem wachsenden Verkehr angepasst werden musste. 1923 ist der Bahnhof Thun in Betrieb genommen worden. Der Zugang aus dem Stadtzentrum erfolgte von da an über die Bahnhofbrücke/Bahnhofstrasse. Ein Kreisel regelt seit 1988 den Verkehr auf dem Maulbeerplatz.